

5. Sitzung

Mittwoch, 28. März 2012, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Christian Imark, SVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Markus Knellwolf, Alexander Kohli, Annelies Peduzzi, Heiner Studer. (5)

DG 022/2012

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Christian Imark, SVP, Präsident. Sehr geehrte Anwesende, ich heisse Sie zum dritten Sessionstag der Märzsession herzlich willkommen und damit zum letzten Sessionstag in der historischen Geschichte des alten Kantonsratssaals.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat der Kanton Solothurn eine neue Weltmeisterin, nämlich Frau Carmen Küng. Die Tochter von alt Kantonsrat Kurt Küng ist Teil des Frauen-Curlingteams, das den Weltmeistertitel in die Schweiz und damit auch ein Stück weit in den Kanton Solothurn gebracht hat. Wir gratulieren! (Applaus)

Thomas Schärli wird im Verlauf des Morgens einige Bilder für den Staatskalender machen.

B 049/2011

Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf gegen RRB Nr. 2011/421; Anpassung des kantonalen Richtplans (Steinbruch Weberhüsli)

Es liegen vor:

- a) Beschwerde der Einwohnergemeinde Oberdorf vom 21. März 2011.
- b) Bericht und Antrag der Justizkommission vom 2. März 2012.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 65 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes, § 45 des Kantonsratsgesetzes und § 91 des Geschäftsreglements des Kantonsrats, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 2. März 2012, beschliesst:

1. Die Beschwerde wird gutgeheissen soweit darauf eingetreten werden kann und die Sache zur Neuaburteilung im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zurückgewiesen.
2. Es werden keine Kosten auferlegt.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Der Bericht der Justizkommission vom 2. März 2012 stellt die Begründung dieses Beschlusses dar.

Eintretensfrage

Markus Flury, glp, Sprecher der Justizkommission. Die beiden Hauptargumente dieser Beschwerde sind, dass der Regierungsrat die Gesteinsqualität nicht berücksichtigt und den Steinbruch aus dem Richtplan gestrichen bzw. die Erweiterung mit Argumenten nicht aufgenommen hat, die man erst im Nutzungsplanverfahren beiziehen sollte. Dem gewünschten Augenschein hat die Justizkommission entsprochen. Sie hat am 18. Januar die schweren Schuhe angezogen und ist zum Steinbruch hinaufgestiegen. Wir haben dort auf der einen Seite einen kämpferischen Unternehmer angetroffen, der sich seines unternehmerischen Risikos bezüglich Nutzungsplanverfahren und den nötigen Rodungsbewilligungen sehr wohl bewusst ist und der trotz der Kosten von 30'000 Franken für die Kernbohrung und die Bestimmung der Gesteinsqualität bereit ist, weitere Investitionen vorzunehmen. Anwesend war auch der Gemeindepräsident sowie der Geologe Keuysen, der uns das geplante Abbauvorgehen bei einer Erweiterung und die Gesteinsqualität erläuterte. Auf der anderen Seite waren die Vertreter der Verwaltung anwesend, die sich ihrer Sache mit dem BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler) und den vier schützenswerten Waldgesellschaften inklusive Fauna im Rücken ziemlich sicher waren. Über die besondere Gesteinsqualität waren sich die Parteien sehr schnell einig. Den Stein kann man wegen seiner Frostsicherheit und dem geringen Abrieb für Wasserverbauungen bestens verwenden, und es gibt ihn so in unserem Kanton nicht mehr. Die Beschwerdeführer haben der Verwaltung teils auch neue Aspekte bezüglich einem terrassenweisen Abbau aufzeigen können.

An dieser Stelle ist klar festzuhalten, dass entgegen der Annahme der Beschwerdeführer der Kantonsrat nicht übergeordnete Richtplanbehörde ist und dass eine Beschwerde an den Kantonsrat von rein kassatorischer Natur ist. Wir sind somit nicht befugt, den Steinbruch und die geplante Erweiterung wieder in den Richtplan aufzunehmen.

Für die JUKO waren die folgenden - meist politischen - Faktoren entscheidend, was bei einem Richtplan auch durchaus sein darf. Der Steinbruch, somit auch der Eingriff in die Natur, besteht schon seit 1917, also viel länger als das BLN, das man 1977 trotz des bestehenden Steinbruchs über das Gebiet legte. Mit der Erweiterung kann laut Bohrung und Studie ein Stein in einzigartiger Qualität abgebaut werden. Dank diesem Stein mussten für die Verbauung der Emme nicht Steine aus Deutschland über 125 km her transportiert werden. Dieser Punkt könnte bei den vom Bund befohlenen Flussrenaturierungen vielleicht sogar von nationalem Interesse werden. Die Steine aus den Solothurner Steinbrüchen werden mit dem kantonalen Versorgungsauftrag zu 95 Prozent in andere Kantone geliefert und haben somit einen überregionalen Wert. Die Einwohnergemeinde Oberdorf steht zu hundert Prozent hinter dem geplanten weiteren Eingriff in die Natur, und sie ist, nebst den Piloten, die sie überfliegen, am stärksten betroffen. Die sofortige Stilllegung wäre auch bezüglich Gefährdung der Menschen ein Problem, bestehen doch trotz dem äusserst instabilen Westhang für den Betreiber nur für den Osthang Auflagen zur Sicherung und Rekultivierung, den Westhang darf er nicht anrühren. Auch dies könnte man in einem späteren Nutzungsplanverfahren vom Betreiber verlangen und mit ihm vereinbaren. Die Kompromissbereitschaft der Betreiber gegenüber solchen Anliegen der Verwaltung ist in jeder Hinsicht vorhanden. Auch gingen in Kombination mit der Transporttätigkeit neun Arbeitsplätze verloren.

Wir sind in der JUKO auch zur Überzeugung gelangt, dass der Regierungsrat bei dem bestehenden Steinbruch im Richtplanverfahren zu viel mit Argumenten gearbeitet hat, die in ein Nutzungsplanverfahren gehört hätten, und er zudem eine mögliche Entscheidung des Bunds zu sehr in die Argumentation aufgenommen hat. Auch wenn er dies vielleicht tatsächlich gemacht hat, um den Unternehmer zu schützen, was unseres Erachtens nur bedingt seine Aufgabe ist.

Das alles hat zusammen mit den vorher erwähnten Überlegungen in der JUKO zur Gutheissung der Beschwerde mit 8 zu 3 Stimmen geführt. Ich bitte Sie im Namen der JUKO, die Beschwerde gutzuheissen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat dies mit 17 gegen 1 Stimme bei einigen Enthaltungen ebenfalls getan.

Christine Bigolin Zörjen, SP. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, der Regierungsrat habe richtig entschieden, die Beschwerde abzuweisen. Man kann es drehen, wie man will: ohne erhebliche Schäden an Natur und Umwelt ist ein weiterer Abbau von Steinen im «Weberhüsli» nicht zu haben. Da macht es auch keinen Unterschied, ob dies im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens festgehalten wird oder im Richtplanverfahren. Der Hinweis der Gegner, das Risiko hätte der Betreiber zu tragen, wenn es im Nutzungsplanverfahren Einschränkungen gäbe, die einen weiteren Betrieb nicht mehr zuließen, ist für uns nicht stichhaltig. Entweder kommt man aufgrund aller Abklärungen zum Schluss, der Eingriff sei zu gravierend und widerspreche bestehenden Schutzbestimmungen, weshalb es im Richtplanverfahren zu regeln sei. Oder aber man lässt eine Tür offen, gewichtet die Interessen des Betreibers als höher und akzeptiert unter Umständen auch massive Eingriffe in die Natur. Der Hinweis, es handle sich um einen bestehenden Steinbruch, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Ein weiterer Abbau würde den Steinbruch erheblich verändern und ist mit den heutigen Eingriffen in die Natur nicht zu vergleichen. Es wird zusätzlich schützenswertes Gebiet unwiederbringlich zerstört. Das jetzt aufgeführte Gefährdungspotenzial eines stillgelegten Steinbruchs als Argument für einen weiteren Abbau heranzuziehen, scheint uns ebenfalls fragwürdig. Ich wage zu bezweifeln, dass man nach weiteren Jahren des Abbaus unter der Wand Kinder Fussball spielen lässt.

Von beiden Seiten ist sorgfältig und mit viel Engagement abgeklärt worden. Es gab Gutachten, Fachleute wurden konsultiert. Meine Schlussfolgerungen: Die Eingriffe in die Natur sind abzusehen. Die Zerstörung von schützenswertem Gebiet ist bei einem Weiterbetreiben des Steinbruchs ebenfalls abzusehen. Es macht deshalb keinen Sinn, die geforderte Zusatzschleife über ein Nutzungsplanverfahren zu drehen. Die Haltung der Regierung in dieser Sache ist konsequent. Wir empfehlen, die Beschwerde abzuweisen.

Yves Derendinger, FDP. Bei diesem Geschäft sind zwei Vorbemerkungen angebracht. Erstens. Der Kantonsrat ist Beschwerdeinstanz, das heisst, er nimmt eine richterliche Funktion wahr. Trotzdem ist bewusst der Kantonsrat als Beschwerdeinstanz vorgesehen und nicht zum Beispiel das Verwaltungsgericht. Das heisst, es ist gewollt, dass politische Überlegungen nicht ausgeschlossen werden. Zweitens. Weil wir eine richterliche Funktion haben, ist unser Entscheid zu begründen. Ich will damit nicht sagen, unsere Entscheide müssten sonst nicht begründet werden, aber es sollte etwas strukturierter als üblich geschehen. Weil die FDP-Fraktion dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmt, ist sie auch mit den Ausführungen in Bericht und Antrag der Justizkommission einverstanden, die in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretär entstanden und nachvollziehbar sind. Es geht nicht darum, noch weitere Gründe aufzuführen, denn dies würde nur für Verwirrung sorgen. An sich sind Bericht und Antrag das, was als Entscheid des Kantonsrats gilt. Ich gehe an dieser Stelle deshalb nur noch auf ein paar wichtige Gründe ein, die aus unserer Sicht für eine Gutheissung der Beschwerde sprechen.

Beim Steinbruch «Weberhüsli» geht es um eine Erweiterung eines seit langem bestehenden Steinbruchs. Im Richtplanverfahren sollten nicht Erwägungen aufgenommen werden, die abschliessend erst im Nutzungsplanverfahren zu prüfen sind. Die Interessenabwägung ist tatsächlich erst im Nutzungsplanverfahren vorzunehmen. Der Betreiber ist sich des Risikos bewusst, das er damit eingeht, und er ist bereit, es auf sich zu nehmen. Der Eingriff in die Natur hat bereits stattgefunden. Aus unserer Sicht ist es, entgegen der Sprecherin der SP, ein relevantes Argument, dass im Rahmen einer neuen Bewilligung Auflagen betreffend Wiederherstellungsmassnahmen nach der Betriebseinstellung gemacht werden könnten. Solche Auflagen bestehen beim jetzigen Stilllegen, wenn es soweit kommen sollte, nicht. Das ist ein Vorteil, der einen weiteren Eingriff rechtfertigen kann. Die Steine, die neu abgebaut werden könnten, sind von überregionaler Bedeutung, und es besteht die grosse Chance, dass durch die Erweiterung weniger Steine aus dem Ausland geholt werden müssen. Im Übrigen schliesst sich die FDP-Fraktion den Ausführungen der Justizkommission an und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Leonz Walker, SVP. Die SVP-Fraktion heisst den Antrag der JUKO einstimmig gut. Wir sind gegen eine Schliessung des Steinbruchs in Oberdorf. Warum? Es geht hier um wohlerworbene Rechte in Bezug auf den Steinbruch, der seit 1917 betrieben wird. Jetzt will ihn die Regierung mit Argumenten schliessen, die für uns nicht nachvollziehbar sind. Vordergründig werden höher gewichtete Interessen der Öffentlichkeit im Bereich Naturschutz ins Feld geführt. Die Interessen der Gemeinde und des betroffenen Unternehmers seien zweitrangig, wird argumentiert. Wir sehen dies anders. Es sind Arbeitsplätze betroffen, und ein Unternehmen verliert seine wirtschaftliche Grundlage. Diese Interessen gewichten wir höher. Das heisst nicht, dass wir gegen den Naturschutz sind. Naturschutz ist in der heutigen Zeit sicher

nötig, allerdings nicht auf Kosten der Wirtschaft, wie in diesem Fall. Die Folgen des Weiterbetriebs des Steinbruchs werden weit schlimmer dargestellt, als sie eigentlich sind. Rodungen können wieder aufgeforstet werden, das Erscheinungsbild im Abbaugbiet wird durch die Erweiterung nicht wesentlich tangiert. Der Steinbruch war schon immer eine markante und sichtbare Stelle oberhalb Oberdorf. Der vom Bund verordnete Landschaftsschutz wird damit nicht missachtet. Zudem ist die betroffene Fläche zu klein. Wir bitten den Kantonsrat, dem Beschluss der JUKO zuzustimmen und die Beschwerde gutzuheissen.

Daniel Urech, Grüne. Bei der Behandlung dieses Geschäfts handeln wir nicht als politische Behörde mit legislativer Funktion, sondern haben eine judikative Funktion wahrzunehmen. Sozusagen als verwaltungsgerichtliche Beschwerdeinstanz müssen wir beurteilen, ob der Entscheid des Regierungsrats, die geplante und beantragte Erweiterung des Steinbruchs «Weberhüsli» nicht in die kantonale Richtplanung aufzunehmen, nachvollziehbar, begründet und vertretbar ist. Mit einem Richtplan ist zu planen. In einem Richtplanverfahren sollen und können die Interessen gegeneinander abgewogen werden. Im vorliegenden Fall kann man dem Regierungsrat nicht vorwerfen, er habe diese Interessenabwägung nicht vorgenommen. Er hat sie sogar aufgrund eines Auftrags des Kantonsrats speziell intensiv und sorgfältig gemacht. So wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die landschaftlichen, biologischen und weiteren Auswirkungen der geplanten Erweiterung aufzeigt.

Bereits vor 15 bis 20 Jahren, als man den jetzt geltenden Richtplan erarbeitete, hat man die Interessenabwägung gemacht und eine Planung erlaubt, die dem Steinbruch unter Berücksichtigung des BLN-Gebiets eine Grenze setzte. Jetzt geht es um die Frage, ob die damals gemachte Planung über den Haufen geworfen werden soll, indem wir eine weitere Vergrösserung des Steinbruchs erlauben. Der Steinbruch liegt im Gebiet Weissenstein, das ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen worden ist. Artikel 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes schreibt für solche Gebiete die ungeschmälernte Erhaltung und die grösstmögliche Schonung vor. Dass der Steinbruch bereits vor Festlegung des Inventars bestanden hat und trotzdem als Teil des geschützten Gebiets definiert worden ist, zeigt eben gerade, dass der Schutz bewusst trotz Steinbruch definiert worden ist. Wäre man davon ausgegangen, dass der Steinbruch massiv erweitert werden soll, hätte man den Steinbruch und seine Erweiterungsgebiete nicht in das BLN-Gebiet aufnehmen dürfen. Dass man da von wohlverworbenen Rechten redet, verwirrt mich, denn das ist ganz sicher nicht der Fall.

Der Eingriff durch die Erweiterung auf mehr als das Doppelte der heutigen Fläche wäre massiv. Die beantragte Erweiterung ist nach Meinung der Grünen nicht mit den Schutzziele des Bundesinventars und dem Verfassungsauftrag zu vereinbaren, wonach wir der Landschaft Sorge tragen müssen. Die Ergebnisse des Gutachtens Hintermann/Weber sind diesbezüglich klar. Als Argument für die Erweiterung werden zum Beispiel auch die Arbeitsplätze genannt. Momentan sind im Steinbruch ein bis zwei Stellen vorhanden und eine Handvoll im Transportbereich. Bei einem Ausbau würden die Fahrtenzahlen exponentiell zu den Arbeitsplätzen im Steinbruch zunehmen. Ob dies der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich zu bezweifeln. Es wird ausserdem argumentiert, dass die Steine einheimisch abgebaut werden können, statt sie von weit her zu transportieren. Das ist natürlich eine grüne Argumentation. Erstens ist aber festzuhalten, dass nur 5 Prozent der abgebauten Steine im Kanton Solothurn verwendet werden. Zweitens befreit das Argument des kurzen Verkehrsweg nicht einfach von einer Interessenabwägung zwischen Landschaftsschutz einerseits und wirtschaftlichem Abbau und Versorgungsinteresse andererseits. Das eigentliche Hauptargument der Beschwerdeführer, die Wiederaufforstung und die Sicherung könnten durch eine Verdoppelung des Gebiets vereinfacht werden, ist zurückzuweisen. Mit einer Erweiterung des Steinbruchs auf das Doppelte seiner heutigen Grösse würde nämlich die Neigung der Wände nicht so stark abnehmen, dass die heute bestehenden Sicherheitsprobleme gelöst werden könnten. Auch nach der Erweiterung und dem vorgesehenen Rückbau könnte man das Gebiet nicht zu einer gefahrlosen Spielwiese machen, wie mir der Augenschein eindeutig gezeigt hat. Die in Aussicht gestellte Wiederaufforstung, die frühestens in 20 bis 30 Jahren überhaupt erst beginnen könnte, ist momentan mehr ein frommer Wunsch als eine realistische Aussicht. Die Hoffnung, der heutige Zustand könnte wieder hergestellt werden, obwohl dieser Zustand zunächst massiv verschlimmert würde, ist eher paradox.

Man sollte nicht ohne Not von den nachvollziehbaren und korrekt durchgeführten Interessenabwägungen des Regierungsrats abweichen, die durch eine sorgfältige Untersuchung und nachvollziehbare Überlegungen gestützt werden. Vor allem aber sollte man nicht Elemente, wie beispielsweise die Frage, ob eine Rodung überhaupt zulässig wäre, einfach ausklammern, wie dies jetzt mit dem Antrag der Justiz-

kommission der Fall ist; denn das entspricht einer unrealistischen Planung. Indem wir alles auf das Nutzungsplanverfahren schieben wollen, planen wir nicht ganzheitlich, sondern machen der Gemeinde und dem Betreiber des Steinbruchs nur falsche Hoffnungen und nehmen damit unsere Verantwortung als Kantonsrat nicht wahr. Wir Grünen stimmen aus diesen Gründen mehrheitlich gegen den Antrag der Justizkommission.

Manfred Küng, SVP. Es geht im vorliegenden Fall in der Tat darum, eine richterliche Funktion wahrzunehmen. Es ist aber nicht verboten, politisch zu denken und politisch zu entscheiden. Wenn man von der rechtlichen Fragestellung ausgeht, hat Daniel Urech soeben vertreten, dass es nicht um den Schutz von wohlverworbenen Rechten geht, und das ist nach meinem Dafürhalten keine zutreffende Qualifikation. Im Gegenteil, der Steinbruch wird seit 1917 betrieben. Wir haben in der Stadt Solothurn und im Kanton Solothurn Häuser, die 1917 und früher gebaut wurden. Darin leben Menschen. 1700 irgendetwas gab es noch Toiletten, die seinerzeit als «Knebelscheissen» bezeichnet wurden. In all diesen Häusern gibt es heute moderne WC. Das Leben geht weiter, der Mensch steht im Zentrum, und Denkmalschutz heisst nicht, hygienische Verhältnisse von vor 300 Jahren zum Massstab des Lebens zu erheben. Das Gleiche gilt für den Steinbruch. Das Leben geht weiter. Es war dort von Anfang an eine wirtschaftliche Tätigkeit geplant. Man hat irgendein Gebilde darüber gelegt, und dieses Gebilde vereitelt nicht, dass der Steinbruch weiter betrieben werden darf.

Wir müssen denkmalpflegerische und naturschützerische Dimensionen und Gesetzgebungen dynamisch und zeitgerecht auslegen. Die Regierung ist auf den Schutz wohlverworbener Rechte, um den es hier in juristischer Hinsicht geht, nicht oder mindestens nicht hinreichend eingegangen. Deshalb ist für mich der Beschluss der Regierung nicht abschliessend und nicht einwandfrei erarbeitet. Schon aus diesem Grund ist dieser Beschluss zu kassieren. Ich bin für Gutheissung der Beschwerde.

Peter Brotschi, CVP, II. Vizepräsident. Als Autor und Erstunterzeichner des überparteilichen Auftrags für die Beibehaltung des Steinbruchs «Weberhüsli» erlaube ich mir auch noch ein paar Worte. Am 3. November 2009 haben wir diesem Auftrag mit einem von der UMBAWIKO abgeänderten Wortlaut zugestimmt. Mein Votum von damals hätte ich kopieren und heute noch einmal vortragen können. Für mich hat sich an der Situation in den über zwei Jahren nichts geändert, ausser dass jetzt an der Emme Steine verbaut werden, die von weit weg kommen. Die Argumentation ist immer noch die gleiche. Die Steine sind ein wertvoller Rohstoff aus unserer Gegend - wir haben ja sonst wirklich nicht viele Rohstoffe -, wir brauchen einen solchen Rohstoff für möglichst kurze Verkehrswege - da bin ich anderer Meinung als die Grünen -, weil der Wasserschutzbau in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren auch in unserer Region noch ein wichtiges Thema sein wird. Der Eingriff in die Landschaft ist für mich verantwortbar. Es gibt viel grössere Eingriffe mit den riesigen Logistikzentren, die wir in der Ebene bauen. Der Eingriff ist zwar von längerer Dauer, aber nicht für die Ewigkeit. Es wird dereinst eine Rekultivierung geben. Bei einer nächsten Abbauetappe gibt es eine flachere Wand und allenfalls eine Terrassierung. Das scheint mir für die angestrebte Rekultivierung besser geeignet zu sein als der heutige Zustand mit einer fast senkrechten Wand.

Ich kann selbstverständlich dem Beschlussesantrag der JUKO zustimmen. Ich möchte, dass es einen Schritt vorwärts geht und wir in einem halben Jahr nicht wieder gleich weit sind, und ich möchte, dass wir uns in diesem Saal wirklich wichtigem Landschaftsschutz widmen, und dieser muss in der Ebene stattfinden und nicht an einem Berghang, bei dem spätere Generationen nicht einmal sehen werden, dass dort einmal ein Steinbruch war.

Markus Grütter, FDP. Trotz lädiertes Stimme muss ich etwas sagen. Über diesen Steinbruch diskutieren wir heute bekanntlich nicht zum ersten Mal. Schon beim dringlichen Auftrag 2009 hat der Kantonsrat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Steinbruch erhalten bleiben soll. Bei einer Gesamtinteressenabwägung kommt man zum Schluss, dass es keinen sachlichen Grund gibt, den Steinbruch zu schliessen. Dazu einige Gründe.

Der Steinbruch Oberdorf bietet eine spezielle Rohstoffqualität. Das sagen geologische Gutachten. Es besteht die Chance, in einem bestehenden Steinbruch, der seit langer Zeit betrieben wird, die rar gewordene Qualität zu gewinnen und den Bedarf in der Region für die nächsten 20 bis 30 Jahre zu sichern. Das liegt sicher im öffentlichen Interesse. Was passiert, wenn der Steinbruch nicht weiterbetrieben werden kann? Wir haben es bei der Verbauung der Emme gesehen: da wurden rund 45'000 Tonnen Steine aus dem Schwarzwald gebracht, zuerst 25 km mit dem Lastwagen zu einem Bahnhof, anschlies-

send über 100 km mit dem Zug nach Biberist und dort wieder auf Lastwagen umgeladen, bis sie an der Emme verbaut werden konnten. Das alles unter der Regie des Amtes für Umweltschutz. Hätte ich es nicht selber gesehen, ich hätte es nicht geglaubt.

Es sind noch weitere Verbauungen an der Emme geplant, und es werden Steine in der gleichen Menge gebraucht werden. Soll es da gleich gehen? 9 km von der Baustelle entfernt liegt der Steinbruch Oberdorf, der die Steine liefern könnte, wenn er dazu die Bewilligung hätte. Wenn der Steinbruch weiterbetrieben werden könnte, was das Raumplanungsamt und das Amt für Umweltschutz mit aller Gewalt zu verhindern versuchen, so hätte das gemäss Geologen auch einen erheblichen Vorteil in Bezug auf die Stabilität und die Sicherheit des Hangs. Die vorgeschlagene Erweiterung würde die heute zum Teil überhängende Westwand abflachen. In den Abflachungen könnte der Wald wieder besser wachsen. Für Reptilien würde ein neuer Lebensraum geschaffen, und das Steinschlagrisiko würde massiv verkleinert. Nach einer Abflachung der Westwand käme auch die innere Klus viel besser zur Geltung. Beim geplanten Projekt würde die Narbe dadurch massiv verkleinert gegenüber der Variante, die das Raumplanungsamt und das Amt für Umweltschutz jetzt durchstieren wollen. All das ist eben auch im öffentlichen Interesse. Es gäbe noch viele Gründe aufzuführen. Wenn man allein schon die erwähnten Gründe ernst nimmt, kann man, wenn man einigermaßen bei Trost ist, dem Vorhaben, den Steinbruch «Weberhüsli» aus dem Richtplan zu streichen, nichts abgewinnen. Ich unterstütze somit die Beschwerde der Bürgergemeinde Oberdorf und stimme dem Antrag der Justizkommission zu.

Doris Häfliger, Grüne. Ich möchte widersprechen. Ich war letzten Mittwoch an der Begehung der Emme dabei. Ich war auch immer der Meinung, man müsse die Steine aus der Region verwenden. Nun aber sagte mir einer der Verantwortlichen, es gebe ein Submissionsverfahren, und bei der Ausschreibung erhalte derjenige den Zuschlag, der die geforderte Qualität liefere. Der Schwarzwald sei nicht so weit weg. Es bestünden bereits Abnahmeverträge, und es gehe um Mengen, bei denen nicht garantiert sei, dass sie der Steinbruch «Weberhüsli» liefern könne. Mit seiner Erklärung hat der Mann mir meine Vorstellung genommen.

Markus Grütter, FDP. Ich habe die Distanzen vorhin erwähnt: die Steine wurden zuerst 25 km mit dem Lastwagen, dann über 100 km mit der Bahn transportiert, und die Bahn fährt nicht mit Solarstrom. Und was die Kapazität betrifft: Der Betreiber des «Weberhüsli» konnte gar nicht offerieren, weil er die Bewilligung nicht hat. Da es nicht im Richtplan enthalten ist, kann er nicht abbauen und demzufolge hat es keinen Sinn zu offerieren. Es geht also nicht um die fehlende Kapazität, sondern um die fehlende Bewilligung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Meinungen sind offenbar gemacht. Im Beschwerdeverfahren und auch jetzt sind die wichtigsten Aspekte angesprochen worden, die für die Entscheidungsfindung eine Rolle spielen. Ich danke der Justizkommission auch im Namen der Regierung für die Arbeit, die nicht eine alltägliche war, bestens. Wir beurteilen wichtige Fragen nach wie vor anders als die Kommission und kommen weiterhin auch zu anderen Schlüssen. Weil der Kantonsrat als Beschwerdeinstanz entscheiden muss, also quasi als Gericht, wie gesagt wurde, möchte ich noch einmal auf die hauptsächlichsten Argumente eingehen, auch zuhanden der Materialien und zu allen andern Verfahrensschritten, die möglicherweise noch kommen. Ich beschränke mich auf drei Punkte.

Im Vordergrund steht die Frage, wie weit schon im Richtplan entschieden werden kann und soll, ob ein Einzelvorhaben bewilligungsfähig ist. Ob die Erweiterung zulässig ist, ist nach Meinung der Justizkommission im Nutzungsplanverfahren zu entscheiden. Das ist offenbar auch der Hauptstandpunkt der FDP-Fraktion. Das ist nicht zum Vornherein falsch. Was aber schon bekannt ist und zu einer Nichtbewilligung führen könnte, muss nach allen Regeln und Richtlinien vernünftigerweise bereits im Richtplanverfahren berücksichtigt werden. Wir müssen damit rechnen, dass das zuständige Bundesamt die notwendige Rodungsbewilligung nicht erteilen kann. Die Argumente sind bekannt. Es sind nicht nur landschaftschützerische Gründe: das BLN-Gebiet hat an diesem Standort auch ökologische und vegetationskundliche Schutzziele. Es geht nicht um Denkmalschutz, den meinte Manfred Küng wahrscheinlich auch nicht, und auch die Rechtsfigur der wohlverworbenen Rechte ist in diesem Argumentarium etwas gesucht und an den Haaren herbeigezogen.

Der Kanton, das ist aus den Akten ersichtlich, hat die Erweiterung wegen des Konflikts mit den öffentlichen Interessen schon vor 18 Jahren erstmals ausgeschlossen, und zwar mit dem Steinbruchkonzept 1994. Mit dem Richtplan 2000 wurde der Entscheid bestätigt und behördenverbindlich festgelegt, ver-

bindlich für alle Behörden auf allen Stufen. Auf der Stufe Nutzungsplan wurde die gleiche Aussage 2007, also vor fünf Jahren, mit dem Gestaltungsplan für die dritte Abbauetappe gemacht. In der Beurteilung eines Rodungsgesuchs wird auch die Vorgeschichte eine Rolle spielen. Man kann sagen, es interessiere heute nicht, was andere Behörden eines Tages in einem anderen Verfahren entscheiden. Es wäre aber unvernünftig, nicht im Sinn des gesunden Menschenverstands, wenn die Regierung ihre früheren Entscheide als Richtplanbehörde ausblendete und den Grubenbetreiber im Glauben liesse, die Voraussetzungen für die Erweiterung seien heute anders zu beurteilen.

Die Regierung muss auch daran festhalten, dass die Erweiterung den Landschaftseingriff erheblich verstärken und unverhältnismässig zusätzlich sichtbar machen würde. Da können mir die Flieger das Gegenteil behaupten, solange sie wollen. Das Argument jedenfalls, es gehe um einen bestehenden Steinbruch, bei dem quasi Gnade vor Recht angewendet werden müsse, ist sicher nicht stichhaltig, wie Frau Bigolin bereits sagte, und ein in der Prozesssprache unbehelfliches Argument.

Mit dem Gestaltungsplan für die dritte Abbauetappe vor fünf Jahren wurde auch ein Konzept für die Endgestaltung nach der Stilllegung des Steinbruchs eingereicht und genehmigt. Der Hinweis im Antrag der Justizkommission, ich weiss nicht, woher der kommt, es bestünden diesbezüglich keine Auflagen, ist falsch und möglicherweise auf ein Missverständnis zurückzuführen. In einem allfälligen weiteren Verfahren würde an dem Stilllegungskonzept jedenfalls voraussichtlich festgehalten.

Die Versorgungssituation wurde in den Akten so weit richtig dargestellt. Der Bedarf an Kalkstein im Kanton und im angrenzenden Wirtschaftsraum ist für 45 Jahre gedeckt. Der Hochwasserschutz Emme ist von mir aus gesehen wirklich nicht ein geeignetes Beispiel, um die Argumentation zu unterstützen. Und es ist tatsächlich so, dass auch bei künftigen Bauten das Submissionsrecht angewendet werden muss, natürlich unter Berücksichtigung aller Kriterien, auch der Distanzen, des Transports per Bahn zum Beispiel, und anderer Voraussetzungen. Die Steinqualität, das ist nicht ganz unwichtig, ist in den Steinbrüchen Egerkingen, Herbertswil, Gänsbrunnen und Grenchen ähnlich gut wie im Steinbruch «Weberhüsli». Man darf das nicht mit dem Solothurner Stein verwechseln, dem Solothurner Marmor, der im anderen Steinbruch von Oberdorf abgebaut werden kann und sich übrigens nicht im BLN-Gebiet befindet.

Selbstverständlich spielt auch der wirtschaftliche Teil in der Abwägung aller Interessen eine Rolle. Die Arbeitsplätze - nach meinen Informationen arbeiten drei Personen im Steinbruch selber - kann man nicht gegen eine Planung, die seit fast 20 Jahren besteht und bekannt nicht, ausspielen.

Im Namen der Regierung bitte ich Sie, unserer Position zuzustimmen

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SP

Die Beschwerde ist abzuweisen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP (Abweisung der Beschwerde)

Minderheit

Für den Antrag Justizkommission

Mehrheit

Ziffern 2 - 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

PI 198/2011

Parlamentarische Initiative Markus Schneider (SP, Solothurn): Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 9. November 2011 und Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. Dezember 2011:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 38^{ter} des Kantonsratsgesetzes und § 88^{ter} des Geschäftsreglements des Kantonsrats, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. Dezember 2011, beschliesst:

1. Auf die parlamentarische Initiative Markus Schneider (SP, Solothurn): «Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen» wird eingetreten.
2. Die Bildungs- und Kulturkommission wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative vorzulegen.

- b) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 28. Februar 2012 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Am 3. November 2009 erklärte der Kantonsrat den Auftrag Urs Wirth, der eine Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen verlangte, für erheblich. Die Argumente für und wider eine Kantonalisierung wurden damals intensiv erörtert. Der Auftrag am Ende dieser Debatte war klar: «Die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen Olten, Breitenbach, Balsthal, Solothurn und Grenchen sind zu kantonalisieren.»

Wird ein Auftrag nicht erfüllt, kann mittels parlamentarischer Initiative verlangt werden, es sei eine Bestimmung zu erlassen, die den Inhalt eines überwiesenen Auftrags regelt. Die parlamentarische Initiative ist ein Instrument, das seit der WoV-Reform, das heisst, seit 2005, zur Verfügung steht. Rein formell wird mit dieser Initiative das Gesetz geändert. Es handelt sich dabei um eine klassische Legislativtätigkeit. Mit der parlamentarischen Initiative liegt unverzüglich ein Gesetz vor. Die Regierung ist so gehalten, das Gesetz entsprechend zu vollziehen.

Die vorliegende Initiative wurde am 9. November 2011 eingereicht. Sie trägt den erwähnten Fristen Rechnung. Die formellen Voraussetzungen für ein Eintreten auf die parlamentarische Initiative sind somit erfüllt. Je nachdem, wie das Parlament heute entscheidet, kommt das Geschäft zurück in die BIKUKO. Das Verfahren liegt ausschliesslich in den Händen der parlamentarischen Gremien, und zwar sowohl betreffend dem Eintreten als auch später für die materielle Bearbeitung.

Für die Kommission war unbestritten, dass das Departement den Auftrag Urs Wirth seit 2009 bearbeitet. Bedauerlicherweise, findet die Kommission, spielt der Regierungsrat auf Zeit. Das verdeutlicht allein schon seine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung des Auftrags in den Geschäftsberichten 2009 und 2010. Im Geschäftsbericht 2009 steht nämlich zu lesen, angesichts der komplexen Fragestellung könne die Planung nicht verwaltungsintern gelöst werden. Das Departement werde 2010 nach vorgängiger Absprache mit den heutigen Schulträgern der fünf Sonderschulen eine Projektorganisation definieren, die extern beraten und begleitet werden solle. Im Lauf des Jahres 2011 sollten dann die Ergebnisse zur kantonsrätlichen Beratung vorliegen. Eine allfällige Kantonalisierung sei aber frühestens 2013 realisierbar. Fast identisch, aber mit einer um ein Jahr verlängerten Realisierungsfrist, lässt man sich im Geschäftsbericht 2010 vernehmen und verweist zudem auf den Zusammenhang mit dem Schulversuch Spezielle Förderung. Auch aus den letzten zwei Integrierten Aufgaben- und Finanzplänen geht unter der Rubrik Heilpädagogische Sonderschulen nicht hervor, dass das Departement für Bildung und Kultur an der Erfüllung des entsprechenden Auftrags arbeitet. Zumindest die Vorbereitung und die erfolgrei-

che Realisierung einer entsprechenden Verfassungsänderung wären jedoch notwendige Voraussetzungen, um das Vorhaben und den Vollzug anzugehen.

Nach Auffassung der Kommission ist jedoch der Auftrag Wirth und der Schulversuch nicht aneinander gekoppelt. somit kann der Regierungsrat ausserhalb des Projekts Schulversuch schneller als bis jetzt und ohne nachteilige Folgen für das Projekt den Auftrag Wirth umsetzen. Dieses Vorgehen dürfte auch im Interesse der Standortgemeinden liegen, die sich ja auch schriftlich mit Nachdruck für die Kantonalisierung aussprachen. Die Frage der Kantonalisierung der Sonderschulen kann nach Auffassung der Kommission grundsätzlich losgelöst vom Projekt Schulversuch angegangen werden, weil sie den täglichen Schulbetrieb kaum betrifft, sondern lediglich die Bereiche Finanzierung und Inventar neu regelt. Dabei handelt es sich um einfache Fragen, die nicht unnötig verkompliziert werden sollten. Der Auftrag ist klar formuliert, und das Parlament war sich seinerzeit bewusst, dass sich Mehrkosten ergeben. Es handelt sich um verhältnismässig einfach zu regelnde organisatorische Angelegenheiten ohne unmittelbare Auswirkungen auf inhaltliche Belange. Somit hätte aus Sicht der Kommission der überwiesene Auftrag innerhalb eines Jahres erfüllt werden können.

Auf weitere materielle Ausführungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, weil die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt keine materiellen Anträge formulieren, sondern sich auf die Frage des Eintretens konzentrieren muss. Nach Meinung der BIKUKO ist die parlamentarische Initiative Markus Schneider geeignet, den erheblich erklärten Auftrag Urs Wirth umzusetzen, und auf diesem Weg das Ziel schneller erreicht wird, als wenn die Frage, wie vom Regierungsrat vorgesehen, erst im Rahmen des Projekts Schulversuch behandelt wird. Es besteht die realistische Chance, dass die neue Regelung bereits im Jahr 2013 in Kraft treten kann und nicht erst frühestens 2014, wie vom Regierungsrat in Aussicht gestellt.

An ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2011 hat die BIKUKO beschlossen, auf die parlamentarische Initiative einzutreten und dem Kantonsrat zu beantragen, dass die BIKUKO mit der Umsetzung zu beauftragen ist.

Hubert Bläsi, FDP. Zu den Ausführungen der Kommissionssprecherin gibt es wenig, aber dafür umso Deutlicheres zu ergänzen. Sowohl die Standortgemeinden wie auch insbesondere die Präsidien der drei Städte, die mit einem Schreiben erneut auf die Wichtigkeit des Anliegens hingewiesen haben, würden eigentlich genügend belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Inhaltlich haben wir ja bereits entschieden, welchen Weg wir beschreiten möchten. In diesem Sinn stimmt auch die FDP-Fraktion der Initiative einstimmig zu, um das Verfahren entsprechend beschleunigen zu können.

Thomas Eberhard, SVP. Die parlamentarische Initiative geht darauf zurück, dass ein Auftrag nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt und ein Gesetz ausgearbeitet wurde. Das ist auch für unsere Fraktion nicht tolerierbar. Das DBK ist da halt schon aufgefordert, Aufträge fristgerecht umzusetzen. Das ist nicht erfolgt. Deshalb ist die parlamentarische Initiative eingereicht worden. An dieser haben wir als solches eigentlich nichts auszusetzen. Es ist auch richtig, dass sie eingereicht worden ist. Nur muss man den Blick etwas erweitern. Es ist halt schon so, wenn man die Argumente und Gründe des DBK und der Regierung anschaut, und das hat man in der Kommission auch besprochen, dann kommt unsere Fraktion schon etwas zu einer anderen Meinung. Der Auftrag ist ein Bestandteil des ganzen Schulversuchs und des ganzen Prozesses, an dem das DBK arbeitet. Ich denke schon, dass man es dann schlussendlich als Gesamtpaket vorlegen wird. Es macht eigentlich schon Sinn, dass man jetzt den Auftrag Urs Wirth, der damals mit den Nein-Stimmen unserer Fraktion erheblich erklärt wurde, umsetzt, dies aber im Rahmen des Gesetzesentwurfs zum Schulversuch. Uns wurde gesagt, und ich denke, die Regierung werde es anschliessend noch einmal kund tun, es mache Sinn, es als Gesamtpaket zu bringen. Es bringt nichts, wenn wir ein halbes oder ein Jahr Zeit gewinnen. Der Auftrag ist klar, er wurde erheblich erklärt und das Gesetz muss umgesetzt werden. Aber es ist auch eine Tatsache, dass man in einem Gesamtpaket auch die ganzen Kosten darlegen kann. Da ist Transparenz gefragt, und wir stehen für Transparenz ein. Dann sehen wir, was es kosten und welche Auswirkungen es haben wird. Aus diesen Gründen hat die Fraktion entschieden, nicht für Eintreten zu stimmen. Ich empfehle dem Rat, nicht auf die parlamentarische Initiative einzutreten.

Felix Wettstein, Grüne. Die Grünen wollen auf die parlamentarische Initiative Markus Schneider eintreten, und wir unterstützen darum den Beschlussesentwurf der Bildungs- und Kulturkommission. Es dünkt uns weiterhin richtig, dass der Kanton künftig Träger der Heilpädagogischen Sonderschulen wird. Die Schulgemeinden, welche bisher die HPS tragen, wollen, dass es vorwärts geht. Das können wir sehr gut

verstehen. Wir teilen die Auffassung der BIKUKO, dass mit der Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen nicht zugewartet werden muss, bis der Schulversuch zur Speziellen Förderung abgeschlossen und ausgewertet ist. Es ist unbestritten, dass es für einen Teil der Kinder mit Behinderungen auch künftig eine Sonderschule im Sinne der HPS braucht.

Das Volksschulgesetz ist an dieser Stelle zum Glück unmissverständlich. In Artikel 3 «Schularten» wird nämlich völlig zu Recht unterschieden zwischen 1. Regelschule und 2. Sonderpädagogik. Genau deshalb ist es nicht einfach als Gesamtpaket zu betrachten, wie Thomas Eberhard vorhin sagte. Im Gegenteil. Zum Bereich der Regelschulen gehört ausdrücklich als solches beschrieben die Spezielle Förderung, die jetzt Gegenstand des Schulversuchs ist. Zum Bereich Sonderpädagogik gehören unter anderem die Sonderschulen. Es sind also eindeutig zwei verschiedene Paar Schuhe. Deshalb werden wir dem Beschlussesentwurf der Kommission zustimmen.

René Steiner, EVP. Wir haben es mit dieser parlamentarischen Initiative mit einer Premiere zu tun. Das ist eigentlich eine Sanktion, die dann greift, wenn ein Auftrag nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt wird. Es gibt eine zweistufige Behandlung. Im ersten Schritt geht es nur darum, ob der Kantonsrat auf die parlamentarischen Initiative überhaupt eintreten will. Bericht und Antrag kommen nicht vom Regierungsrat, sondern von der BIKUKO. Treten wir auf die parlamentarischen Initiative ein, muss die BIKUKO eine Vorlage ausarbeiten und dem Rat vorlegen.

Die Frage ist, warum der Auftrag nicht umgesetzt wird. Man macht es sich nach meinem Dafürhalten schon etwas einfach, wenn man sagt, es sei lediglich eine administrative Aktion, die schon lange hätte umgesetzt werden können. Die Koppelung mit dem Schulversuch Integration mag in dem Sinn im ersten Moment nichts damit zu tun haben, als es schulisch nichts damit zu tun hat. Aber von der Angebotsplanung her kann es durchaus etwas verändern, und dies betrifft dann die Heilpädagogischen Sonderschulen. In diesem Sinn gibt es dort eine Koppelung.

Die Umsetzung der Kantonalisierung hat noch ein paar andere Stolpersteine. Es braucht eine Verfassungsänderung und eine Volksabstimmung; 300 Lehrkräfte müssen zum Kanton wechseln, also in den GAV aufgenommen werden, und die Liegenschaften müssen zum Kanton übergehen. Die Kosten sind schwierig abzuschätzen, aber es dürfte um 50 bis 100 Mio. Franken gehen. Das Bildungsdepartement ist vielleicht nicht mit der höchstmöglichen Geschwindigkeit an die Arbeit gegangen, aber so einfach, wie es jetzt gesagt worden ist, ist es nicht.

Es geht nicht mehr um die inhaltliche Diskussion, sondern um die formelle. Es geht um die Frage, machen wir es 2013 und hat das Heft die BIKUKO in der Hand, oder machen wir es 2014 und das Heft bleibt beim Regierungsrat. Die Haltung unserer Fraktion ist nicht anders als anlässlich der materiellen Diskussion im 2009. Wir sagten damals schon, das Begehren komme zur Unzeit; angesichts all der Baustellen im Bildungsdepartement hätte diese neue Baustelle hinausgeschoben werden sollen. Nun ist es so gekommen, dass die Umsetzung wegen all der Baustellen nicht mit der gewünschten Geschwindigkeit vorgenommen werden konnte. Ich möchte es noch einmal sagen: Die Sonderschullandschaft wird sich mit der integrativen Schulung bezüglich Angebotsplanung vielleicht halt doch verändern, auch die operativen Schnittstellen sind nach der definitiven Einführung klarer. Von daher kann sich unsere Fraktion nicht fürs Pressieren erwärmen. Auch wird die Kommission die vorbereitenden Arbeiten weder besser noch schneller machen können als der Regierungsrat. Von daher wird unsere Fraktion für Nichteintreten stimmen. Da der Auftrag für die Kantonalisierung überwiesen worden ist, ist klar, dass die Regierung den Auftrag bis 2014 umsetzen muss.

Urs von Lerber, SP. Die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen ist beschlossen, zumindest im Kantonsrat. Die Geister scheiden sich einzig und allein an der Art und Weise, wie und wie schnell sie umgesetzt werden soll. In der Umsetzung des Auftrags Urs Wirth sieht das DBK einen engen Bezug zum Projekt Spezielle Förderung und dem entsprechenden Schulversuch. Im Schulversuch geht es aber um inhaltliche Themen, und da sind die HPS tatsächlich involviert. Im Auftrag zur Kantonalisierung der HPS geht es aber um organisatorische und finanzielle Aspekte. Die Umsetzung ist weder komplex noch besonders schwierig. Man muss es einfach machen. Die Verquickung mit dem Schulversuch ist weder nötig noch erwünscht. Wenn wir den Lead beim DBK lassen, wissen wir nicht, wann der Auftrag umgesetzt wird. Letztes Jahr hiess es 2013, jetzt 2014. Wer weiss, was es nächstes Jahr heisst. Der Umgang mit den Liegenschaften und wie die Kantonalisierung umgesetzt wird, sind nicht Gegenstand der aktuellen Betrachtungen. Man kann Liegenschaften auch mieten; man muss nicht alles gleich ins Vermögen des Kantons übernehmen. Wie die Umsetzung stattfinden soll, wird sich erst nachher weisen. Vorgängig

kann man sehr wohl entscheiden, dass man die finanziellen und organisatorischen Themen einfacher abhandeln will.

In einem ersten Schritt geht es jetzt um das Eintreten auf die parlamentarische Initiative. Der nächste Schritte, die eigentliche Vorlage, liegt schon im Entwurf vor und dient primär der Transparenz. Machen wir also etwas Einfaches nicht unnötig kompliziert. Die SP stimmt dem Antrag der BIKUKO zu.

Franziska Roth, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich möchte noch zwei Punkte präzisieren. Die Lehrpersonen sind bereits jetzt alle dem GAV unterstellt. Zweitens habe ich ausdrücklich gesagt, es könne *frühestens* 2014 realisiert werden und nicht einfach 2014.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich danke für die sachliche Diskussion eines nicht ganz einfachen Themas, das immer auch starke Emotionen provoziert. Ganz kurz zwei, drei Voraussagen zu diesem Themenbereich.

Seit sich die IV 2007 aus dem Sonderschulbereich zurückgezogen hat, liegt das Sonderschulwesen in der kantonalen Verantwortung, das heisst, die Kantone sind verantwortlich für den ganzen Sonderschulbereich. Unsere fünf Heilpädagogischen Schulen sind private Institutionen, angeregt von betroffenen Eltern von Kindern mit einer Behinderung. Sie leisten eine sehr gute Arbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zusammen mit dem AVK. Aktuell werden etwa 1000 Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen in diesen Schulen betreut. 2009 wurde der Auftrag Urs Wirth überwiesen. Nun kann man eine additive Politik oder eine gesamtheitliche Politik machen. Es ist richtig, wir sind bezüglich Umsetzung des Auftrags nicht zeitgerecht. Aber dies hat ein paar Gründe. Das ist nicht eine Rechtfertigung, wenn ich dies sage, ich meine damit, dass alles berücksichtigt werden muss. Es geht nicht einfach um einen administrativen Akt, da gibt es ziemlich viele Vorarbeiten zu leisten. Zunächst müssen wir eine Verfassungsänderung erarbeiten und eine Volksabstimmung organisieren, denn der Sonderschulbereich gehört zum Volksschulbereich und ist damit eine Gemeindeangelegenheit. Wir müssen weiter Gesetzesänderungen vornehmen. Und, Franziska Roth, die 300 Mitarbeitenden sind nicht dem GAV unterstellt, sie müssen erst noch aufgenommen werden, was personalrechtliche Konsequenzen hat. Eine weitere Frage betrifft die Schulhäuser, ob wir sie kaufen oder mieten sollen. Es geht also nicht um einen einfachen administrativen Akt. Ausserdem wird dem DBK immer wieder gesagt wird, wir sollten nicht alles miteinander, sondern eines nach dem andern machen. Momentan ist im Schulbereich sehr viel los, vor allem auch im Sonderschulbereich.

Wenn die Kantonalisierung durchgeführt ist, ob 2013 oder 2014, liegt der Lead klar beim Kanton. Dann spielt auch die geografische Verteilung der Sonderschulen eine Rolle. Da diesbezüglich ein Ungleichgewicht besteht, müssen die Sonderschulen so verteilt werden, dass alle Regionen berücksichtigt sind. Dabei müssen auch in Sachen Schülertransport Lösungen gefunden werden. An diesen Arbeiten sind wir in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt seit Wochen. Die Kantonalisierung wird stattfinden. Ich teile die Meinung des Präsidenten der BIKUKO: die Verantwortung wäre bei der BIKUKO, wenn die parlamentarischen Initiative überwiesen würde. Ich gehe davon aus, dass die BIKUKO die Hilfe des DBK so oder so beanspruchen wird, kann ich mir doch nicht vorstellen, dass sie die Vorlage allein ausarbeiten kann. Es geht um ein gemeinsames Projekt.

Die Regierung sagt zu dieser Initiative Ja, weil die Thematik gegeben ist und wir an der Arbeit sind. Ob es 2013 mit Volksabstimmung und allem anderen möglich ist, wird sich weisen. Wir werden unseren Beitrag leisten. Andernfalls bleibt das Ziel der Regierung, die Kantonalisierung auf Januar 2014 zu realisieren. Damit hätten wir genügend Zeit, alle diesbezüglichen Vorarbeiten zu erledigen.

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir haben zwar Bericht und Antrag der BIKUKO vorliegen, stimmen allerdings nicht über einen Beschlussesentwurf ab, sondern nur über römisch III. Antrag.

Ingress

Angenommen

Ziffern 1 und 2

Christian Imark, SVP, Präsident. Wir stimmen über diese beiden Ziffern gemeinsam ab. - Der Rat ist damit einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag BIKUKO	49 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

Christian Imark, SVP, Präsident. Bei den folgenden drei Geschäften, die vom letzten Mittwoch auf heute verschoben wurden, wird vorgeschlagen, zunächst die beiden Aufträge FDP und CVP/EVP/glp mit geändertem Wortlaut und dann die Interpellation Markus Knellwolf zu beraten. Da es sich um einen Ordnungsantrag handelt, stimmen wir darüber ab. - Wie ich sehe, ist der Rat mit der Umstellung einverstanden. Eine Abstimmung erübrigt sich damit.

A 227/2011

Auftrag überparteilich: Listenverbindungen: Beschränkung auf das Wesentliche

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2012, S. 216)

Christian Werner, SVP, Sprecher der Justizkommission. Ich habe bereits letzten Mittwoch die Diskussionen und Argumentationen in der Justizkommission wiederzugeben versucht. Im Sinn einer effizienten Sitzung möchte ich nicht alles wiederholen, sondern im Sinn einer kurzen Zusammenfassung deshalb nur dies: Die Justizkommission empfiehlt Erheblicherklärung dieses Auftrags. In der Justizkommission und letzte Woche hier im Saal war es eigentlich unbestritten, dass Listenverbindungen heute fast ausschliesslich aus wahltaktischen oder arithmetischen Überlegungen eingegangen werden. Die Frage ist, wie man dies wertet. In der Justizkommission ist eine Mehrheit der Meinung, dass im Zusammenhang mit der heutigen Listenverbindungspraxis der Wille der Wählerinnen und Wähler, die eine Partei wegen ihres Programms und nicht wegen einer Listenverbindung wählen, nicht mehr unverfälscht zum Ausdruck kommt. - Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Roland Heim, CVP. Unser Standpunkt ist klar. Ich möchte noch einmal präzisieren: Wir sind nicht gegen eine Änderung des Wahlsystems - das ist auch der Grund, weshalb wir einen eigenen Auftrag eingereicht haben, der nun abgeändert und präzisiert worden ist -, wir sind vielmehr der Meinung, dass unser zukünftige Wahlsystem, wenn man vom reinen Nationalratsproporz abkommen will, dann auch wirklich eine Verbesserung bringen muss und nicht einfach eine Verschlimmbesserung zugunsten grösserer Gruppierungen. Weiter stellen wir fest, dass wir durch unsere siebenjährige Zusammenarbeit in der Fraktion CVP/EVP auch weiterhin, auch wenn der Auftrag erheblich erklärt wird, die Legitimation haben werden, bei Kantonsratswahlen mit gemeinsamen Listen und auch mit zwei verschiedenen Ausprägungen auftreten werden. Denn unser Wahlgesetz sieht am Schluss nicht Parteiwahlen, sondern Listenwahlen vor. Man kann uns daher sicher nicht verbieten, mit gemeinsamen Listen und Ausprägungen nach Richtungen, Jugend oder Alter oder was auch immer aufzutreten.

Herbert Wüthrich, SVP. Ich habe letzte Woche namens der SVP-Fraktion unsere Sicht der Dinge anhand von Fachbegriffen dargelegt. Ich verzichte darauf, diese Fachbegriffe heute zu wiederholen. Sie können sie aber jederzeit wortwörtlich im Protokoll der letzten Woche nachlesen.

Unsere Position bleibt die gleiche, das heisst, wir wollen durchaus programmatische Gemeinsamkeiten eingehen können, jedoch wollen wir nicht, dass man sich mit Listenverbindungen in der nicht gleichen Parteienfamilie aus wahltaktischen Gründen allenfalls an Sitzzahlen bereichern kann. Deshalb erklären wir diesen Auftrag erheblich.

Felix Lang, Grüne. Auch die grüne Fraktion hat ihre Position nicht geändert. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass es eine etwas komische Forderung ist, vor allem weit sie auf die National- und Ständeratswahlen zurückgeht. Wenn man schweizweit schaut, müsste sich gerade die FDP selber an der Nase nehmen, und wenn ich an meinen Bruder denke, der dank der schweizweit einmaligen Listenverbindung FDP/CVP nicht mehr gewählt worden ist. Man macht die Forderung offenbar einfach je nach

dem, ob sie der eigenen Partei nützt oder nicht. In Zug habe ich laut meinen Recherchen mein Bruder, Jo Lang, nicht einmal die Listenverbindung CVP/FDP kritisiert, er hat nicht einmal gesagt, sie sei nicht legitim oder undemokratisch. Mich dünkt, man sollte demokratische Fairness walten lassen. Als Grüne sehen wir nach wie vor kein Problem in Listenverbindungen. Vor allem kleinere, neue Parteien müssten sich dann wirklich überlegen, ob sie bei einer Wahl überhaupt antreten sollen, wenn die Chance für einen Sitz praktisch Null oder sehr gering ist, weil die Listen im Papierkorb landen.

Markus Schneider, SP, I. Vizepräsident. Die materielle Haltung der grossmehrheitlichen SP-Fraktion habe ich letzte Woche bekannt gegeben; sie hat sich nicht geändert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Stossrichtung des Vorstosses richtig ist, dass es nicht richtig ist, dass man je nach Gusto Listenverbindungen abschliesst und damit zum Teil Bündnisse eingeht, die vom Wähler so nicht akzeptieren würde, wenn er die programmatischen Hintergründe kennen würde. In der letzten Sitzung habe ich ebenfalls klar gesagt, dass unsere Fraktion mit der zeitlichen Frist von sechs Monaten nicht glücklich ist. Wenn der Regierungsrat diese Frist ausreizen würde, wäre die Behandlung der Botschaft in der Septembersession kaum möglich, und würde sie in der Novembersession behandelt, reichte es nicht mehr für die Wahlen. Würde der Regierungsrat schneller arbeiten und beispielsweise die Junisession ins Auge fassen, wäre eine ausserordentliche Sitzung der Justizkommission nötig, wozu es die Zustimmung des Präsidenten der Justizkommission braucht. Meines Wissens gehört er der glp an, und ich weiss nicht, ob er dazu Hand bieten würde. Selbst wenn es gelingen würde, die Botschaft in der Juni- oder in der Septembersession zu traktandieren und durch den Rat zu peitschen, gäbe es voraussichtlich eine Volksabstimmung, weil das Quorum nicht erreicht würde oder weil es sogar dem obligatorischen Referendum unterstellt würde. Dann gäbe es eine Volksabstimmung am 25. November, gut ein Monat, bevor die Parteien den Oberämtern bekannt geben müssen, mit wem sie Listenverbindungen eingehen. Für uns ist diese Frist viel zu kurz vor den Wahlen. Das würde vom Volk nicht goutiert. Wir möchten uns mehr Zeit nehmen und wären froh gewesen, wenn der Urheber des Vorstosses die Frist von sechs Monaten gestrichen hätte. Das ist nicht der Fall. Wir werden dem Auftrag trotzdem zustimmen, weil wir von der Stossrichtung überzeugt sind. Wir sind aber auch bereit, und damit mache ich einen kurzen Vorgriff zum nächsten Auftrag, dass man eine grundsätzliche Auslegeordnung macht und auch andere Systeme prüft. Man kann auch mal gescheiter werden. Bei dieser Auslegeordnung soll auch das Verbot der überparteilichen Listenverbindungen - das wäre unsere privilegierte Lösung - geprüft werden. Aus diesem Grund werden wir auch dem abgeänderten Vorstoss der CVP grossmehrheitlich zustimmen.

Yves Derendinger, FDP. Marianne Meister hat letzte Woche den Standpunkt unserer Fraktion bekannt gegeben. Inhaltlich gibt es deshalb von meiner Seite keine Ergänzungen. Vorhin ist die in unserem Auftrag enthaltene Frist von sechs Monaten und die Anwendung auf die Wahlen 2013 angesprochen worden. Wir behalten diese Frist bewusst drin, weil wir beim Wahlverfahren nur diesen Punkt ändern wollen und sonst keine Änderungen vornehmen wollen. Deshalb werden wir den Auftrag der CVP ablehnen. Die Gründe werden wir bei dessen Beratung ausführen. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch machbar, einzig und allein das Verbot der Listenverbindungen auf 2013 umzusetzen. Wir haben in der Stellungnahme des Regierungsrats die Vor- und Nachteile der Listenverbindungen lesen können und sind der Meinung, man könne entscheiden. Den Zeitplan hat Markus Schneider vorhin aufgezeigt. Eine allfällige Volksabstimmung wäre im November 2012 möglich. Das reicht unseres Erachtens. Man kann ja zwischen den Parteien vorgängig Gespräche über Listenverbindungen führen und sie, je nach dem, was bei der Volksabstimmung herauskommt, vollziehen oder nicht. Das Volk interessiert das im Vorfeld der Wahlen nicht gross.

Es ist uns aber auch klar, ich habe es letztes Mal schon gesagt: Wenn der CVP-Auftrag überwiesen wird, kann das Verbot der Listenverbindungen nicht einfach aus der Diskussion eines neuen Wahlverfahrens herausgebrochen werden, und wir könnten es nicht auf 2013 umsetzen. Aber wir wissen ja noch nicht genau, wie es mit dem nächsten Geschäft herauskommt. Warten wir das mal an, dann können wir weiterschauen.

René Steiner, EVP. Der Weg zeichnet sich zwar ab, aber ich habe trotzdem noch ein paar Fragen. Mich interessiert von Markus Schneider und vom Fraktionspräsidenten der SVP zu hören, welche Bündnisse in unserem Kanton für euch programmatisch nicht legitim sein sollen und warum. Dazu möchte ich ein klares Statement. Ich sagte es letztes Mal schon, dass ihr das mit Martin Bäumlé diskutieren müsst, wenn er ein so guter Mathematiker ist. Mit uns hat das nichts zu tun. Und eine Nachfolgefrage: Wie beziffert ihr

die Übereinstimmung prozentual, und welches Wahlprogramm, das kantonale oder das nationale? Dieser Nebelpetarde müsst ihr schon noch etwas Fleisch nachliefern.

Felix Lang, Grüne. Ich möchte noch ein weiteres Argument vorbringen. Was wollen wir, wollen wir eine lösungsorientierte überparteiliche Stimmung und Haltung einnehmen? Es wird immer wieder betont, das sei wichtig. Ein gutes Vorbild ist diesbezüglich der kollegial funktionierende Regierungsrat. Und wie ist das Urteil des Regierungsrats? Würde man es parteipolitisch betrachten, müsste es mindestens drei zu zwei für den Auftrag heissen. Ich habe im Protokoll nicht nachgeschaut und weiss nicht einmal, ob die Abstimmungsergebnisse im Protokoll drin sind. Aber die Haltung der Regierung ist diesbezüglich klar. Wir wollen eine lösungsorientierte Politik. Mit dem Verbot der Listenverbindungen werden in Zukunft die Wahlkämpfe noch parteipolitisch noch emotionaler und extremer. Wollen wir das?

Roland Heim, CVP. Auch ich habe noch eine Frage: Wenn der Auftrag erheblich erklärt wird, bedeutet das, dass die SP in Zukunft auf Listenverbindung mit den Grünen verzichten will? Ich möchte dazu eine klare Antwort.

Markus Schneider, SP, I. Vizepräsident. Ich hatte gemeint, mit meinem Vorschlag von letzter Woche zur Versachlichung der Diskussion beigetragen zu haben. Offensichtlich ist dies nicht flächendeckend gelungen. Zwei Repliken, die erste zuhause von Felix Lang. Meines Wissens wird im Kanton Solothurn der Regierungsrat in einer Majorzwahl in einem Einerwahlkreis gewählt. Ich weiss nicht, ob die Grünen mittlerweile für dieses Wahlsystem sind. Wären sie es, wäre es ein Rückschritt ins 19. Jahrhundert.

René Steiner, ich bin nicht der Schiedsrichter über Wahlbündnisse, weder im Kanton noch sonst irgendwo. Als kritischer Bürger habe ich einfach wahrgenommen, dass gewisse Parteien es für sich selber als möglich erachten, im einen Kanton mit der EDU und im andern mit den Grünen ein Bündnis einzugehen. Und als kritischer Bürger habe ich mich gefragt, wie gross die inhaltliche Schnittmenge dieser Partei sei. Ich sagte es letztes Mal schon, ich bin nicht Nanotechnologe und kann nicht in Nanopartikeln denken.

Fränzi Burkhalter, SP. Auf die Frage von Roland Heim: Die SP hat sich immer an das gehalten, was im Wahlgesetz vorgeschrieben ist. Wir haben bei jeder Wahl Verhandlungen geführt und eine Listenverbindung mit den Grünen geprüft. Wir werden uns auch weiterhin an die kantonalen Vorgaben halten und uns bei den Wahlen entsprechend verhalten. Das heisst, wenn man keine Listenverbindungen mehr eingehen kann, ist klar, dann werden auch wir keine machen. Wenn es erlaubt ist, werden wir prüfen, was sinnvoll ist, damit wir auf unserer Seite unsere Wählenden möglichst gut vertreten können. Insofern kann ich da weder Ja noch Nein sagen.

Markus Flury, glp. Zur Erinnerung: die SP hat sogar mit diesen Grünliberalen verhandelt!

Andreas Eng, Staatsschreiber. Wir müssen wieder zur nüchternen Realität und zur Ruhe zurückfinden. Listenverbindungen sind staatspolitisch und staatsrechtlich ein Korrektiv mathematischer Unzulänglichkeiten des momentan geltenden Proporzwahlsystems Hagenbach-Bischoff. Sie sind also nicht des Teufels, sondern durchaus sachlich zu begründen und haben ihre Daseinsberechtigung. Das ist der eine Teil. Der andere Teil ist der eminent politische Charakter von Listenverbindungen. Das hat man jetzt gemerkt an den Debatten sowohl der letzten Woche, als die griechische Kriegsgeschichte beigezogen wurde, wie auch heute, da man offenbar erste Koalitionsverhandlungen zu führen beginnt.

Zur technischen Umsetzung nur so viel: Wenn wir es machen wie verlangt, also eine Art Teilzulassung, begeben wir uns auf gesetzgeberisches Neuland. Es gibt keinen anderen Kanton, der es so handhabt, und wir müssten einiges an Kreativität mobilisieren. Entweder sind Listenverbindungen zulässig oder sie sind nicht zulässig bzw. vom System her nicht möglich dort, wo man den Pukelsheim hat. Es ist nicht sicher, ob man die Absicht, die hinter dem Verbot der Listenverbindungen steht, umsetzen kann, weil es durchaus Möglichkeiten gibt, sie zu umgehen. Angesprochen wurde auch der Umsetzungsfahrplan mit der Frist von sechs Monaten. Das wird natürlich schon zu einer Amputation ohne Narkose, weil wir in so einem Fall schlicht keine Vernehmlassungsverfahren durchführen könnten. Eines muss man sehen: die politischen Rechte zu wählen und abzustimmen sind Grundpfeiler unserer Demokratie, es sind Volksrechte, die vielleicht für uns selbstverständlich sind, aber wenn man einen Blick über die Grenze wirft, ist das nirgends so. Es ist also wirklich zu überlegen, ob man auf kurzfristige Wahlen immer wieder kurzfris-

tige Spielregeln ändern wolle. Das Grundvertrauen unserer Bevölkerung in die Institutionen hängt nicht zuletzt davon ab, wie zuverlässig und klar ein Wahlsystem ist. Von daher gesehen, haben wir die grössten Bedenken, das Wahlsystem in einem Schnellschuss zu ändern. Umso mehr man vor einer Woche den Auftrag erteilt hat, das Majorzsystem zu ändern, insbesondere bezüglich Fristigkeit. Es macht wenig Sinn, Einzelrevisionen zu machen. Die Regierung hat klar die Absicht, es in einem Paket zu bringen und es nicht auf die nächsten Wahlen hin durchzudrücken. Dies auch im Sinn der Verlässlichkeit, der Sicherheit und des Respekts der Grundwerte von Wahlen und Abstimmungen.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	40 Stimmen
Für den Antrag Justizkommission (Erheblicherklärung)	52 Stimmen

A 012/2012

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Prüfung des doppelten Pukelsheim als Wahlsystem für kantonale und kommunale Wahlen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2012:

1. *Vorstosstext.* Es ist eine Änderung des Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen zu prüfen. Dabei soll insbesondere das Wahl- und Zuteilungsverfahren des «doppelten Pukelsheim» im Vordergrund stehen.

2. *Begründung.* Während bei den Nationalratswahlen das Wahlsystem und dessen Zuteilungsverfahren (Umrechnung der Wähleranteile in Parlamentssitze) vom Bund vorgegeben ist, definiert der Kanton für kantonale Wahlen eigenständig, welches Verfahren für die Sitzverteilung im Parlament angewendet werden soll. Heute kommt auch bei den Kantonsratswahlen das Zuteilungsverfahren des Nationalratsproporz (Hagenbuch-Bischoff Verfahren) zur Anwendung. Dabei ist der Kanton in fünf Wahlkreise (Amteien) unterschiedlicher Grösse eingeteilt, was zu unterschiedlichen natürlichen Quoren in den verschiedenen Wahlkreisen führt. Dieses Wahlsystem hat aus demokratischer Sicht erhebliche Nachteile, da faktisch nicht jede Stimme im Kanton den gleichen Wert hat. Es wirkt sich insbesondere in kleineren Wahlkreisen (mit wenigen Sitzen) auf gewisse Parteien/Gruppierungen benachteiligend aus.

Wo die demokratische Problematik des heutigen Wahlsystems liegt, zeigt die Mathematik. Heute ist es möglich, dass eine Partei mit einem kantonsweiten Wähleranteil von 4.7% nicht ins Parlament einzieht, sprich keinen einzigen Sitz erobert. Das geschieht dann, wenn die genannte Partei in jedem Wahlkreis ganz knapp unter dem natürlichen Quorum abschneidet und keine Listenverbindungen eingeht. Auch mit dem Eingehen von Listenverbindungen kann der geschilderte Fall (über 4% Wähleranteil aber keinen einzigen Sitz) nicht gänzlich ausgeschlossen werden, seine Wahrscheinlichkeit ist aber deutlich kleiner.

Heute wird also der Wille eines beachtlichen Teils der Solothurner Wählerschaft systembedingt missachtet. Kommt hinzu, dass bei einer allfälligen Anwendung des heutigen Systems ohne überparteiliche Listenverbindungen die Stimmen der kleinen Parteien/Gruppierungen absolut wertlos werden. Die Sitzverteilung wäre nämlich exakt dieselbe, wenn die Wählerinnen/-er der betroffenen Parteien ihre Stimmzettel ungültig einlegen oder direkt in den Papierkorb werfen würden. Das ist nicht nur aus Sicht der Mathematik (die besagt, dass ein Prozent Wähleranteil in einem Parlament mit 100 Sitzen genau einen Sitz ergibt), sondern insbesondere auch aus demokratischer Sicht stossend. Denn ein beachtlicher Teil der Stimmenden wird so, trotz aktiver und direkter Teilnahme an der Demokratie, aus dem Prozess der Parlamentszusammensetzung ausgeschlossen und somit diskriminiert. Es versteht sich von selbst, dass der

Teil der systembedingten, diskriminierten Wählerinnen und Wählern umso grösser wird, desto mehr kleine Parteien/Gruppierungen an den Wahlen teilnehmen. Das macht klar deutlich, dass die «einseitige Abschaffung» von Listenverbindungen (gemäss A227/2011) bei Beibehaltung des heutigen Systems die bereits heute bestehende Diskriminierung der kleinen Parteien und deren Wählerschaft massiv verschärft und zementiert. Es wäre beispielsweise denkbar, dass die Kleinparteien EVP, BDP, EDU und glp bei den nächsten Kantonsratswahlen zusammen 12% erreichen, aber kein einziger ihrer Vertreter/innen in den Kantonsrat einzieht. Eine Missachtung des Wählerwillens von immerhin mehreren tausend Stim-menden.

Wenn also die Wahlart schon geändert und dem Stimmbürger / der Stimmbürgerin eine solche Ände-rung vorgeschlagen werden soll, dann soll wenn schon ein transparenteres und demokratischeres Sys-tem vorgeschlagen werden. Nicht ein System wie in A 227/2011 vorgeschlagen, das zwar einzelne Schwächen beseitigt, aber gleichzeitig aus demokratischer Sicht neue Schwächen schafft bzw. beste-hende verschärft. Aus unserer Sicht sollte das oberste Ziel einer Änderung/ Anpassung des Wahlsystems eine Stärkung der Demokratie und eine bessere Abbildung des Wählerwillens sein. Partei- und machtpo-litische Überlegungen sind bei solchen Grundsatzfragen fehl am Platz.

Wir stellen daher dem Auftrag 227/2011 diesen Auftrag gegenüber und plädieren bei einer allfälligen Änderung des Wahlsystems für die Einführung des «doppelten Pukelsheim» (cf. I 228/2011). Ein System das ebenfalls ohne Listenverbindungen auskommt und bei dem die Sitze der Parteien sehr genau und mathematisch korrekt deren Wähleranteile widerspiegeln. Zuletzt sei hier noch erwähnt, dass das Volk das heutige System trotz seinen Unzulänglichkeiten an der Urne ausdrücklich und klar befürwortet hatte. Deshalb werden wir bei der kommenden entsprechenden Gesetzesvorlage ganz klar verlangen, dass eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden muss, um die Aufhebung des damaligen klaren Volksentscheides pro Nationalratsproporz auch wieder demokratisch vom Volk zu sanktionieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Es trifft zu, dass der Nationalratsproporz (Hagenbach-Bischoff oder Divisormethode mit Abrundung) für kleinere Parteien nachteilig ist. Mit einem Listenverbindungsverbot wird diese Problematik noch ver-schärft. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass das natürliche Quorum in sehr kleinen Wahl-kreisen mit wenigen Mandaten sehr hoch ist. In diesem Fall benötigt eine Liste einen hohen Wähleranteil, um einen Sitz zu erhalten. So sah die Wahlkreiseinteilung bei der Wahl des Zürcher Stadtparlamentes im Jahr 2002 für einen Wahlkreis nur 2 Mandate vor, für andere Kreise hingegen bis zu 19 Mandaten. Im kleinsten Wahlkreis blieb eine unzulässig grosse Zahl von Wählerstimmen ohne Einfluss auf das Wahler-gbnis und selbst nicht unbedeutende Listen wurden von vorneherein von der Mandatsverteilung aus-geschlossen. Das Bundesgericht bezeichnete diese Wahlkreiseinteilung in einem wegweisenden Urteil als bundesverfassungswidrig (BGE 129 I 185).

Es rügte, die (zu) kleinen Wahlkreise würden zu zahlreichen gewichtslosen Stimmen und zu hohen natürlichen Quoren (33,3%) führen, was sich mit dem Gleichheitsgebot der Wählerinnen und Wähler nicht vereinbaren lasse. Die Stadt und der Kanton Zürich mussten daher ihr Wahlsystem ändern. In Zusammenarbeit mit dem deutschen Mathematikprofessor Friedrich Pukelsheim wurde das von ihm ent-wickelte Zuteilungsverfahren angepasst. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils und wegen den im Zuge der Verkleinerung des Parlamentes entstandenen natürlichen Quoren von über 10% haben auch die Kantone Aargau und Schaffhausen den doppelten Pukelsheim eingeführt. Damit ist es möglich, die his-torisch gewachsenen Wahlkreise beizubehalten und das Problem der sehr kleinen Wahlkreise bzw. der grossen Wahlhürden zu lösen.

3.2 Der Kanton Solothurn hat gleichzeitig mit der Verkleinerung des Kantonsrates auch eine Wahlkreis-reform beschlossen. Seit der Volksabstimmung vom 3. März 2002 bilden nicht mehr die 10 Bezirke, son-der die 5 Amteien die Wahlkreise. Das Problem der zu kleinen Wahlkreise wurde damit gelöst. In den kleineren Wahlkreisen (Amteien Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein) mit je 13 Sitzen ist ein Wähleranteil von 7,14% nötig, um einen Sitz zu erhalten. Dieser Prozentsatz liegt unter der vom Bundesgericht für natürliche Quoren festgelegten kritischen Grösse von 10% und verletzt die Bundesverfassung nicht. Es besteht daher keine Notwendigkeit, das geltende Proporzwahlverfahren zu ersetzen.

3.3 Beim doppelten Pukelsheim (auch doppelt proportionales Divisorverfahren mit Standardrundung oder Doppelproporz genannt) werden zunächst die Sitze pro Liste für den ganzen Kanton ermittelt (Oberzuteilung). Die kantonale Sitzverteilung wird dann nach den regionalen Stärkeverhältnissen der Parteien auf die Wahlkreise umgerechnet (Untierzuteilung). In der Oberzuteilung werden zuerst die Wahlkreiswählerzahlen bestimmt; anschliessend werden die Wahlkreiswählerzahlen einer Liste über alle Wahlkreise aufsummiert. Die zu vergebenden Sitze werden proportional zu diesen kumulierten Wähler-

zahlen zugeteilt. Die sich ergebenden Quotienten werden standardmässig gerundet. In der Untertzuteilung werden die Mandate jedes Wahlkreises den Listen entsprechend ihrer Stimmenzahl im jeweiligen Wahlkreis zugeteilt. Hierbei müssen sowohl die vorgeschriebenen Wahlkreisgrössen als auch die bei der Oberzuteilung berechneten Listensitzzahlen eingehalten werden. Die Quotienten werden wiederum standardmässig gerundet. Es gibt mathematisch nachweisbar jeweils genau eine Zuteilung, welche die Bedingung der doppelten Proportionalität erfüllt.

3.4 Das Verfahren hat wegen der ihm eigenen Ober- und Untertzuteilung einige Vorteile:

Abbildungsgenauigkeit: Es bildet den Wählerwillen gesamtkantonal sehr genau ab und verhilft aufgrund des tiefen natürlichen Quorums kleineren Parteien und Gruppierungen eher zu Sitzen im Parlament (dies zu Lasten der grösseren Parteien). Auch bei sehr kleinen und unausgeglichenen Wahlkreisen wird eine gerechte Sitzzuteilung gewährleistet.

Erfolgswertgleichheit: Die Erfolgswertgleichheit unter den Wählenden wird - wahlkreisübergreifend - bestmöglichst verwirklicht. Die Zahl gewichtsloser Stimmen wird minimiert, da bei der Oberzuteilung alle Parlamentssitze auf einmal vergeben werden.

3.5 Wie jedes Sitzzuteilungsverfahren hat der doppelte Pukelsheim auch einige Nachteile:

Mangelhafte Proportionalität innerhalb des Wahlkreises: Die hohe Abbildungsgenauigkeit besteht nur auf der Ebene des gesamten Wahlgebietes. Das Verfahren kann keine direkte Proportionalität innerhalb des Wahlkreises oder einer Listengruppe garantieren. **Gegenläufige Sitzverteilungen:** Es kann es vorkommen, dass innerhalb eines Wahlkreises eine Partei mehr Sitze erhält, obwohl sie weniger Stimmen als die andere Partei auf sich vereinigen konnte. Es handelt sich dabei um eine gegenläufige Sitzvergabe aufgrund von übertragenen Stimmen aus andern Wahlkreisen. Auch in den Listengruppen treten gegenläufige Sitzvergaben auf. Diese mangelhafte Proportionalität auf der Stufe der Wahlkreise ist der Preis für die hohe Abbildungsgenauigkeit im gesamten Wahlgebiet. Während beim geltenden Verfahren jeder Wahlkreis für sich wählt, ist es beim doppelten Pukelsheim so, dass Wählerinnen und Wähler aus den einen Wahlkreisen mit dazu beitragen, dass jemand aus einem anderen Wahlkreis gewählt wird (quasi wie in einem Wahlkreisverband).

Systembedingte Umverteilungen: Es kann vorkommen, dass eine Liste in der Oberzuteilung mehr Mandate erhält, als die Wahlkreise, in denen sie antritt, Sitze zu vergeben haben. Es kommt daher zu Umverteilungen zwischen den Wahlkreisen. Diese können nicht leicht nachvollzogen werden. In einzelnen Fällen können zudem Listen infolge der durch die Rundung der Wählerzahlen auftretenden Abweichungen einen Sitz verlieren.

Tiefes natürliches Quorum und Parteienzersplitterung: Einen Sitz erlangt man beim Doppelproporz bereits mit sehr wenig Stimmen. Bei 9 Listengruppen würde das natürliche Quorum bei den Kantonsratswahlen im Kanton Solothurn bei rund 0,5% liegen. Damit steigen die Chancen von kleinen Parteien und Gruppierungen, einen Sitz zu erringen.

Ist die Hürde für einen Sitz extrem klein (bei tiefen Wählerzahlen), besteht die Gefahr, dass das Parlament durch die vielen kleinen Parteien zersplittert und ineffizient wird. Die Parlamentsarbeit kann sich verlangsamen und der gerade in der Referendumsdemokratie notwendige Konsens der Parteien und damit auch die Beschlussfassung werden erschwert.

Sperrklausel als Korrektiv: Um der Gefahr der Parteienzersplitterung zu begegnen, führte der Kanton Zürich als Korrektiv ein Mindestquorum von 5 Prozent der Stimmen ein (sog. 5%-Hürde). Auch die Stadt Zürich hat ein solches direktes Quorum; die Senkung des Sperrklauselwerts auf 2% wurde in der Abstimmung vom 4. September 2011 abgelehnt. Der Kanton Aargau hat in der Volksabstimmung vom 11. November 2011 ebenfalls die Einführung eines direkten Quorums für die Grossratswahlen beschlossen. Neu wird eine Partei nur noch im Grossen Rat vertreten sein, wenn sie wenigstens in einem einzigen Bezirk mindestens 5% der Stimmen erhält, oder wenn sie gesamtkantonal einen Wähleranteil von mindestens 3% erreicht. Damit liesse sich - so die Botschaft zur Volksabstimmung - inskünftig eine Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vermeiden.

Komplexes Verfahren: Im Vergleich zum bisherigen Verfahren sind beim doppelten Pukelsheim viel mehr Rechenoperationen erforderlich. Die Listengruppen- und Wahlkreisdivisoren werden in einem iterativen Prozess bestimmt. Sie lassen sich nicht direkt herleiten, sondern müssen in mehreren Arbeitsschritten, abwechslungsweise mit Blick auf die Wahlkreise und mit Blick auf die Listengruppen, ermittelt werden. Wenn z.B. einer Liste ein Sitz zuviel vergeben wurde, muss der Listengruppendivisor so lange erhöht werden, bis eine Liste einen Sitz erhält. Mit zunehmender Zahl von Wahlkreisen und Listengruppen erhöht sich die Komplexität der Divisorermittlung, sodass in der Praxis dafür ein Computerprogramm verwendet werden muss. Dieses kann in wenigen Sekunden sämtliche Divisoren bereitstellen,

deren manuelle Ermittlung längere Rechenarbeit erfordern würde. Für Laien ist dieses Verfahren äusserst kompliziert, nicht verständlich und nicht nachvollziehbar.

3.6 Jede Verhältniswahl ist mit einem mathematisch unausweichlichen Problem verbunden: Die Sitz- und Mandatsverteilung ergibt fast immer Dezimalbrüche. Sitze bzw. Mandate gibt es hingegen nur ganze zu verteilen. Kein Proporzwahlssystem vermag daher Abweichungen vom Ideal oder Verzerrungen ganz auszuschliessen. Jedes Verfahren hat gewisse Vor- und Nachteile. Der Doppelproporz und das System Hagenbach-Bischoff bauen beide auf das Divisorverfahren auf. Sie unterscheiden sich darin, dass der Doppelproporz die sich ergebenden Quotienten standardrundet, während Hagenbach-Bischoff sie abrundet. Zudem werden die Wahlkreise beim Doppelproporz in ihrer Gesamtheit betrachtet (was den Rechenaufwand für die Ober- und Unterteilung nach sich zieht), beim System Hagenbach-Bischoff werden sie einzeln für sich ausgewertet. Doppelproportionale Verteilungsverfahren sind vorteilhaft, weil damit ein Maximum an Proportionalität und Erfolgswertgleichheit im ganzen Wahlgebiet erreicht werden kann (innerhalb eines Wahlkreises oder innerhalb einer Listengruppe wird jedoch die Erfolgswertgleichheit nicht optimiert). Aufgrund des tiefen natürlichen Quorums zieht aber die Einführung des doppelten Pukelsheim jeweils automatisch auch die Diskussion über eine Sperrklausel nach sich. Die angestrebte Erfolgswertgleichheit wird dadurch beeinträchtigt und die gewichtslosen Stimmen haben wieder einen hohen Wert. Die Vorteile gegenüber dem System Hagenbach-Bischoff werden damit zunichte gemacht. Wird der Doppelproporz im Nachhinein durch ein Quorum von 5 bzw. 3% verfälscht, ist ein allfälliger Systemwechsel unseres Erachtens nicht zielführend und erübrigt sich.

3.7 Das herkömmliche Verfahren hat Tradition, es ist in der Schweiz weit verbreitet, es hat sich bewährt und gewährleistet gerechte und verfassungskonforme Proporzahlen mit genauer regionaler Verteilung. Es ist rechnerisch nachvollziehbar und es ist dasselbe Verfahren, welches auch für die Nationalratswahlen angewandt wird. Sowohl auf eidgenössischer, kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene wird dasselbe Wahlsystem eingesetzt. Für sämtliche Behördenwahlen gelten somit die gleichen Regeln. Behörden, Parteien, Kandidaten/Kandidatinnen, Medien und Stimmberechtigten müssen nicht alle 2 Jahre umdenken.

3.8 In keinem Wahlkreis übersteigt das natürliche Quorum die kritische Grenze. Für eine Änderung des Berechnungsverfahrens besteht daher zur Zeit keine Veranlassung. In den kommenden Jahren wird sich der doppelte Pukelsheim zweifellos verbreiten, da noch diverse andere Kantone die Quadratur der Wahlkreise lösen müssen. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Falls sich der Doppelproporz in den meisten Kantonen und auch auf nationaler Ebene durchsetzen wird, schliessen wir einen Paradigmenwechsel nicht aus. Zur Zeit besteht kein Anlass zu einer Änderung des Wahlsystems. Die Vor- und Nachteile des doppelten Pukelsheim sind bekannt, die Auswirkungen und möglichen Sitzverschiebungen wurden aufgezeigt (s. I 228/2011 Interpellation Markus Knellwolf, Ziffer 3.4). Unter Annahme ähnlicher Listengruppen und bei gleichem Wählerverhalten wie bei den Kantonsratswahlen 2009 wäre vor allem die CVP von allfälligen Sitzverlusten betroffen.

3.9 Für die Gesamterneuerungswahlen 2013 ist die Einführung eines neuen Wahlsystems unrealistisch, weil die Rechtsänderung einschliesslich Referendumsfrist und – wie es der Auftrag vorsieht - einer Volksabstimmung rechtzeitig vor dem Wahljahr abgeschlossen sein müsste. Der Systemwechsel benötigt eine tiefgreifende und umfassende Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Vor den parlamentarischen Beratungen müsste daher ein Vernehmlassungsverfahren und eine breite Informationstätigkeit über die Funktionsweise des neuen Wahlsystems erfolgen. Auch auf kommunaler Ebene müsste das Verfahren erkärt, gesetzlich geregelt und angewandt werden können. Da die Gemeinden unseres Kantons nicht mehrere Wahlkreise haben, könnte der Doppelproporz bei Gemeinderatswahlen nicht angewandt werden. Im Weiteren müsste das EDV-Wahlsystem angepasst und getestet werden, bevor es sich in der Praxis bewähren könnte. Innert einer so kurzen Frist vor den Gesamterneuerungswahlen wäre dies alles nicht möglich.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. März 2012 zum Antrag des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag Markus Knellwolf vom 21. März 2012 zum Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp.

Es ist eine Änderung des Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen zu prüfen. Dabei sollen unter anderen auch Wahlverfahren wie z.B. das «Sainte-Laguë-Verfahren» oder der «doppelte Pukelsheim» geprüft werden.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Ich habe das Vergnügen, Ihnen diesen Auftrag im Namen der Justizkommission zu erläutern. Ich kann dies logischerweise nur bezogen auf den ursprünglichen Text tun, weil wir in der Zwischenzeit keine Sitzung hatten und ich nicht Hellseher genug bin, um zu wissen, wie es die Kommissionsmitglieder sehen. Ich werde gleichwohl ausführlich sein, weil ich finde, dass es wichtig ist zu wissen, was man von diesem Pukelsheim hält.

Mit ihrem Auftrag verlangt die Fraktion CVP/EVP/glp die Prüfung einer Änderung des Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen. Dabei soll insbesondere das Wahl- und Zuteilungsverfahren des doppelten Pukelsheim im Vordergrund stehen. Das System ist eigentlich ganz einfach, wenn es in der Realität nicht so kompliziert wäre. Was einfach tönt, nämlich dass alle Parteien super exakt auf x Stellen hinter dem Komma repräsentiert sind, ist offensichtlich nicht so attraktiv. Kein Kanton hat den Pukelsheim eingeführt, weil er als eine gute Sache befunden worden wäre, sondern als Stütze und Nothilfe, wenn zum Beispiel Zürich und Aargau vom Gericht dazu verdonnert wurden, ihre Hürden für einen Sitz im Kantonsparlament zu senken.

Gemäss Antwort der Regierung haben wir im Kanton Solothurn bereits jetzt die Vorgaben des Bundesgerichts erfüllt, und zwar ziemlich eindeutig. 2002 hat das Volk beschlossen, aus den zehn Bezirkswahlkreisen neu Amteiwahlkreise zu machen. Somit haben wir trotz der Reduktion auf 100 Sitze viel grössere Wahlkreise als vorher, und vor allem sind die Kleinstwahlkreise wie Bucheggberg mit fünf Sitzen verschwunden.

Wie gesagt, Pukelsheim ist nicht so attraktiv und zwingend, wie von den Befürwortern aufgeführt. Die Krux liegt darin, dass wir nicht einen einzigen, sondern fünf Wahlkreis haben. In diesen fünf Wahlkreisen können Listen einen völlig unterschiedlichen Wählerwillen erzeugen. Damit man doch eine kantonsweite Verteilung vornehmen kann, wird gerechnet und gerechnet. Das Resultat hat mit Transparenz nichts zu tun. In allen Pukelsheim-Kantonen haben sich am Schluss Resultate ergeben, die kein Mensch verstanden hat und sogar als extrem ungerecht empfunden wurden. So haben Kandidierende, obwohl die Liste in dem Wahlkreis sogar beträchtlich mehr Stimmen gewonnen hatte, ihren Sitz verloren. Und das nur, weil eine andere Partei wegen Verschiebungen aus noch einmal einem anderen Wahlkreis verloren hat und das in einem zweiten Wahlkreis kompensiert wurde, damit die dritte Partei doch noch irgendwo zum Zug kommen konnte. Wenn Sie jetzt nicht mehr mithalten konnten, ist dies genau das Problem des Pukelsheim: da wird Mathematik statt Politik gemacht. Wenn die Stimmbürger Wahlergebnisse nicht nachvollziehen können, ist dies sicher nicht transparent und fördert die Politikverdrossenheit. Offensichtlich ist es auch heute so, dass vermehrt Köpfe statt Parteien gewählt werden. Ob man das gut findet oder nicht: mit diesem System werden die Köpfe zu Nummern gemacht.

Wenn man davon ausgeht, dass alle zuletzt auf einer Liste noch gewählten Kantonsräte in diesem Parlament mit dem Pukelsheim durch mathematisch genaue Verschiebungen ihren Sitz hätten verlieren können, würden in diesem Saal 27 Leute auf Schleudersitzen und nicht nur auf Klappstühlen sitzen. Oder, wie in der Vorlage geschrieben: «Für Laien ist dieses Verfahren äusserst kompliziert, nicht verständlich und nicht nachvollziehbar.» Die Gegner des Auftrags haben in der Kommission argumentiert, sie machten sich Sorgen wegen der Zersplitterung der Parlamente. Interkantonal gesehen sind die Hürden sehr klein, jetzt schon. Handlungsbedarf aus dem heraus besteht nicht. Um einer totalen Zersplitterung vorzubeugen, haben alle Kantone mit Pukelsheim im Gegenzug ein Mindestquorum eingeführt. Das wäre sicher auch bei uns der Fall. Wer mit dem exakten Wählerwillen argumentiert, sollte sich klar sein, wie der politische Betrieb heute in unserem Parlament abläuft. Spätestens seit WoV und Co. Als Einzelmaske ist man fast wirkungslos und verloren. Also werden alle Klein- und Kleinstparteienvertreter gezwungen, sich einer Fraktion anzuschliessen. Das sieht man heute schon. Ist das der exakte Wählerwillen, zuerst auf dem x hinter dem Komma mathematisch Sitze zu verteilen, wenn diese Leute dann im Parlament gezwungen, sich einer Fraktion anzuschliessen?

Trotz der durchschnittlich 4,7 Prozent, die es braucht, oder in Olten 3 Prozent, um in einem Rat Einsitz zu nehmen, wird dies als zu hohe Hürde bezeichnet. Wie sieht es diesbezüglich in den Gemeinden aus? In den letzten Jahren ist die Zahl der Gemeinderäte laufend verkleinert worden. Alle haben mitge-

macht, auch die CVP, die in ihrem Text davon spricht, wie wichtig es sei, auch Kleinstgruppen unter 1 Prozent vertreten zu lassen. Heute kennen viele Gemeinderäte noch sieben oder fünf Ratsmitglieder. Was bedeutet das? Beispiel Trimbach. Vor einiger Zeit hatte man dort 28 Sitze, dann hat man auf 11 und später auf 5 verkürzt. Bei 5 Sitzen nützt auch der dreifache Pukelsheim nichts. In Trimbach braucht man für einen Sitz mindestens 15 Prozent. Statt Pukelsheim könnte man einfach das Einmaleins anwenden und wieder mehr Ratsmitglieder einführen. Falls einem das so wichtig ist. Übrigens ist auch die Problematik der grossen Parteien massiv entschärft. Es gibt sie schlicht nicht mehr, die ganz grossen Parteien. Als ich das erste Mal wählen konnte, hatte die FDP 42 Prozent, einmal sogar 45 Prozent. Heute balgen sich die so genannt Grossen um die 20 Prozent und sind jeweils froh, wenn sie darüber kommen.

Wenn Sie den Eindruck haben, ich sei auch gar sehr gegen den Pukelsheim, kann ich eine ganz persönliche Anmerkung anfügen: Das stimmt, ich bin eben für Politik statt Mathematik. Mir kann das System Pukelsheim den Buckel runterrutschen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, den Auftrag, so wie er ursprünglich lautete, abzulehnen. Die Stimmung zu dem im ursprünglichen Auftrag geforderten System war also relativ klar. Zum geänderten Wortlaut hat sich die Kommission nicht geäussert.

Markus Schneider, SP, I. Vizepräsident. Ich habe kein so fulminantes Votum wie der Kommissionssprecher gegen den Pukelsheim bereit. Ich sagte schon im vorangegangenen Geschäft, wir seien bereit, unter anderen Wahlverfahren auch den Pukelsheim zu prüfen, obwohl wir ihn so wie gefordert ablehnen. Wir erwarten uns von einer Auslegeordnung, bei der unter anderem auch die Listenverbindungen überprüft werden, eine Versachlichung der Diskussion, wenn der Bericht vorliegt.

Warum sind wir gegen den doppelten Pukelsheim, wie er gefordert wird, nämlich ohne Sperrklausel? Der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt: Wir haben in unserem Kanton keine Situation, in der Klein- und Kleinstparteien systematisch benachteiligt würden. Mit der letzten Reform, der Reduktion der Sitzzahl des Kantonsrats um 30 Prozent und der Reduktion der Wahlkreise um 50 Prozent braucht es heute kantonsweit 4,7 Prozent der Stimmen für einen sicheren Sitz, vorher waren es 7 Prozent. Das ist auch im interkantonalen Vergleich ein sehr tiefer Wert. Ohne doppelten Pukelsheim wären es im Kanton Aargau 7,7 oder sogar 9 Prozent. Das ist weit weg von dem, was das Bundesgericht akzeptiert, und das ist auch der Grund, weshalb der doppelte Pukelsheim eingeführt wurde: Er wurde nicht eingeführt, um eine höhere Repräsentativität zu erzielen, sondern weil man die historischen Wahlkreise beibehalten wollte. So wollte man beispielsweise im Kanton Aargau nicht, dass das Fricktal vom Bezirk Baden majorisiert wird. Im Kanton Solothurn besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Wenn man den doppelten Pukelsheim ohne Sperrklausel einführen würde, wäre man, wenn man etwas in die Vergangenheit blickt, auch einmal von einem Vertreter der Humanistischen Hanfpartei im Kantonsrat beglückt worden. Das hätte sicher zu einer Bewusstseinsweiterung geführt, wahrscheinlich nicht zu einer politischen, und nach vier Jahren wäre der Rausch vorbei gewesen. Es hätte auch einmal ein Vertreter einer Liste «Erfolg für den Kanton Solothurn» im Kantonsrat Einsitz nehmen dürfen. Wir haben es auch ohne diesen Vertreter geschafft, erfolgreich zu sein und es zu bleiben. Damit will ich sagen: Wir alle, die wir Parteien vertreten, welche eine umfassende Programmatik anstreben, selbstverständlich mit unterschiedlichen Gewichtungen, machen unsere Arbeit schlecht, wenn wir zulassen, dass Splittergruppen, Spontigruppen ins Parlament kommen, hier ernüchtert sind über die Art und Weise, wie gearbeitet wird und was man als Einzelmaske erreichen kann, und dann nach vier Jahren sang- und klanglos ausscheiden, aber während diesen vier Jahren den Betrieb mit Vorstössen und was sonst noch lähmen. Das kann nicht das Ziel der Repräsentativität sein, welche die Urheber des Vorstosses anstreben. Der Vorstosstext strebt auch eine entsprechende Änderung des Wahl- und Zuteilungsverfahrens auf kommunaler Ebene an. Wenn man den doppelten Pukelsheim auf kommunaler Ebene im Kanton Solothurn einführt, passiert gar nichts, denn Gemeinden bilden ja einen Wahlkreis, hingegen werden generell alle Listenverbindungen verboten. Im Prinzip würden die Auftraggeber damit genau das einführen, was sie im vorangegangenen Vorstoss vehement bekämpft haben.

Wir haben nichts gegen eine Auslegeordnung, die dieses Verfahren unter anderen Verfahren prüft, weil es zu einer Versachlichung der Diskussion führen kann. Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion mehrheitlich für die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts.

Markus Flury, glp. Ich erinnere daran, dass aus der Interpellation Knellwolf ein CVP/EVP/glp-Auftrag geworden ist, nachdem mit gleichem Datum eine überparteiliche Gruppe mit Exponenten der FDP, SP und SVP den Auftrag A 227/2011 als Reaktion auf die Ergebnisse der Wahlen 2011 die Abschaffung der

Listenverbindungen gefordert hatte. Wir haben vorhin darüber debattiert und entschieden. Ein solcher Vorschlag ist, sollte man meinen, weder als liberal denkender Mensch noch als Hüter unserer Demokratie noch als Beschützer der Schwachen mit gutem Gewissen zu unterschreiben, und doch ist er durchgekommen. Es kann und darf einfach kein Ja zur Abschaffung der Listenverbindungen geben ohne ein gleichzeitiges deutliches Ja zu einem anderen Wahlverfahren, wie das Sainte-Laguë oder der doppelte Pukelsheim. Nur so könnte man noch verhindern, dass 12 bis 15 Prozent der Wählerstimmen wertlos werden, bzw. all den neuen Bewegungen und den kleinen Parteien weiterhin ermöglichen, sich aktiv politisch einzubringen. Eine solche Unterdrückung des Wählerwillens aus reiner Machterhaltung und weil man offensichtlich kein Rezept gegen die neuen Parteien und Bewegungen findet, darf einfach nicht sein und hat in unserer Demokratie keinen Platz. Da hilft es auch nichts zu behaupten, der Pukelsheim sei nicht transparent, nicht nachvollziehbar oder funktioniere in der Praxis nicht. Ich muss an dieser Stelle mit Respekt auf die CVP hinweisen, die den vorliegenden Auftrag aus den gleichen Gründen mitträgt wie wir auch, obwohl sie die grösste Verliererin eines Pukelsheim wäre.

Auffallend ist, dass der Regierungsrat den Pukelsheim bezüglich der Sperrklausel in seiner Argumentation trotz dem Auftrag A 227/2011 nur immer mit dem bestehenden System und auch optional nie mit einem Hagenbach-Bischoff ohne Listenverbindungen verglichen hat. Deutlich ist auch, dass der Regierungsrat die Beurteilung, ob die «verschärfte Benachteiligung der kleinen Parteien ohne Listenverbindung und ohne Pukelsheim oder vergleichbaren Systemen politisch opportun ist», vornehm dem Kantonsrat überlässt. Erstaunlich ist, dass die Regierung wie leider auch die JUKO bereits einen Prüfungsauftrag für einen Pukelsheim oder ein anderes System nicht erheblich erklärt hat.

Zum Schluss möchte ich auch zum abgeänderten Wortlaut noch einmal festhalten: Derer Regierungsrat hat eindeutig bestätigt, dass der Pukelsheim den gesamtkantonalen Wählerwillen am genauesten abbilden würde. Um was anderes kann es in einer Demokratie gehen als um das? Deshalb hoffen wir, dass Sie dem Prüfungsauftrag nach dem Ja zum Verbot der Listenverbindungen im Interesse und für das Ansehen unseres Kantons doch noch zustimmen können. Ein Nein werden Sie demokratisch denkenden Wählern nicht erklären können, und wenn, dann höchstens mit reinen wahltaktischen Spielchen, die Sie ja genau in diesem Fall der CVP und der glp mit Hilfe von Excel, «Grüsle» und Trojaner so sehr vorgeworfen haben. Viel Spass dabei! Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Auftrag und somit gegen den Antrag von Regierungsrat und Justizkommission.

Felix Wettstein, Grüne. Eine Partei mit 20 Prozent der Wählerstimmen soll auch 20 Sitze in einem 100-köpfigen Kantonsparlament haben. So klar und einfach ist die Botschaft an die Wählerinnen und Wähler, die vielleicht beim Begriff «doppelter Pukelsheim» erschrecken und einen Katzenbuckel machen.

Wir Grüne stimmen dem Auftrag der CVP-EVP-glp-Fraktion zur Prüfung eines neuen Wahlsystems, unter anderem doppelter Pukelsheim, zu. Wir verstehen allerdings nicht ganz, warum der Auftrags- und -text von den kommunalen Wahlen spricht, denn wir haben ja im Kanton Solothurn keine Gemeinde mit mehreren Wahlkreisen. Der doppelte Pukelsheim ist ein Berechnungssystem, das nur bei Proporzahlen mit mehreren Wahlkreisen zur Anwendung gelangen kann, also in keiner einzigen Gemeinde im Kanton Solothurn. Da ist auch der Kommissionssprecher einem Irrtum unterlegen, wenn er aus der Vorlage etwas herausgelesen hat, das scheinbar nicht im Interesse der Gemeinden sein soll: Es wird sich für die Gemeinden nichts ändern. Ich muss weiter sagen, Urs Huber, ich bin auch enttäuscht von der Art, wie du dich auf das Geschäft vorbereitet hast, da du nicht einmal weisst, wie man dem Wahlsystem sagt. Wenn die Gemeinderäte im Proporz gewählt werden, soll die bisherige Berechnungsart weiterhin gelten, samt der Möglichkeit von Listenverbindungen.

Für Proporzahlen mit mehreren Wahlkreisen ist nach unserer Ansicht der doppelte Pukelsheim das fairste uns bekannte Verfahren zur Sitzverteilung. Die Zusammensetzung des Kantonsrats soll möglichst genau abbilden, wie die Bevölkerung wählt. Wir wissen alle, dass es bisher oft anders war. Die Hürde für ein Mandat ist in kleinen Wahlkreisen hoch, darum sind die grösseren Parteien insgesamt übervertreten, die kleineren jedoch gar nicht oder unter ihrem Wert. Das Gegenargument, dass bei den nationalen Wahlen das bisherige System gilt und man sich alle zwei Jahre umorientieren muss, hat unseres Erachtens kein grosses Gewicht. Vermutlich werden in den nächsten Jahren verschiedene Kantone den Wechsel vollziehen, und irgendwann sind wir dann auch für die Nationalratswahlen so weit. Gerechter wäre es auch dort.

Wir Grüne räumen ein, dass es mit dem doppelten Pukelsheim zu Effekten kommen kann, die unschön sind. Die Proportionalität der Sitzverteilung gilt ja für das ganze Wahlgebiet, also auf kantonaler Ebene. Da kann es passieren, dass in einer Amtei jemand den Vorzug erhält, dessen Wahlliste innerhalb des

Wahlkreises nicht ganz so viele Stimmen gemacht hat wie eine andere Liste. Es kann passieren, dass eine Gruppierung an Stimmen zulegt und je nach Konstellation dennoch einen Sitz verliert. Allerdings ist dieser zweite Effekt nicht neu; mit den Listenverbindungen erleben wir ihn bekanntlich schon bisher. Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung des neuen Sitzzuteilungsverfahrens der Blick der Wählerinnen und Wähler, auch der Medien, auf die Verhältnisse im gesamten Kanton ausgerichtet sein wird, und das ist gut so. Schliesslich fühle ich mich als Grüner aus Olten durch einen Grünen aus dem Schwarzbubenland oder dem Wasseramt sehr gut vertreten! Wir plädieren also dafür, dass wir diesen Auftrag zur Prüfung erheblich erklären, damit wir den Weg zu einem möglichst gerechten Wahlsystem einschlagen können.

Eine letzte Bemerkung, ebenfalls als Reaktion auf den Kommissionssprecher: Er hat behauptet, in den Kantonen mit Pukelsheim sei man ernüchtert und unzufrieden. Heute vor einer Woche haben wir eine Delegation aus dem Aargau empfangen, in der alle Parteien vertreten waren. Alle haben sich begeistert und zufrieden über die Auswirkungen des Pukelsheim in ihrem Kanton ausgesprochen, auch die Vertretung der SP, der FDP und der SVP.

Marianne Meister, FDP. Ich nehme zum Auftrag der CVP/EVP/glp-Fraktion und zur Interpellation Knellwolf gemeinsam Stellung. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids, wonach das natürliche Quorum, einen Sitz zu erreichen, nicht über 10 Prozent liegen darf, müssen ein paar Kantone sich tatsächlich Gedanken über ein neues Wahlsystem machen. Markus Knellwolf stellt der Regierung Fragen über das heutige System und über einen allfälligen Handlungs- und Anpassungsbedarf. Der Auftrag der CVP/EVP/glp verlangt die Prüfung des doppelten Pukelsheim als Wahlsystem für kantonale und kommunale Wahlen. Letzte Woche hat sich abgezeichnet, dass der Pukelsheim wohl doch nicht das geeignetste Wahlverfahren ist, um der Beschränkung der Listenverbindungen entgegen zu wirken. So liegt uns heute ein abgeänderter Wortlaut vor mit der Ergänzung, noch andere Wahlsysteme, wie zum Beispiel das Sainte-Laguë-Verfahren, zu prüfen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen teilt einstimmig die Aussage der Staatskanzlei, wonach im Kanton Solothurn kein Handlungsbedarf für ein neues Wahlsystem besteht. Da wir unsere Verwaltung schlank halten wollen, wollen wir sie auch nicht mit Prüfungsaufträgen beschäftigen, die im Moment nicht nötig sind. Eine kleine Änderung im Gesetz genügt, indem wir die Auswüchse der Listenverbindungen stoppen und auf die nächsten Wahlen wieder Transparenz schaffen. Die Vor- und Nachteile des Pukelsheim sind so gut bekannt wie die Stärken und Schwächen des heutigen Hagenbach-Bischoff-Berechnungssystems. Mit dem Sainte-Laguë-Verfahren werden im Kanton Basel-Stadt bei den Grossratswahlen 2012 die ersten Erfahrungen in der Schweiz gemacht. Da wir kurzfristig keinen Handlungsbedarf für ein ganz neues System haben, ist es sicher gut, wenn wir die Erfahrungen des Kantons Basel-Stadt abwarten und nicht dreinschiessen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass der Wechsel zu einem neuen Wahlverfahren nur berechtigt ist, wenn Handlungsbedarf besteht und das neue Berechnungssystem wirklich eine Stärkung unserer Demokratie und eine bessere Abbildung des Wählerwillens bringt.

Mit dem heutigen Nationalratsproporz, der Schwächen hat, wie übrigens jedes System, erreichen im Kanton Solothurn auch die kleinsten Wahlkreise ein natürliches Quorum von unter 10 Prozent und entsprechen somit den Bundesvorgaben. Das Problem mit zu hohen Quoren hat sich bei uns gelöst, als wir im Zuge der Verkleinerung des Parlaments im Jahr 2002 den Kanton in fünf Wahlkreise aufteilten. Für die Fraktion FDP.Die Liberalen besteht nicht nur kein Handlungsbedarf, vielmehr hat das Pukelsheim-System so viel mehr Nachteile als Vorteile, dass wir uns eine genauere Prüfung ersparen können. Im Auftrag wird gerühmt, das Pukelsheim-System sei transparent und demokratisch. Das ist leider nur in einer ersten Oberzuteilung der Fall, wenn der ganze Kanton als Wahlkreis zusammengefasst ist. Am störendsten ist, dass es in der Unterzuteilung in den Wahlkreisen passieren kann, dass innerhalb eines Wahlkreises eine Partei mehr Sitze zugeteilt bekommen kann, obwohl sie weniger Stimmen als eine andere Partei gemacht hat. Das ist mathematisch erklärbar, aber die Wählerinnen und Wähler können es nicht nachvollziehen. Es ist viel zu kompliziert, nicht transparent und es wird keine direkte Proportionalität innerhalb der Wahlkreise garantiert. Es kann zu komischen, nicht nachvollziehbaren Resultaten in den Amteien führen.

Eine weitere grosse Schwäche ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Parlament durch viele kleine Parteien zersplittert und ineffizient würde. Bei tiefen Wählerzahlen ist die Hürde, einen Sitz zu bekommen, extrem tief. Man käme nicht darum herum, wie im Kanton Zürich, eine Sperrklausel einzuführen, die der Parteienzersplitterung entgegenwirkt, sonst wird das konsensorientierte Arbeiten im Parlament sehr schwierig.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen teilt die Auffassung der Regierung, dass die Notwendigkeit für die Einführung eines neuen Wahlsystems im Moment nicht gegeben ist, und bittet Sie, auf die unnötige Prüfung zu verzichten. Wir werden den Auftrag einstimmig als nichterheblich erklären.

Christian Werner, SVP. Die SVP wäre erwiesenermassen eine der wenigen Parteien in diesem Saal, die von einem Systemwechsel weg vom Nationalratsproporz hin beispielsweise zum doppelten Pukelsheim profitieren würde. Uns kann man also sicher nicht vorwerfen, wir würden nur an unsere eigene Machterhaltung denken, wie es bei anderen vielleicht der Fall ist, und ich denke dabei überhaupt nicht nur an die FDP. Trotzdem sind wir als Fraktion klar gegen eine Änderung des Wahlsystems und werden den Auftrag der CVP/EVP/glp-Fraktion, auch wenn er aus taktischen Gründen jetzt etwas abgeändert worden ist, einstimmig ablehnen bzw. für nichterheblich erklären.

Grundsätzlich gilt es zu betonen, dass das heutige Verfahren nicht nur Tradition hat, sondern sich auch bewährt hat und als gerecht bezeichnet werden kann. Vor diesem Hintergrund stellt sich schon grundsätzlich die Frage, ob ein Systemwechsel sinnvoll wäre. Unseres Erachtens kann die Frage klar mit Nein beantwortet werden. Die CVP/EVP/glp-Fraktion strebt eine Änderung des Wahlsystems an, weg vom bewährten Nationalratsproporz. Sie hat vermutlich aus taktischen Gründen ihren Auftrag leicht abgeändert. Auch wenn der neue Wortlaut etwas offener formuliert ist, dürfte der doppelte Pukelsheim bezüglich einer Änderung des Wahlsystems nach wie vor klar im Vordergrund stehen. Der Erstunterzeichner hat ja auch zuerst die Interpellation eingereicht, bei der es ausschliesslich um den Pukelsheim geht. Wir haben auch vom Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion gehört, dass dies die eigentliche Absicht ist. Ich werde mich deshalb vor allem dazu äussern.

Wir sehen die Sache massiv anders als die CVP/EVP/glp-Fraktion und auch als die Grünen. Die SVP-Fraktion lehnt einen Wechsel hin zum System des doppelten Pukelsheim entschieden und einstimmig ab. Ich möchte das Thema noch aus einem etwas anderen Blickwinkel anschauen. Der Kanton Solothurn ist sehr stark regional geprägt, nicht zuletzt aufgrund seiner geografischen Lage. Wir haben dies in vergangenen Sessionen zur Genüge diskutiert, und da haben es die anderen jeweils unterstrichen; jetzt wollen sie nichts mehr davon hören. Es ist eine Tatsache, dass die verschiedenen Regionen charakterlich sehr unterschiedlich sind. Im Schwarzbubenland, im Thal oder im Bucheggberg hat die Bevölkerung manchmal ganz andere Sorgen und Bedürfnisse als beispielsweise jene von Olten, Solothurn oder Grenchen. Wir haben letzte Woche gehört, dass Solothurn auch nicht Grenchen ist und schon gar nicht Olten. Heute wählt jede Amtei für sich und schickt gemäss genauer Proportionalität auf Stufe Wahlkreis ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Kantonsrat. Das ist gut so, weil so die Volksvertreter nahe bei der örtlichen Wählerbasis sind und wissen, wo die Bevölkerung in ihren Regionen der Schuh drückt. Das ist schweizerisch und vor allem auch ausgesprochen solothurnisch. Bei einem Wechsel zum System des doppelten Pukelsheim könnte es sehr gut vorkommen, dass innerhalb eines Wahlkreises die Partei A mehr Sitze erhält als die Partei B, obwohl in der fraglichen Region die betroffene Bevölkerung der Partei B mehr Stimmen gegeben hat als der Partei A. Das wäre nach unserer Meinung gerade in einem stark regional geprägten Kanton absolut falsch. Das Wahlsystem des doppelten Pukelsheim ist also ausgesprochen unsolothurnisch. Zudem ist es schwer nachvollziehbar und intransparent; ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen der Regierung und des Sprechers der Justizkommission.

Wir beurteilen eine allfällige Zersplitterung der politischen Parteien im Parlament als problematisch, und um das zu verhindern, müsste man im Sinn eines Korrektivs ein Mindestquorum einführen. Damit wäre der Vorteil eines Systemwechsels wieder weg. Damit habe ich auch gerade die Antwort auf die Interpellation Knellwolf gegeben. Ich werde mich zu ihr nicht mehr äussern, da es in ihr ausschliesslich um den doppelten Pukelsheim geht, den wir einstimmig ablehnen.

Die SVP-Fraktion ist für die Beibehaltung des bewährten, gut funktionierenden und auch solothurnischen Nationalratsproporz. Wir werden uns einstimmig für Nichterheblicherklärung des Auftrags aussprechen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Wir haben eine klassischen Situation, indem eine konservative und eine progressive Position einander gegenüber stehen. Sie kennen ja den Unterschied zwischen dem Konservativen und dem Progressiven. Der Konservative will an den alten Mängeln festhalten und der Progressive will die alten Mängel durch neue ersetzen. Das ist jetzt sehr deutlich zum Ausdruck kommen bei all den Voten, die wir gehört haben. Bei der Listenverbindung sagte man, der Wählerwille werde dadurch verfälscht. Und jetzt haben wir gesehen, dass dies beim Pukelsheim genau gleich ist. Auch da wird der Wählerwille verfälscht. Wir haben also die Situation, dass die alten durch neue Mängel ersetzt werden

sollen. Ich brauche nicht mehr weiter in die Details zu gehen. Wir haben genug gehört. Ich bin selbstverständlich auch der Meinung meines Fraktionskollegen: wir können ruhig am alten System festhalten und damit halt in Gottes Namen eine konservative Haltung einnehmen.

Markus Flury, glp. Ich habe das Gefühl, im falschen Film zu sein. Die FDP und die SVP loben jetzt das bestehende Wahlsystem, das sie vor zehn Minuten abgeändert haben. Ich komme nicht mehr draus.

Walter Schürch, SP. Ich bin nicht bekannt als SVP-Fan, aber was Christian Werner vorhin sagte, ist hundertprozentig richtig. Ich wollte mich eigentlich der Stimme enthalten, werde aber jetzt gegen die Überprüfung stimmen, nachdem ich gewisse Votanten gehört habe. Was wollen wir etwas überprüfen, von dem wir zum Voraus schon wissen, dass wir es eigentlich nicht wollen! Dafür brauchen wir kein Geld auszugeben, wir müssen ja sparen, wie unser Finanzminister sagte, es wird ein Sparprogramm geben. Ich werde gegen die Erheblicherklärung stimmen.

Roland Heim, CVP. Der Auftrag ist ja nur entstanden, weil die FDP mit ihrem Auftrag das Wahlsystem ändern wollte und es jetzt mit dem überwiesenen Auftrag auch geändert wird. Unser erster Auftrag hatte den Pukelsheim im Vordergrund, aber wir hatten erwartet, dass auch andere Wahlsysteme geprüft werden - es geht ja vor allem um das Zuteilungsverfahren der Restmandate. Es meinen immer alle, es werde alles auf den Kopf gestellt. Ich betone: es kann nur um die Verteilung der Restmandate gehen. Da ändert auch der doppelte Pukelsheim nichts. Es wird angeführt, im geltenden System sei diese Verteilung ungerecht wegen der Listenverbindungen. Nun ändert man es ab, und jetzt werden dann die grossen Parteien wieder bevorteilt bei den Restmandaten und die kleinen benachteiligt. Das hat man jetzt so beschlossen, wir werden sehen, wie die Gesetzesvorlage daherkommt.

Wir haben in keinem Vorstoss, auch nicht im abgeänderten, von einer Sperrklausel geredet. Ich bin erstaunt, wenn hier gesagt wird, wir seien beispielsweise sogar dafür, dass Splitterparteien mit Nullkomma-Prozentanteilen einen Sitz erhalten sollen, wie das anscheinend in der JUKO diskutiert worden ist. Davon ist keine Rede, ich weiss nicht, woher Sie das haben. Das wird einfach ins Feld geführt, um ein System, das geprüft werden soll, zu bekämpfen. Alle wissen, wie der Pukelsheim funktioniert. Trotzdem sagen alle, er sei kompliziert und man komme nicht draus. Wenn wir wissen, wie es funktioniert, ist er klar. Und wenn wir nicht wissen, wie er funktioniert, kann man ihn nicht ablehnen. Irgendwie sind da gewisse Meinungen widersprüchlich. Deshalb möchten wir gerne einmal wissen von jemandem, der draus kommt, wie es funktioniert. Wir haben letzte Woche die Aargauer gehört. Ich war erstaunt, alle Parteien haben den Pukelsheim gelobt. Sie sagten, zwar hätten sie im einen Bezirk einen Sitz weniger, dafür im anderen einen mehr. Ich selber bin nicht überzeugt, dass er das Gelbe vom Ei ist. Wie gesagt, es geht nur um die Restmandate. Ich könnte mir vorstellen, dass man eine Lösung findet, indem in einer ersten Variante alle Vollmandate und darauf die Restmandate verteilt werden. Dabei gäbe es vielleicht eine gescheite Lösung, die alle einigermassen zufriedenstellt, statt einer «Häbchläb-Lösung», wie wir sie jetzt haben. Wir haben zwar auf der einen Seite den Nationalratsproporz, auf der anderen Seite haben wir dieses System jetzt abgeändert. Wir haben in der Kommission keinen Experten dazu angehört, niemanden angehört mit direkten Erfahrungen. Dabei geht es nur darum zu wissen, welche Systeme es gibt, welche Vor- und Nachteile sie haben. Und wenn man schon das Wahlsystem ändert - übrigens haben Sie dies auch für die Gemeinden beschlossen, nicht nur für den Kanton, da es im Proporzverfahren im Kanton Solothurn nur ein Wahlverfahren gibt -, soll man doch auch schauen, welche Möglichkeiten es gibt, es so zu ändern, dass es gerecht ist - wirklich gerecht - und nicht einfach wieder auf die andere Seite ausschlägt.

Deshalb haben wir einen Prüfungsauftrag eingereicht. Wir möchten gerne eine Auslegeordnung, damit wir wissen, wie die Systeme funktionieren und welche Vor- und Nachteile sie haben. Ich kann Ihnen jemanden bringen, der $1 + 1 = 2$ so erklärt, dass Sie nicht mehr verstehen. Man kann nämlich auch einfache Sachen so kompliziert darlegen, dass es niemand mehr versteht. Es gibt aber auch Möglichkeiten, komplizierte Verfahren einfach zu erklären, indem man versucht, das Ganze zu verstehen. Wenn es jetzt schon zu einer Gesetzesvorlage für eine Änderung des Wahlsystems kommt, sollen, und daran halten wir fest, auch andere Möglichkeiten für die Verteilung der Restmandate geprüft werden. Zwei Systeme sind namentlich genannt, es gibt Dutzende andere Verfahren, von denen die bekannteren anzuschauen wären, damit man fundiert entscheiden kann, was man will. Das ist unser Auftrag. Wir wollen nicht unbedingt den Pukelsheim, sondern ein gerechtes Wahlverfahren, nachdem das geltende nun abgeändert werden soll.

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Ich habe am Schluss meines Votums ausdrücklich eine persönliche Anmerkung gemacht. Trotzdem möchte zu den Streicheleinheiten von Felix Wettstein etwas sagen. Ich entschuldige mich für alles, für den «Grüsel», für Pukelsheim bei den Aargauern. Immerhin habe ich eine klare Linie: Ich bin gegen alles. Ich habe vorher Nein gestimmt und werde auch jetzt mit Nein stimmen. Ich entschuldige mich auch gerade noch für den JUKO-Präsidenten von der glp, dass er in der Kommission keinen Experten eingeladen hat.

Andreas Eng, Staatsschreiber. Eines hat die Diskussion jetzt gezeigt: das ideale System, und das müsste in diesem Fall das gerechte bedeuten, gibt es vermutlich nicht. Ein Aspekt darf nicht vergessen werden, ich habe es vorhin erwähnt, und es ist der Regierung auch wichtig: Es gibt auch das Element der Kontinuität, man soll nicht ohne Not etwas ändern. Nichtsdestotrotz wären wir bereit, den Prüfungsauftrag, der jetzt etwas breiter gefasst ist, zu akzeptieren. Wir gehen aber davon aus, dass Sie uns davor dispensieren, Wahlsysteme nach Ancien Régime, Census-Wahlrecht usw. auch noch zu prüfen, und wir uns auf die Wahlsysteme konzentrieren können, die heute gängig und praktikabel sind.

Schlussabstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut)	41 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	51 Stimmen

I 228/2011

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Doppelter Pukelsheim

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2012:

1. Vorstosstext. Bei den Kantonsratswahlen kommt zur Bestimmung der Anzahl Parlamentssitze pro Partei der Nationalratsproporz zur Anwendung. Das System ist auch als Hagenbuch-Bischoff Verfahren bekannt. Dieses Wahlsystem hat aus demokratischer Sicht erhebliche Nachteile und wirkt sich insbesondere in kleineren Wahlkreisen (mit wenigen Sitzen) auf gewisse Parteien und Gruppierungen diskriminierend aus. So besteht heute in den beiden kleinsten Wahlkreisen des Kantons Solothurn (Thal/ Gäu und Dorneck/ Thierstein) ein natürliches Quorum von über 7% (um einen Sitz auf sicher zu haben). Dieser Umstand kann lediglich mit dem Eingehen von Listenverbindungen teilweise korrigiert werden, jedoch oft nur ungenügend. Nicht selten gibt es daher eine erhebliche Differenz zwischen dem Wähleranteil einer Partei und den ihr zugesprochenen Sitzen. Weiter ist es zweifelhaft, ob alle Wähler und Wählerinnen die Auswirkungen von Listenverbindungen verstehen und voraussehen können. Diese Personen laufen Gefahr, ihre Stimme einer Partei zu geben, die nicht ihren Einstellungen entspricht. All das ist aus demokratischer Sicht problematisch, für die Bürger und Bürgerinnen schwierig nachvollziehbar und widerspricht letztlich dem Wählerwillen. Besserung verspricht einzig ein Wechsel des Wahlsystems. So wählen die Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen bereits heute nach einem neuen, demokratischeren System. Es handelt sich dabei um die vom Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelten doppelt-proportionalen Divisormethode mit Standardrundung, besser bekannt als das «neue Zürcher Zuteilungsverfahren» oder «doppelter Pukelsheim». Das System hat mehrere Vorteile. Einige davon sind, dass:

- es keine Möglichkeiten für Listenverbindungen (mehr) gibt
- die Problematik, dass Stimmberechtigte in den «kleinen» Wahlkreisen de facto weniger Stimmgewicht haben als diejenigen in den «grossen» wegfällt
- die Sitzverteilung sehr viel genauer den effektiv erzielten Wähleranteilen der Parteien entspricht.

Das Wahlergebnis (nach dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren) ist also einerseits transparenter und bildet andererseits den Wählerwillen deutlich besser ab.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt die Regierung das heutige System (Hagenbuch-Bischoff Verfahren) von einem demokratischen und einem politischen Standpunkt? Wo sieht sie die Vor- und Nachteile dieses Systems?
2. Wie beurteilt die Regierung das neue Zürcher Zuteilungsverfahren von einem demokratischen und einem politischen Standpunkt? Wo sieht sie die Vor- und Nachteile dieses Systems?
3. Wie beurteilt die Regierung die Erfahrungen der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen mit dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren?
4. Wie würde die Sitzverteilung heute im Kantonsrat aussehen, wenn bei den Kantonsratswahlen 2009 das neue Zürcher Zuteilungsverfahren angewendet worden wäre (unter Annahme der exakt gleichen Wähleranteile)?
5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass beim Hagenbuch-Bischoff Verfahren grosse Parteien systematisch bevorzugt werden? Wie rechtfertigt er diese demokratische Ungleichbehandlung gegenüber den kleineren Parteien und den Wählerinnen und Wählern?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass heute die Erfolgswertgleichheit nicht gegeben ist, will heissen dass heute nicht alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen? Womit rechtfertigt er diese demokratische Ungleichbehandlung gegenüber den Wählerinnen und Wählern (aus kleineren Wahlkreisen)?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungs- und Anpassungsbedarf beim heutigen Wahlverfahren?
8. Kommt die Einführung des neuen Zürcher Zuteilungsverfahrens für den Regierungsrat in Frage? Welche Fragen gäbe es vor einem allfälligen Systemwechsel zu klären?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Das System des doppelten Pukelsheim sowie die Vor- und Nachteile wurden bereits im Auftrag CVP/EVP/glp (A 012/2012; Prüfung des doppelten Pukelsheim als Wahlsystem für kantonale und kommunale Wahlen) eingehend erläutert. Nachfolgend werden die Fragen beantwortet:

3.1 *Wie beurteilt die Regierung das heutige System (Hagenbuch-Bischoff Verfahren) von einem demokratischen und einem politischen Standpunkt? Wo sieht sie die Vor- und Nachteile dieses Systems?*

Das für die Mandatsverteilung im Kanton Solothurn verwendete Verfahren (Hagenbuch-Bischoff) erfüllt die Voraussetzungen der Homogenität und Symmetrie, es birgt keine Paradoxa in sich und es berücksichtigt die Mindestansprüche der Wahlkreise. Allerdings hält es sich manchmal nicht an die Höchstansprüche und bevorzugt grössere Parteien.

Die Mandatsverteilung ist rechnerisch gut nachvollziehbar und es ist dasselbe Verfahren, welches für die Nationalratswahlen angewandt wird. Auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene kann dasselbe Wahlsystem für die Proporzahlen verwendet werden.

Für sämtliche Behördenwahlen gelten somit die gleichen Regeln. Behörden, Parteien, Kandidaten/Kandidatinnen, Medien und Stimmberechtigten müssen nicht alle 2 Jahre umdenken.

3.2 *Wie beurteilt die Regierung das neue Zürcher Zuteilungsverfahren von einem demokratischen und einem politischen Standpunkt? Wo sieht sie die Vor- und Nachteile dieses Systems?*

Das Verfahren bringt insbesondere wegen der ihm eigenen Ober- und Unterteilung einige Vorteile mit sich. Es kann auch bei sehr unausgeglichene Wahlkreisen eine gerechte Sitzverteilung gewährleisten. Es bildet den Wählerwillen gesamtkantonale genau ab und es verhilft durch ein extrem tiefes natürliches Quorum kleineren Parteien und Gruppierungen zu mehr Sitzen im Parlament (dies zu Lasten der grösseren Parteien). Die Erfolgswertgleichheit wird - wahlkreisübergreifend - bestmöglichst verwirklicht. Die Zahl gewichtsloser Stimmen wird minimiert.

Allerdings hat der ‚doppelte Pukelsheim‘ auch Schwachstellen. So kann er keine direkte Proportionalität innerhalb des Wahlkreises oder einer Listengruppe garantieren. Die hohe Abbildungsgenauigkeit besteht nur auf der Ebene des gesamten Wahlgebietes. Es kann vorkommen, dass innerhalb eines Wahlkreises eine Partei mehr Sitze erhält, obwohl sie weniger Stimmen als die andere Partei auf sich vereinen konnte. Dabei handelt es sich um eine gegenläufige Sitzvergabe aufgrund von übertragenen Stimmen aus andern Wahlkreisen. Diese mangelhafte Proportionalität auf Stufe Wahlkreis ist der Preis für die hohe Abbildungsgenauigkeit im gesamten Wahlgebiet. Während beim geltenden Verfahren jeder Wahlkreis für sich wählt, ist es beim doppelten Pukelsheim so, dass Wählerinnen und Wähler aus den einen Wahlkreisen mit dazu beitragen, dass jemand aus einem anderen Wahlkreis gewählt wird. Die Parteizugehörigkeit wird somit höher gewichtet als die lokale Bekanntheit der Kandidatinnen/Kan-

didaten und ihre Nähe zur örtlichen Wählerbasis. Es kann zudem vorkommen, dass eine Liste in der Oberzuteilung mehr Mandate erhält, als die Wahlkreise, in denen sie antritt, Sitze zu vergeben haben. Das Verfahren kann überdies, weil die Hürde für einen Sitz sehr tief ist, zu einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament führen. Dies wiederum kann die Parlamentsarbeit verlangsamen und den Konsens und die Beschlussfassung erschweren.

Um der Gefahr der Parteienzersplitterung zu begegnen, führten Kanton und Stadt Zürich als Korrektiv ein Mindestquorum von 5% der Stimmen ein (sog. 5%-Hürde). In der Stadt Zürich wurde die Senkung des Sperrklauselwerts auf 2% in der Abstimmung vom 4. September 2011 abgelehnt. Der Kanton Aargau hat für die Grossratswahlen in der Abstimmung vom 11. November 2011 ebenfalls die Einführung eines direkten Quorums beschlossen. Neu wird eine Partei nur noch im Grossen Rat vertreten sein, wenn sie wenigstens in einem einzigen Bezirk mindestens 5% der Stimmen erhält, oder wenn sie gesamtkantonale einen Wähleranteil von mindestens 3% erreicht. Damit liesse sich – so die Botschaft zur Volksabstimmung - inskünftig eine Zersplitterung der politischen Kräfte im Grossen Rat vermeiden.

Im Vergleich zum bisherigen Verfahren sind beim doppelten Pukelsheim einige Rechenoperationen mehr erforderlich. Die Listengruppen- und Wahlkreisdivisoren werden in einem iterativen Prozess festgelegt. Diese Divisoren lassen sich nicht direkt herleiten, sondern müssen in mehreren Arbeitsschritten, abwechslungsweise mit Blick auf die Wahlkreise und mit Blick auf die Listengruppen, ermittelt werden. Mit zunehmender Zahl von Wahlkreisen und Listengruppen erhöht sich die Komplexität der Divisorermittlung, sodass in der Praxis dafür ein Computerprogramm verwendet werden muss. Dieses kann in wenigen Sekunden sämtliche Divisoren bereitstellen, deren manuelle Ermittlung längere Rechenarbeit erfordern würde. Für Laien ist dieses Verfahren äusserst kompliziert, nicht verständlich und nicht nachvollziehbar.

3.3 Wie beurteilt die Regierung die Erfahrungen der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen mit dem neuen Zürcher Zuteilungsverfahren?

Aus parteipolitischer Sicht konnten kleinere Parteien und Gruppierungen in allen drei Kantonen einige Sitze hinzugewinnen. Die grösseren Parteien haben Einbussen erlitten. Allerdings ist es schwierig zu beurteilen, ob der Einzug neuer und der Wiedereinzug bisheriger Kleinparteien (wie dies bei der Wahl des Grossen Rates im Kanton AG am 8. März 2009 geschehen ist) nur auf das neue Wahlsystem zurückzuführen sind. Im Kanton Schaffhausen wurde gleichzeitig das Parlament von 80 auf 60 Mitglieder verkleinert; die Resultate konnten daher nicht mit jenen vor 4 Jahren verglichen werden.

Der doppelte Pukelsheim hat sich unter den Aspekten der wahlkreisübergreifenden Proporzgenauigkeit und Erfolgswertgleichheit sehr gut bewährt. Die Sitze wurden entsprechend den kantonalen Parteienstärken verteilt. In den Medien sind jedoch verschiedentlich gewisse Verzerrungen innerhalb eines Wahlkreises kritisiert worden (s. Zitat in az vom 28. Okt. 2011: ‚Im Bezirk Aargau erzielte die kleine EDU schon mit 7'227 Parteistimmen einen Sitz, derweil die CVP mit 21'319 Stimmen ebenfalls nur auf einen Sitz kam.‘). Die Erfahrungen aus den Kantonen Zürich und Aargau zeigen zudem, dass mit parlamentarischen Vorstössen und der Einführung eines direkten Quorums zu rechnen ist (wie dies in den Kantonen Zürich und Aargau der Fall war). Wird der Doppelproporz aber im Nachhinein durch ein Quorum von 5 bzw. 3% verfälscht, ist ein allfälliger Systemwechsel unseres Erachtens nicht zielführend und erübrigt sich.

3.4 Wie würde die Sitzverteilung heute im Kantonsrat aussehen, wenn bei den Kantonsratswahlen 2009 das neue Zürcher Zuteilungsverfahren angewendet worden wäre (unter Annahme der exakt gleichen Wähleranteile)?

Unsere Berechnungen (ohne Computerprogramm) zeigen, dass unter Annahme ähnlicher Listengruppen wie bei den Kantonsratswahlen 2009 die Grünliberalen 2 Sitze mehr, SVP und EVP je 1 Sitz mehr erhalten hätten, die CVP hingegen hätte 4 Sitze verloren (Stimmen von Jungparteien wurden zu den Mutterparteien gezählt, falls es mehrere Listen einer Partei gab, wurden deren Stimmen addiert). Möglicherweise hätten auch andere, kleinere Parteien oder Gruppierungen Sitze erzielen können, wenn sie in mehreren Wahlkreisen angetreten wären.

3.5 Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass beim Hagenbuch-Bischoff Verfahren grosse Parteien systematisch bevorzugt werden? Wie rechtfertigt er diese demokratische Ungleichbehandlung gegenüber den kleineren Parteien und den Wählerinnen und Wählern?

Es trifft zu, dass das System Hagenbach-Bischoff (wie das System d'Hondt, dem es nachgebildet ist) die grossen Parteien eher begünstigt. Der vom Kantonsrat und Volk 1996 beschlossene Nationalratsproporz ist anzuwenden, es ist nicht Sache des Regierungsrates, die Ungleichbehandlung gegenüber kleineren Parteien zu rechtfertigen. Ein gewisses Korrektiv stellen die Listenverbindungen dar. Kleinere Parteien

haben die Möglichkeit, sich zusammenzuschliessen, an der Mandatsverteilung teilzunehmen und sich gegen grössere Parteien zu behaupten. Durch geschickte Listen- und Unterlistenverbindungen ist es möglich, dass auch kleinere Parteien einen Sitz gewinnen. Aufgrund des tiefen natürlichen Quorums zieht die Einführung des doppelten Pukelsheim jeweils automatisch auch die Diskussion über eine Sperrklausel nach sich. Die angestrebte Erfolgswertgleichheit wird dadurch beeinträchtigt und die gewichtslosen Stimmen haben wieder einen hohen Wert. Die Vorteile gegenüber dem System Hagenbach-Bischoff werden damit zunichte gemacht.

3.6 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Situation, dass heute die Erfolgswertgleichheit nicht gegeben ist, will heissen dass heute nicht alle Stimmen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen? Womit rechtfertigt er diese demokratische Ungleichbehandlung gegenüber den Wählerinnen und Wählern (aus kleineren Wahlkreisen)?

Unterschiedlich grosse Wahlkreise bewirken, dass im Verhältnis unter den Wahlkreisen nicht jeder Wählerstimme das gleiche politische Gewicht zukommt. Erfolgswert und Erfolgswertunterschiede können systemimmanent höher oder tiefer sein. Jedes System hat zudem Vor- und Nachteile. Kein Proporzwahlssystem vermag Abweichungen oder Verzerrungen ganz auszuschliessen. Die Wahl eines Systems hängt von der Gewichtung ganz verschiedener Forderungen ab und wird oft auch von parteipolitischen Kalkül bestimmt. Alle Verfahren wurden in der Absicht entwickelt, die Abweichungen so gering wie möglich zu halten. Im System Hagenbach-Bischoff mag die Überlegung massgebend sein, dass bei der Verteilung sogenannter Restmandate auch hinter dem zuletzt verteilten Mandat mehr Wählerinnen und Wähler stehen sollen als hinter dem ersten Mandat, das nicht mehr verteilt werden kann. Im Verfahren des doppelten Pukelsheim geht es hingegen eher darum, die Unterschiede im Erfolgswert der verschiedenen abgegebenen Stimmen so gering als möglich zu halten (innerhalb eines Wahlkreises oder innerhalb einer Listengruppe wird jedoch die Erfolgswertgleichheit nicht optimiert).

3.7 Sieht der Regierungsrat Handlungs- und Anpassungsbedarf beim heutigen Wahlverfahren?

Aus rechtlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit, das Wahlsystem zu ersetzen, da die Wahlkreise im Kanton Solothurn genügend gross sind und das natürliche Quorum in keinem Wahlkreis über der vom Bundesgericht nicht mehr tolerierten Höchstgrenze von 10% liegt. Ob die Bevorteilung grösserer Parteien - sei es durch das Sitzteilungsverfahren, durch indirekte Quoren oder Sperrklauseln im Sinne direkter Quoren - politisch opportun ist und toleriert wird, sind Fragen, die vom Parlament zu beantworten sind.

3.8 Kommt die Einführung des neuen Zürcher Zuteilungsverfahrens für den Regierungsrat in Frage? Welche Fragen gäbe es vor einem allfälligen Systemwechsel zu klären?

Doppeltproportionale Verteilungsverfahren sind vorteilhaft, weil damit ein Maximum an Proportionalität und Erfolgswertgleichheit im ganzen Wahlgebiet erreicht werden kann (innerhalb eines Wahlkreises oder innerhalb einer Listengruppe wird jedoch die Erfolgswertgleichheit nicht optimiert). Alle Wählenden haben in etwa den gleichen Einfluss auf die Wahlresultate. Damit erfüllt der Doppelproporz einen der wichtigsten Wahlrechtsgrundsätze. In den kommenden Jahren wird sich der doppelte Pukelsheim zweifellos verbreiten, da noch diverse andere Kantone die Quadratur der Wahlkreise lösen müssen. Wir werden die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Falls sich der Doppelproporz in den meisten Kantonen und auch auf nationaler Ebene durchsetzen wird, schliessen wir einen Paradigmenwechsel nicht aus.

Für die Gesamterneuerungswahlen 2013 ist ein Systemwechsel jedoch unrealistisch, weil die Rechtsänderung einschliesslich Referendumsfrist und – wie es der Auftrag vorsieht - einer Volksabstimmung rechtzeitig vor dem Wahljahr abgeschlossen sein müsste. Der Systemwechsel benötigt eine tiefgreifende und umfassende Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Vor den parlamentarischen Beratungen müsste daher ein Vernehmlassungsverfahren und eine breite Informationstätigkeit über die Funktionsweise des neuen Wahlsystems erfolgen. Auch auf kommunaler Ebene müsste das System erklärt, gesetzlich geregelt und angewandt werden können. Da die Gemeinden unseres Kantons nicht mehrere Wahlkreise haben, könnte der Doppelproporz bei Gemeinderatswahlen nicht angewandt werden. Im Weiteren müsste das EDV-Wahlsystem angepasst und getestet werden, bevor es sich in der Praxis bewähren könnte. Dies alles wäre innert so kurzer Frist vor den Gesamterneuerungswahlen nicht möglich.

Christian Imark, SVP, Präsident. Kantonsrat Markus Knellwolf ist heute nicht anwesend. Die Zweitunterzeichnerin, Kantonsrätin Irene Froelicher, wird deshalb die Schlussklärung abgeben.

Markus Flury, glp. Es ist posthum, aber in Ehren für Markus Knellwolf (*Heiterkeit im Saal*) – nicht er ist posthum, aber das Thema. Ich äussere mich trotzdem nochmals, damit es Sie möglicherweise noch ein bisschen schmerzt. Die Vorteile des Pukelsheims liegen auf der Hand. Wer im Kanton zwölf Prozent holt, hat zwölf Sitze. Die Parlamentswahlen sind Proporzahlen und somit in erster Linie Parteienwahlen. Dass Stimmen in den Wahlkreisen untereinander verschoben werden, kann auch kein Problem sein, weil sich beispielsweise ein glp-Wähler in Gerlafingen sicher besser durch einen glp-Abgeordneten aus Olten vertreten fühlt, als durch einen aus einer anderen Partei. Es geht doch ums Parteiprogramm. Genau diesen Punkt haben ja SP und FDP letzte Woche immer wieder als Argument für die Abschaffung der Listenverbindung angeführt. Den Hinweis auf die Trojaner habe ich übrigens bis heute noch nicht verstanden, sind doch die Griechen aus dem Pferd gestiegen.

Das Argument der Zersplitterung sehen wir auch nicht, sind es doch die neuen Ideen und die Parteienvielfalt, die die mächtigen, etablierten Parteien herausfordern und sie zwingen, neue Wege zu gehen. Auch ein Splitter wird sich einer Fraktion anschliessen müssen, um in den Kommissionen mitarbeiten zu können. Ausserdem können neue Parteien, die den Zeitgeist offensichtlich besser treffen als alte, Menschen zu politischer Arbeit bewegen, die sonst nie in die Politik eingestiegen wären. Auch will doch niemand ernsthaft behaupten, dass der Kantonsrat wegen der glp in den letzten drei Jahren weniger effizient oder dümmer entschieden hat als während der letzten 104 Jahre. Das Argument, der Pukelsheim sei mathematisch schwieriger nachzurechnen als das heutige System, ist echt originell: Ich möchte sehen, wer nach den Wahlen den Hagenbach-Bischoff nachrechnet. Und Computer brauchen wir übrigens schon heute. Mit dem Pukelsheim braucht man aber gesamtkantonal tatsächlich nur eine minimale Fähigkeit zum Prozentrechnen: zwölf Prozent der Stimmen erhalten zwölf Sitze. Danke für die Aufmerksamkeit, auch wenn es nichts mehr nützt.

Irene Froelicher, glp. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Es geht daraus hervor, dass sich die Regierung ernsthaft mit diesem Thema und einem allfälligen Systemwechsel auseinandergesetzt hat und sich nicht zum vornherein verschliesst, was nun leider das Parlament getan hat. Wir, als Interpellanten, teilen aber die von der Regierung angeführten Gründe nicht. Deshalb sind wir nur teilweise befriedigt.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

A 134/2011

Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Energieeffizienzoffensive für den Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Energieeffizienzoffensive für die nächsten zehn Jahre auszuarbeiten. Der Kanton stellt finanzielle Mittel bereit, mit denen Projekte zur Förderung der Energieeffizienz finanziell unterstützt werden können.

2. *Begründung.* Die Energieeffizienz muss ins Zentrum der Energiepolitik gerückt werden. Hier liegt ein grosses Potenzial. Die produzierte Kilowattstunde wird so besser genutzt. Die «Energieperspektiven 2035» des Bundes zeigen, dass allein in den Privathaushalten mit mehr Effizienz zwei kleine Atomkraftwerke einzusparen wären. Damit diese Energieeffizienzgewinne auch realisiert werden, braucht es entsprechende finanzielle Mittel. Denn ohne Geld geht nichts, das hat der Gebäudebereich gezeigt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit Beschluss Nr. SGB 151a/2008 vom 3. Dezember 2008 verabschiedete der Kantonsrat ein Programm zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, welches seit 2009 vom zuständigen Volkswirtschaftsdepartement mit einem zugehörigen Globalbudget 2009 bis 2011 umgesetzt wird. Ein neues Globalbudget 2012 bis 2014 mit einem gegen-

über der vergangenen Globalbudgetperiode erhöhten Verpflichtungskredit wird dem Kantonsrat zur Beschlussfassung in der Dezember-Session unterbreitet. Das 2010 eingeführte und für eine Dauer von zehn Jahren gültige Förderprogramm für die energetische Sanierung von Bauten (Gebäudeprogramm Bund/Kantone) verstärkt die Energieeffizienz und unterstützt die Kantone in ihren gesetzgeberischen Vorgaben. Damit wird ersichtlich, dass die Grundlagen für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien vorhanden sind und auch umgesetzt werden.

Im Nachgang zum tragischen Ereignis in Japan im März 2011 haben wir an unserer Sitzung vom 14. Juni 2011 beschlossen, das Energiekonzept aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Hierfür hat er eine Projektorganisation unter der Leitung von Regierungsrätin Esther Gassler und Regierungsrat Walter Straumann eingesetzt. Ein erster Zwischenbericht dieser Arbeitsgruppe haben wir mit RRB-Nr. 2011/2001 vom 20. September 2011 verabschiedet und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Aufbauend auf diesem Zwischenbericht erarbeitet die Arbeitsgruppe eine Energiestrategie für den Kanton Solothurn. Diese orientiert sich an den Vorgaben, dass der Kanton Solothurn mit einer zukunftsgerichteten und verlässlichen Energiepolitik den Wirtschaftsstandort Solothurn stärkt und die Umwelt schont. Er soll unter anderem aufzeigen, welche

Massnahmen in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten für deren Umsetzung notwendig sind. Das Anliegen des Auftrages wird bei der Überarbeitung des Energiekonzeptes, unter Einbezug der Vorgaben des Bundes und dessen Energiestrategie 2050, berücksichtigt. Das neue Energiekonzept wird dem Kantonsrat bis Ende 2012 zur Kenntnis vorgelegt. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sind im Rahmen des Globalbudgets «Energiefachstelle», unter Berücksichtigung sämtlicher budgetrelevanten Faktoren, durch den Kantonsrat festzulegen. Eine zusätzliche Energieeffizienzoffensive erübrigt sich somit.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Dezember 2011 zum Antrag des Regierungsrats*.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Urs Huber verlangt in seinem Auftrag, dass der Kanton in den nächsten zehn Jahren eine Energieeffizienzoffensive starten und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen soll. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort denn auch fest, dass der Auftrag quasi offene Türen einrennt. Er ist dabei, im Nachgang der neuen Energiepolitik des Bundes, das Energiekonzept des Kantons zu überarbeiten. Es wird bis Ende 2012 dem Parlament vorgelegt werden. Dabei erfolgt teilweise auch eine neue Schwerpunktsetzung, wo die Energieeffizienz ein wichtiger Bestandteil sein wird.

Während der Diskussion in der UMBAWIKO ist denn auch mehrmals darauf hingewiesen worden, dass vor allem bei der Energieeffizienz ein riesiges Sparpotenzial besteht, das es auszuschöpfen gilt. Zudem ist eine gesteigerte Energieeffizienz für unser Land in Zukunft zwingend notwendig – darüber war man sich in der Kommission wirklich einig – wenn die Ziele des Bundes bezüglich Energiepolitik wirklich erreicht werden sollen.

Zur Finanzierung ist festzuhalten, dass die Mittel zur Umsetzung dieser vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des Globalbudgets «Energiefachstelle» erfolgen müssten. Im Sinn einer Unterstützung des eingeschlagenen Weges unterstützt der Regierungsrat, wie auch die Mehrheit der Kommission (12 zu 2 Stimmen), den Auftrag Huber und erklärt ihn für erheblich. Diese Meinung teilt auch die CVP/EVP/glp-Fraktion einstimmig.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig die Erheblicherklärung. Die Gründe dafür sind allgemein bekannt. Uns freut es, dass die Regierung es auch so sieht.

Hansjörg Stoll, SVP. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Auftrag zur Energieeffizienzoffensive für den Kanton Solothurn befasst. Es sind Voten gefallen, es sei unsere Pflicht, Energie zu sparen, zu unseren Ressourcen Sorge zu tragen. Aber auch, unsere Gebäude seien im schweizerischen Durchschnitt sehr gut saniert und ein hoher Anteil sei bereits saniert worden. Es wurde deshalb gefragt, weshalb bei einem so hohen Anteil an sanierten Gebäuden ein neues Gesetz gemacht werden soll. Sanierungen heis-

sen aber auch, Bauabfälle sind zu entsorgen, Lastwagen fahren herum, Baumaschinen verschiedenster Art vollziehen die Sanierungen. Am Schluss hat sich die SVP-Fraktion entschieden, dass wir freie Bürger sind und keine weiteren Gesetze und Auflagen wollen und der Bauherr nicht noch mit einem engeren Korsett eingeeengt werden sollte. Weiter sind die finanziellen Mittel nicht vorhanden, um alles machen zu können. Wir werden den Auftrag nicht unterstützen.

Reinhold Dörfliger, FDP. Die FDP-Fraktion steht ganz hinter den Antworten der Regierung. Eine weitere Energieeffizienzoffensive erübrigt sich, denn Ende dieses Jahres wird uns im Nachgang zum Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2008 ein neues Energiekonzept vorgelegt, das die Förderung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz bereits regelt. Die Erheblicherklärung der FDP ist ausdrücklich nur im Sinn der Erwägung des Regierungsrats zu verstehen.

Urs Huber, SP. Die Regierung ist teilweise heute schon richtig unterwegs. Die Frage wird sein, will und kann sie ans Ziel kommen und wann. Wir finden, der Regierungsrat kann ruhig noch einen Gang höher schalten. Das ganze Thema sehen wir nicht als Belastung, sondern als Chance. Wir haben jetzt schon viele Ideen, viele Programme. Wichtig wird es sein, diese real umzusetzen. Der Vorstoss blockiert nicht, er soll investieren. Ich habe gesucht, aber keinen Hinweis gefunden, dass ich ein neues Gesetz gefordert habe. Deshalb bitte ich, bei meinem Text zu sein. Es lohnt sich kurz- und langfristig für die Umwelt, für die Wirtschaft als Ganzes, für neu Arbeitsplätze ohne Kollateralschäden, für das Portemonnaie der Kunden. Weil ich ja sparsamer und effizienter sein soll, schliesse ich hier und danke Ihnen für die Überweisung des Auftrags.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet und die Regierung wünscht sich nicht zu äussern. Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

A 122/2011

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Verbot von Elektroheizungen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Vorstosstext.* Das Verbot von Elektroheizungen (Neuanlagen), gemäss den neuen Mustervorschriften (MuKE 2008) der Energiedirektorenkonferenz (EnDK), soll ins kantonale Energiegesetz aufgenommen werden.

Im Energiegesetz soll zudem festgeschrieben werden, dass bestehende Elektroheizungen nicht erneuert werden dürfen und ab Inkrafttreten des Energiegesetzes durch andere Heizsysteme ersetzt werden müssen. Im Weiteren soll für alle Elektroheizungen eine Ersatzpflicht mit einer Übergangsfrist bis längstens 2025 vorgesehen werden.

2. *Begründung.* Unter den verschiedenen Energieträgern, die für die Gewinnung von Heizenergie zur Anwendung gelangen, ist die Elektrizität eine der umstrittensten. Der Wirkungsgrad für Heizungszwecke ist schlecht. Jede Kilowattstunde Strom braucht dreimal soviel Ausgangsenergie. Es ist unsinnig, die hochwertige Elektrizität zu verheizen. Die gemäss Bundesamt für Energie rund 230'000 Elektroheizungen in der Schweiz sind nicht zu unterschätzende Stromfresser. Allein im Winterhalbjahr sind die Elek-

troheizungen für ein Fünftel des gesamten Strombedarfs unseres Landes verantwortlich. Das ist mehr, als die drei ältesten AKW der Schweiz zusammen in dieser Zeit produzieren.

Mit 5400 Elektroheizungen sind auch im Kanton Solothurn rund 4.5% der Wohnungen mit elektrischer Energie beheizt.

Unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz und einem haushälterischen und nachhaltigen Umgang mit Energie sollte auf den Einsatz von neuen Elektroheizungen gänzlich verzichtet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Anteil der Elektroheizungen am Schweizer Stromverbrauch ist nach wie vor gross. Je nach Quelle spricht man von 6% bis 12% des Gesamtstromverbrauches. Für die Betreiber von Objekten mit Elektroheizungen besteht ein Hauptproblem im meist sehr grossen Finanzierungsbedarf bei einer Gesamterneuerung, weil es wenig sinnvoll ist, ein neues Wärmeerzeugersystem in eine nicht erneuerte Gebäudehülle einzubauen. Bei Elektroheizungen ist zwischen Elektro-Zentralheizungen und Elektro-Einzelspeicherheizungen zu unterscheiden. Zentralheizungen verfügen über ein Wärmeverteilsystem und können beim altersbedingten Ersatz relativ problemlos durch eine Wärmepumpe (Luft, Grundwasser, Erdsonde) ersetzt werden. Der Stromverbrauch lässt sich damit um rund 60% reduzieren. In dieser Beziehung problematischer sind Einzelraum-Elektroheizungen. Dieses System verfügt über kein Wärmeverteilsystem und der Strom wird direkt im Heizradiator in Wärme umgewandelt. Beim Ersatz sind die Investitionen sehr hoch, weil bei jeder anderen Heizung nachträglich ein Wärmeverteilsystem eingebaut werden muss.

Im Auftrag des Bundesamts für Energie erarbeitete das Forschungsinstitut «Prognos» im Dezember 2008 die Studie «Bestand an Elektroheizungen in den Kantonen». Laut dieser Untersuchung hat der Kanton Solothurn einen Anteil von rund 4,5%, Tendenz sinkend. Nur gerade 10 weitere Kantone haben einen gleichwertigen oder tieferen Anteil an elektrisch beheizten Wohnungen. Im Kanton Solothurn schreitet die Sanierung von Elektroheizungen, gesteuert von Markt und der Eigenverantwortung von Hauseigentümern, leider nur schleppend voran. So wurden beispielsweise im Rahmen des Stabilisierungsprogrammes II des Bundes zur Stützung der schweizerischen Wirtschaft (2009/2010) rund 70 Elektroheizungen vorwiegend durch Wärmepumpen ersetzt. Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms «Energieeffizienz und erneuerbare Energie» wurden bisher rund 100 Anlagen ersetzt.

Nach Artikel 9, Absatz 2 und 3 des eidg. Energiegesetzes vom 26. Juni 1998, Stand 1. Januar 2009, (EnG; SR 730.0) sind die Kantone verpflichtet, u.a. Vorschriften über die Neuinstallation und den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zu erlassen. Die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) macht diesbezüglich Formulierungsvorschläge. In den vergangenen Jahren haben wir verschiedene gesetzliche Vorgaben zur Förderung des effizienten Stromeinsatzes geschaffen. So legt § 11 der Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) vom 23. August 2010 fest: «Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so erstellt und ausgerüstet werden, dass höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.» Nach §12, Absatz 2 ist im Nachweis der Strombedarf doppelt zu gewichten. Diese Anforderung verunmöglicht Elektroheizungen in Neubauten.

Für die Einführung einer Sanierungspflicht ab 2015 bis längstens 2025 hat sich in der Zwischenzeit auch die Energiedirektorenkonferenz mit Beschluss vom 2. September 2011 entschieden. Sie hat auch festgelegt, dass die MuKE bis 2014 revidiert werden. Darin sollen auch entsprechende Formulierungsvorschläge für eine Sanierungspflicht aufgenommen werden.

Wir sind bereit, die Anliegen des Auftraggebers – unter Berücksichtigung der Arbeiten auf Bundesebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der Verfügbarkeit der neuen MuKE 2014 – aufzunehmen und dem Parlament entsprechende Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen vorzulegen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Dezember 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag verlangt das Verbot von Elektroheizungen. Im Vorstosstext wird verlangt, dass Elektroheizungen (Neuanlagen), gemäss den neuen Mustervorschriften (MuKE 2008) der Energiekonferenz, ins kantonale Energiegesetz aufgenommen werden sollen. Elektroheizungen dürfen nach Inkrafttreten des Energiegesetzes

nicht mehr erneuert werden und sind durch andere Heizsysteme zu ersetzen. Eine Ersatzpflicht für alle Elektroheizungen soll mit einer Übergangsfrist bis längstens 2025 erfolgen.

Die UMBAWIKO hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2011 diskutiert und bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Auftrag erheblich zu erklären. Das Stimmenverhältnis war 11:3. Frau Regierungsrätin Esther Gassler und Jonas Motschi haben das Geschäft vertreten und verschiedene Fragen beantwortet und Präzisierungen vorgenommen. Worum geht es? Der Auftrag verlangt ein generelles Verbot von Elektroheizungen. Heute stehen genügend Alternativen für Heizzwecke zur Verfügung. Für die Gewinnung von reiner Wärmeenergie, ist nach heutiger Sicht, der elektrische Strom die falsche Energiequelle. Jede Kilowattstunde braucht dreimal mehr Ausgangsenergie – ein schlechter Wirkungsgrad. Hochwertige Elektrizität soll deshalb nicht mehr für reine Heizzwecke verbraucht werden. Schon heute werden kaum noch Elektroheizungen eingebaut. Mit einer Übergangsfrist von längstens bis 2025 soll nun für die bestehenden Elektroheizungen eine Ersatzpflicht gelten. Bei Elektroheizungen ist zwischen Elektro-Zentralheizungen und Elektro-Einzelspeicherheizungen zu unterscheiden. Zentralheizungen verfügen bereits über ein Wärmeleitsystem und können beim altersbedingten Ersatz relativ problemlos durch eine Wärmepumpe (Luft, Grundwasser, Erdsonde) ersetzt werden. Der Stromverbrauch lässt sich damit um rund 60 Prozent reduzieren. Problematischer ist die Einzelraum-Elektroheizung. Dieses System verfügt über kein Wärmeleitsystem und der Strom wird direkt im Heizstrahlradiator und somit in Wärme umgewandelt. Der nachträgliche Einbau eines Wärmeleitsystems macht den Ersatz teurer, nach Sicht der UMBAWIKO aber vertretbar. Im Rahmen der Kantonalen Förderprogramme «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» sind bis heute bereits rund 100 Anlagen ersetzt worden. Für die Einführung einer Sanierungspflicht ab 2015 bis längstens 2025 hat sich in der Zwischenzeit auch die Energiedirektorenkonferenz mit Beschluss vom 2. September 2011 entschieden. Sie hat auch festgelegt, dass die MuKE bis 2014 revidiert werden. Im Abstimmung und Berücksichtigung der Arbeiten, die auf Bundesebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 und der Verfügbarkeit der neuen MuKE ist der Regierungsrat bereit, die Forderung aufzunehmen und dem Parlament entsprechende, Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsänderungen vorzulegen.

Als vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen die UMBAWIKO, den Auftrag erheblich zu erklären.

Claude Belart, FDP. In den letzten drei Jahren hast Du, Fabian Müller zusammen mit Markus Knellwolf, den Rat mit Vorstössen aufgemischt, die teilweise auch aus unserer Feder stammen könnten, ich betone, zum Teil. Das ist auch beim vorliegenden Auftrag so, wo bis und mit Neubauten, unsere ganze Fraktion hundertprozentig dahintersteht.

Wir haben aber Spezialfälle: Da geht es von Herbert Wüthrichs Hornussern bis zu Yves Derendingers Tennisspielern, die Clubhäuser haben, welche mit einer kleinen Elektroheizung ausgerüstet sind und wo im Winter in Gottes Namen diese auf sieben Grad eingestellt wird wegen der Frostgefahr. Diese durch den Bau eines alternativen Heizsystems zu ersetzen, kostet einiges mehr als der Gebrauch der Heizmittel. Davon abgesehen, haben diese Clubs das Geld nicht, um die Clubhäuser umzurüsten mit einer Wärmepumpe. Diese Ausnahmen möchten wir gerne sehen, damit wir nachher voll hinter diesem Auftrag stehen könnten.

Weiter habe ich Fälle, wo ich selber involviert bin und wo uns vor dreissig Jahren Elektro-Speicherheizungen von den Elektrizitätswerken aufgezwungen worden sind. Wir haben dann mal geschaut was zu machen war, weil sonst in diesen Gebieten keine Trafostation aufgestellt worden wäre und wir somit keinen Strom erhalten hätten. Anno dazumal sprach man nicht über den Strom, sondern über das Heizen.

Wir haben nun mal einen Versuch gemacht. Bei Terrassenhäusern ist die Einführung eines andern Heizsystems nicht einfach. Pro Wohnung hätte man 60'000 Franken in die Hand nehmen müssen, was für einige nicht zu bezahlen ist. Auch dieser Fall müsste genauer angesehen werden, wenn Verordnungen gemacht werden und bei Vorstössen der Regierung. Falls Du zu einer Änderung bereit bist und Clubhäuser, Vogelhäuser etc. ausgeschlossen würden, könnten wir voll hinter dem Auftrag stehen. Aber so absolut werden wir es leider nicht unterstützen können.

Daniel Urech, Grüne. Um die Sache nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen, kann ich es vorweg nehmen: Wir Grüne unterstützen den Antrag auf Erheblicherklärung der Regierung und der UMBAWIKO. Als Gesellschaft können wir es uns nicht leisten, weiterhin elektrischen Strom als Heizmittel zu brauchen, weil es eine der ineffizientesten Arten der Nutzung von Elektrizität ist. Das ist offenbar unterdessen Konsens geworden und wir sind dankbar, dass die Solothurner Regierung und offenbar auch eine Parla-

mentsmehrheit bereit ist, sich dem Konsens anzuschliessen. Natürlich würden wir uns aber wünschen, dass der Kanton Solothurn nicht nur im Bereich der Selbstverständlichkeiten energetische Massnahmen trifft, sondern vielleicht anderswo auch mal mit gutem Beispiel vorangeht. Wir Grünen werden den Auftrag unterstützen.

Fabian Müller, SP. Die Redewendung, gesparte Energie ist die billigste Energie, trifft auf die Elektroheizungen mit Sicherheit nicht zu. Unter den verschiedenen Energieträgern, die für die Gewinnung von Heizenergie zur Anwendung gelangen, sind diese eine der am wenigsten effizienten. Elektroheizungen sind ein energiepolitisches Auslaufmodell. In der Schweiz existieren im Moment rund 230'000 von diesen Elektroheizungen, davon im Kanton Solothurn ungefähr 5400. Allein im Winterhalbjahr sind alle zusammen für einen Fünftel des gesamten Strombedarfs unseres Landes verantwortlich. Das ist mehr als die drei älteren Atomkraftwerke in der Schweiz zusammen während dieser Zeit produzieren. Es ist somit gerade bei den Elektroheizungen ein riesiges Stromsparerpotenzial vorhanden. Wenn wir wirklich sparsam und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen wollen, müssen wir jetzt so schnell wie möglich auf einen Einsatz dieser Stromfresser verzichten. Es stehen genügend effizientere Alternativen für das Heizen zur Verfügung. Mit einer bewusst gesetzten Übergangsfrist bis 2025, liegt ein pragmatischer Vorschlag auf dem Tisch, der für Betroffene eine langfristige Planung ermöglicht. In diesem Zeitraum, denke ich, wird es doch sicher auch für die Vereine und Clubs möglich sein, diese Sanierungen zu machen, die Sachen anzuschauen um das zu erreichen. Ich bin erfreut, dass der Regierungsrat das gleich sieht und meinen Auftrag erheblich erklären möchte. Ich bitte den Kantonsrat im Namen der SP-Fraktion, den Auftrag erheblich zu erklären.

Fabio Jeger, CVP. Ich kann es vorweg nehmen, unsere Fraktion wird dem Auftrag Fabian Müller Unterstützung bieten. Es ist wahrscheinlich tatsächlich so, dass sich der Markt in den meisten Situationen, wo Elektroheizungen im Einsatz sind, selber reguliert und die schlechte Effizienz berücksichtigt und alternative Heizsysteme eingesetzt werden. Sicher ist das so im Einfamilienhausbereich mit Zentralheizungen, wo ein solcher Austausch relativ einfach ist. Bei Mietwohnungen sieht es aber anders aus. Da ist natürlich der Anreiz für einen Eigentümer nicht vorhanden. Auf der einen Seite hat er grosse Kosten bei der Sanierung, und auf der anderen Seite tragen die Energiekosten jeweils die Mieter. Wir befürworten auch eine Ersatzpflicht mit einer Übergangsfrist. Die Thematik kennen wir heute ja bereits bei den Ölheizungen, wo die Abgaswerte nicht mehr erfüllt werden. Auch dort haben wir den Fall, dass sie abgeschrieben und innerhalb einer gewissen Frist ersetzt werden müssen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird den Auftrag grossmehrheitlich unterstützen.

Walter Gurtner, SVP. Auch der vorliegende Auftrag für ein totales Verbot von bestehenden und neuen Elektroheizungen ist eine eindeutige Zwangsmassnahme und ein Eingriff bei den privaten Liegenschaftsbesitzern, verbunden mit zusätzlichen, hohen, unnötigen Kosten für diese.

In der Schweiz gibt es noch rund 240'000 Elektroheizungen und im Kanton Solothurn, nach Angaben von Fabian Müller, immerhin 5400, und das ohne Luftwärmepumpenheizungen, was ich betonen möchte. Diese haben bis jetzt alle einwandfrei mit CO₂-freiem Wasser- und Kernenergiestrom, ohne Luftverschmutzung und Feinstaubbelastung, betrieben werden können. Ersatzanschaffungen von neuen Heizanlagen müssen weiterhin freiwillig sein und werden vom Markt selber geregelt, ohne staatliche Eingriffe und unnötige Zwangsmassnahmen. Dass selbst die Regierung den Auftrag als erheblich erklärt hat, ist für die SVP-Fraktion unbegreiflich und erzeugt bei uns nur grosses Kopfschütteln. Denn gemäss einer Kostenstudie eines Energieexperten und ETH-Ingenieurs, Jürg Nipkow, ist so ein Heizungsersatz in einem Einfamilienhaus nicht nur mit ein paar tausend Franken zu bewerkstelligen, sondern kann gut und gern 200'000 Franken für den Besitzer bedeuten. Ich werde noch zu den Details kommen.

Die meisten Häuser, die Elektroheizungen haben, sind in sechziger und siebziger Jahren gebaut worden und damit mit relativ schlechten Wärmedämmungen für heutige SIA-Baunormen. Das bedeutet neu beispielsweise eine überdimensionale Wärmepumpenheizung, wo eine Luftwärmepumpe eigentlich auch nichts anderes ist, als eine Elektroheizung, wo an speziell kalten Wintertagen mit Strom sogar noch nachgeheizt werden muss. Sofern ein Heizungsrohrverteilsystem mit Wasser nicht vorhanden ist, gibt das folgende, ungefähre Kostenrechnung: Erdsonden-Wärmepumpe inklusive Bohrungen (sofern man überhaupt eine kantonale Bewilligung erhält), ca. 50'000 Franken. Wenn Einzel-Elektrospeicher vorhanden sind, braucht es ein neues Rohrverteilsystem inklusive neue Heizkörper ca. 30'000 Franken. Neue Fenster, Isolation Dach und Keller ca. 50'000 Franken. Muss man noch zusätzlich die ganze Fassade däm-

men, ergeben sich nochmals ca. 70'000 Franken. Alles zusammen macht das also die 200'000 Franken aus.

Klar kann man heute noch staatliche Subventionen von Förderprogrammen für Wärmedämmmassnahmen abholen, die wir alle, ob Besitzer oder Mieter, über Steuerabgaben mitfinanzieren helfen. Diese bewegen sich aber höchstens vielleicht zwischen 20-30'000 Franken. Es bleiben immerhin noch 170'000 Franken übrig, die sich mancher Hausbesitzer einfach nicht leisten kann.

Fabian Müller, ist das Deine soziale Gerechtigkeit: Einfamilienhausbesitzer nötigen, dass sie sich aufs Alter hin noch verschulden müssen? Zudem verhinderst Du mit Deinem Verbot auch eine Weiterentwicklung von neuen, sparsameren Elektroheizungen, wie zum Beispiel die neue Infrarotheizung. Nein, das kann es jetzt wirklich nicht sein, findet die SVP-Fraktion einstimmig. Sie wird den Auftrag als nicht erheblich ablehnen, ganz im Sinn der Freiwilligkeit und ohne Zwang für den Bürger und Eigenheimbesitzer.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Im Vorstoss wird von Elektroheizungen gesprochen – und ich fragte mich, wie Claude Belart, welche? Es gibt natürlich noch viele andere. Bei mir zu Hause habe ich im Badezimmer einen kleinen Ofen, wo die gewünschte Temperatur eingestellt werden kann. Man kann es auch ausgeschaltet lassen um bei Bedarf dann rasch fünf Minuten aufzuheizen. Es gibt kein anderes Heizsystem, das das kann. Alle «Öfeli» die eingesteckt werden können, werden ja durch diesen Vorstoss ebenfalls tangiert. Bei diesem Vorstoss muss spezifiziert werden, dass Elektro-Speicherheizungen gemeint sind. Was wird nun gespeichert? Es ist in der Nacht anfallende Elektrizität. Und in der Nacht haben wir im Wesentlichen natürlich Kernkraftwerke – oh, Horror! – und vor allem Flusskraftwerke, die laufen. Wissen Sie, ein Fluss der läuft einfach und produziert Elektrizität. Das war der Grund, weshalb die Elektroheizungen ursprünglich gefördert wurden, damit bei Nacht das Wasser nicht über das Wehr abfliessen musste. Das ist etwas vom Schlimmsten, was einem Elektroproduzenten passieren kann.

Nun zum Wirkungsgrad: Es sollte einmal definiert werden, was ein Wirkungsgrad ist. Der Wirkungsgrad einer Elektroheizung heisst, wie viel Energie ich hineinlasse und wie viel Energie ich erhalte. Ich kann Ihnen sagen, bei einer Elektroheizung ist das praktisch 100 Grad. Eine Elektro-Speicherheizung ist ein Tauchsieder, wo die Stäbe erwärmt werden und wo die Wärme nicht verloren geht. Das mit den 30 Grad ist ein kompletter.... oh, das darf ich nicht sagen, sonst löst das wieder eine Bemerkung aus. Interessant ist, dass niemand von einem entsprechenden Verbot von Öl- und Gasheizungen. Im Extremfall, wenn jemand eine Elektroheizung ersetzen muss, schaut er sich nach dem günstigsten Angebot um – und das ist häufig immer noch die Ölheizung. Das wurde mir kürzlich in einem Gespräch bestätigt. Und Ölheizungen werden nach wie vor einfach eingebaut. Das ist doch der grosse Unsinn. Wir sind abhängig vom Öl, es ist nicht frei von CO₂. Das erscheint mir, vor allem seitens der Grünen, sehr merkwürdig zu sein. Jetzt spricht niemand mehr von CO₂. Nach Fukushima ist das Wort CO₂ nicht mehr da. Man kann Gaskraftwerke bauen, man verbietet Elektroheizungen. Es wurde bereits gesagt, die Elektroheizungen sind eine der saubersten Heizmethoden. Noch nicht gesagt wurde, dass sie auch absolut lärmfrei sind. Eine Luftwärmepumpe aussen macht ziemlich viel Lärm. Je nachdem, wo sie steht, kann sie Nachbarn beim Schlafen stören – die Elektroheizungen nicht. Sie sind also absolut sinnvoll. Der Sprecher der glp-Fraktion, Fabio Jeger hat gesagt, der Markt werde das schon regulieren – und das ist richtig. Der Markt wird das regulieren. Wir brauchen kein Verbot. Es ist so, eine Wärmepumpe in einem Neubau ist sehr sinnvoll und im Prinzip das einzig Richtige. Das unterstütze ich voll. Aber das passiert jetzt im grossen Stil und wird ja auch noch subventioniert. Damit sind Verbote gar nicht mehr nötig. Ich bin froh, dass die Freisinnigen das ablehnen. Sie hätten vielleicht noch sagen können, dass sie ja nach neuem Programm jetzt für Freiheit sind und zur Freiheit gehören keine Verbote.

Doris Häfliger, Grüne. Ich habe noch zwei Sachen zu sagen: 1. Zur Elektro-Speicherheizung. Hannes Lutz, dieser Tauchsieder ist halt manchmal ein Problem. Wir haben das in den Winterferien erlebt. Der Tauchsieder heizt auf, alle haben heiss und reissen in der Nacht die Fenster auf. Aber eigentlich möchten wir das Universum nicht heizen. Mit anderen Worten, die Hitze kommt genau dann, wenn wir schlafen wollen. 2. Es gibt auch noch andere kreative Möglichkeiten für die Vogelhäuschenbesitzer und Hornusserclubs. Vor kurzem war ich im Aostatal. Wir fuhren dorthin bei kaltem Wetter. Ich fragte den Kollegen, wie er denn eigentlich sein Häuschen heize. Er sagte, dank modernster Technik und einer Pelletheizung, die ferngesteuert den Auftrag erhalten hat, anzufeuern. Ich denke, da gibt es ganz kreative Lösungen und ich bin dafür, positiv in die Zukunft zu schauen, auch mehr oder weniger ohne Elektro-Speicherheizungen.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Es ist klar, dass man nicht sehr gerne etwas erzwingt oder verbietet. Man schafft lieber Anreize und überzeugt die Leute davon, dass es gescheitere Lösungen gibt. Das ist eigentlich nach wie vor die Idee. Diese Elektroheizungen, seien es die Elektro-Zentralheizungen oder Einzelraumheizungen, sind jetzt vor allem in Tourismuskantonen, wo viele Ferienhäuser zu finden sind, ein Problem. Dass man jetzt in der Energiedirektorenkonferenz eine Lösung finden will, scheint mir ein guter Weg zu sein. Ich bin auch überzeugt, dass die Kantone sich engagiert eingeben werden, damit machbare Lösungen gefunden werden können. Andererseits ist die Regierung der Meinung, dass man in gewissen Fällen nicht um ein Verbot herumkommt. Es geht ja darum, dass wir die elektrische Energie sinnvoll nutzen wollen. Wie es geschrieben und gesagt wurde, ist das Umwandeln in Wärme nicht das Gescheiteste, was man machen kann. Wir werden elektrischen Strom vermehrt dort brauchen, wo eben der Ersatz der fossilen Energien vorgenommen wird, denn die Wärmepumpen brauchen ja Strom. Wir sind also darauf angewiesen, dass wir den Strom intelligent einsetzen dort, wo es nicht anders geht. Dafür brauchen wir dann diese Elektrizität. Wir sehen auch, dass die Bevölkerung von diesem Umstieg grossteils überzeugt ist. Das sehen wir beim Erfolg des Programms Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Deshalb glauben wir, dass wir mit dieser Übergangsfrist, im Gleichschritt mit den anderen Kantonen in der Schweiz, eine gute Lösung finden werden.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)	49 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

A 126/2011

Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Energiesparen belohnen - Anpassung der Subventionen im Gebäudeprogramm

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Ausrichtung von Subventionen des Kantons beim energetischen Gebäudesanierungsprogramm des Bundes mit der obligatorischen Führung einer verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkosten-Abrechnung zu verbinden ist, wenn nicht zumindest ein Minergie-P-Standard erreicht wird.

2. *Begründung.* Für viele Mieterinnen und Mieter lohnt sich das Energiesparen ungenügend oder kaum, weil keine verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung erstellt wird. Die Energiekosten werden oft pauschal verrechnet. Massstab ist meistens die Wohnfläche, allenfalls das Volumen. Der effektive Energieverbrauch kann bei vergleichbarer Wohnfläche oder vergleichbarem Wohnraumvolumen jedoch erheblich differieren.

Studien zeigen, dass eine verbrauchsabhängige Abrechnung das Energiesparen beflügelt und sich positiv auf die Energiebilanz auswirkt. Die vom Bund erlassene Vorschrift zur Pflicht für die verbrauchsabhängige Abrechnung bei Neubauten macht deshalb Sinn, ebenso die Ausweitung auf die Erneuerung von Altbauten. Leider setzen manche Kantone die diesbezüglichen Vorschriften nicht oder mangelhaft um.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkung.* Nach § 15 des kantonalen Energiegesetzes vom 3. März 1991, Stand 1, Juli 2005 (EnGSO; BGS 941.21) sind unter anderem Neubauten mit fünf und mehr Nutzereinheiten mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung- und Warmwasser auszurüsten. Für bestehende Gebäude besteht im EnGSO keine Pflicht, die Heiz- und Wärmekosten verbrauchsabhän-

gig abzurechnen. Diese wurde mit der Annahme der Motion Fraktion FDP/JL vom 15. September 1999 «Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten» (KRB NR M 164.1999 vom 1. März 2000) aufgehoben und mit KR-Beschluss RG 183b/2004 vom 15. Dezember 2004 als erledigt abgeschrieben. Auch in den Mustervorschriften der Kantone (MuKE) fand diese Bestimmung keine Aufnahme, da auch in anderen Kantonen Bestimmungen zur VHKA in bestehenden Gebäuden entsprechende politische Vorstösse zu deren Aufhebung geführt haben.

3.2 Zum Auftrag. Die Grundlage für das nationale Gebäudeprogramm wurde von der Konferenz kantonaler Energiefachstellen (EnFK) mit Unterstützung des Bundesamtes für Energie (BFE) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erarbeitet und von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) verabschiedet. Gemäss Artikel 28j der CO₂-Verordnung (SR 641.712) arbeiten Bund und Kantone bei der Umsetzung des Programms eng zusammen. Die Kantone sind für die operative Umsetzung des Programms zuständig. Der Bund schliesst zur Gewährung der Finanzhilfen mit der EnDK als bevollmächtigte Vertreterin der Kantone eine Programmvereinbarung ab. Mit RRB-Nr. 2009/1287 vom 7. Juli 2009 wurde der Auftrag und die Vollmacht an die EnDK beschlossen. Gemäss der Programmvereinbarung legen die Kantone die Fördersätze im Einvernehmen mit dem Bund fest. Ein zwischen Bund und Kantonen paritätisch zusammengesetzter Partnerausschuss entscheidet über grundsätzliche Fragen des Gebäudeprogramms und bildet das oberste gemeinsame Organ von Bund und Kantonen. In ihrer operativen Verantwortung können die Kantone so Vorschläge zuhanden der EnDK ausarbeiten. Diese prüft die Anträge und legt sie dem Bund (BFE/BAFU) vor; abschliessend entscheidet der Partnerausschuss.

Wir erachten die Umsetzung des Antrages als problematisch und lehnen ihn ab. Einerseits würde damit auf Umwegen die Einführung der VHKA bei bestehenden Bauten wieder eingeführt und andererseits sind derartige Auflagen mit Zusatzkosten verbunden, die in Einzelfällen höher sein können als der gewährte Förderbeitrag. Ergänzend kommt hinzu, dass die Abwicklung des Förderprogramms mit solchen Auflagen erschwert wird. Die Energiestrategie 2050 des Bundes beinhaltet aktuell 50 Massnahmen. Davon sind deren vier, die die Gewährung von Förderbeiträgen aus dem Gebäudeprogramm mit einer Verknüpfung von zusätzlichen Auflagen (Bsp. GEAK, etc.) vorsehen. Wir erachten es als zielführend, die Ergebnisse der Arbeiten auf Bundesebene betreffend diese Massnahmen und allfällige Entscheide des Partnerausschusses abzuwarten. Wir gehen davon aus, dass auf diesen Ebenen ausführliche Diskussionen über ergänzende Auflagen - auch solche die momentan nicht in der Energiestrategie 2050 aufgeführt sind - geführt werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Dezember 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Theophil Frey, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag von Philipp Hadorn verlangt vom Regierungsrat, dass Subventionen aus dem energetischen Gebäudesanierungsprogramm des Bundes abhängig gemacht werden von der obligatorischen Führung einer verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkosten-Abrechnung, wenn nicht zumindest beim Sanieren nicht mindestens ein Minergie-P-Standard erreicht wird. Kurz die Begründung: Der Anreiz wäre aus Sicht von Philipp Hadorn zu klein, wenn die einzelne Mietpartei für ihre spezifischen Sparanstrengungen nicht belohnt würde.

Die Stellungnahme des Regierungsrats: Nach kantonalem Energiegesetz sind Neubauten mit fünf und mehr Nutzungseinheiten individuell zu erfassen. Bei älteren Bauten verzichtet man auf eine spezifische Erfassung, weil die Investitionen für solche Massnahmen im Vergleich zu der Sanierung, unverhältnismässig teuer zu stehen kämen und der Anreiz für eine Sanierung genommen würde. Im Übrigen ist die Pflicht von einer verbrauchsabhängigen Erfassung mit einer Motion FDP/Jungliberale aus dem Jahr 1999 eigentlich aufgehoben worden. Die Motion ist auch als erledigt abgeschrieben worden vom Kantonsrat im Jahr 2004.

Der Regierungsrat erachtet die Umsetzung des Antrags aus den genannten Gründen als problematisch. Das Hauptargument ist aber, dass man den Willen zum Sanieren nicht mit zusätzlichen Auflagen belasten will. Weiter beinhaltet die Energiestrategie 2050 des Bundes 50 Massnahmen. Davon sind deren vier,

die die Gewährung von Förderbeiträgen aus dem Gebäudeprogramm mit einer Verknüpfung von zusätzlichen Auflagen vorsehen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags. Die Fachkommission hat folgenden Beschluss gefasst: Acht Mitglieder unterstützen den Antrag des Regierungsrats, vier sind dagegen, und zwei enthalten sich der Stimme. Ich erlaube mir noch ganz kurz, die Stellungnahme unserer Fraktion abzugeben. Wir schliessen uns dem Willen des Regierungsrats, mit einer Enthaltung, an.

Felix Lang, Grüne. Es ist unbestritten, dass nebst der Cleantech-Strategie ein grosses Energiesparpotenzial in unserem Verhalten liegt. Dieses muss, wo immer irgendwie, möglich belohnt werden. Der Auftrag verbindet gerade beides: Die Förderung von Energieeffizienz durch das energetische Gebäudeprogramm, verbunden mit der Pflicht, bei Wohnblöcken eine verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserabrechnung einzurichten. Das ist eine sehr praktische und eine effiziente Forderung. Wenn man schon am Renovieren und Bauen ist, gerade zwei energetische Vorteile in einem Aufwisch zu gewinnen.

Die beiden Hauptargumente gegen den Auftrag der Regierung überzeugen uns nicht. Der Auftrag verbietet beispielsweise nicht, dass der Kanton bei der Umsetzung entsprechende Mehrkosten für eine VHKA mit der Begründung, energiesparende Massnahmen, noch mit einem zusätzlichen Beitrag fördern würde. Auch ist es für die Grüne Fraktion nicht löblich, wenn man nur das machen will, was vom Bund bereits vorgesehen ist. Weshalb soll man auf die Aufnahme in die Energiestrategie 2050 oder Aufnahme in die Mustervorschriften MuKE n warten? Wir können doch als liberaler, autonomer Kanton auch mal ein umgekehrtes Vorbildsignal in die andere Richtung senden. Wir müssen doch nicht immer brav auf den Bund warten. Die Grüne Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung einstimmig und erwartet das von allen, die das individuelle Verhalten in der Energie- und Klimafrage für sehr mitentscheidend betrachten und zwei der wichtigsten liberalen Grundsätze – das Verursacherprinzip und die Selbstverantwortung – echt und ehrlich hochhalten wollen.

Claude Belart, FDP. Gratuliere Theo, Du hast ausnahmsweise alles gesagt, was zu diesem Geschäft gesagt werden muss und hast nichts vergessen. Eines muss ich aber aus eigener Erfahrung sagen: Bei den Häusern, wo ein Anreiz besteht, stellt sich die Frage, was sanieren überhaupt heisst. Für mich hat das nur einen Sinn, wenn die ganze Gebäudehülle saniert wird, inklusive Dach. Das ganze Theater, welches man immer wieder mit den Mietern bei Mehrgeschossen hat, ist, dass der oberste natürlich in den Himmel heizt, die in der Mitte profitieren von den Mietern von oben und unten und bezahlen am Wenigsten. Das gibt immer ein Gestümm. Das war unter anderem auch ein Grund, als die Motion 1999 verabschiedet wurde. Ich bin auch der Meinung, dass man es lösen könnte. Aber man sollte es dann effektiv auch ins Gebäudeprogramm des Bundes aufnehmen und dafür auch Subventionen zahlen. Das ist mit dem vorliegenden Auftrag nicht der Fall. Da würden nur Subventionen ausgerichtet, wenn das auch integriert würde. Und in alten Häusern mit «billigen» Wohnungen, wo weniger saniert wird, interessiert das die Mieter wenig, wie viel Heizöl sie gebraucht haben. Das «git me Meis», wenn so vorgegangen würde, als wenn einfach eine Rechnung vorliegt mit den Heizkosten. Ich habe bei solchen Sanierungen sehr viel erlebt. Es hängt auch ab vom Lüften. Wenn alte Liegenschaften saniert werden sollen und die Fremdarbeiter, die im obersten Stock arbeiten lüften nie, ist die Hütte nachher mehr kaputt als vor der Sanierung, weil alles grau wird. Deshalb, in diesem Sinn, wenn das Gebäudeprogramm dafür Subventionen ausrichten würde, wäre ich dafür. Im Moment stimmt für uns einfach die Relation nicht. In diesem Sinn wird die FDP-Fraktion den Auftrag einstimmig ablehnen.

Walter Schürch, SP. Was müssen wir tun in Zukunft, ob wir wollen oder nicht? Energie sparen. Wenn wir Energie sparen wollen, muss nicht nur dort gespart werden, wo viel Energie gebraucht wird, nein, auch dort, wo Viele wenig Energie brauchen. Denn viel kleiner Mist gibt auch viel Mist. Für mich sind Wohnungsmieter und Wohnungsbesitzer Kleinverbraucher. Wie überzeugen wir diese, nun wirklich Energie zu sparen? Das geht, wie überall, nur über das Portemonnaie, das heisst, Mieter sparen Energie, wenn sie bei der Heizabrechnung kleinere Kosten haben, oder wenn sie sogar Geld zurückerhalten. Wenn jemand eine energetische Gebäudesanierung ausführt und zusätzlich noch eine verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserabrechnung einführt, macht er etwas Gutes für sich, für die Mieter und die Umwelt. Mit den tiefen Hypothekarzinsen lohnt sich die ganze Geschichte gerade nochmals.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme zum Auftrag, dass die FDP im Jahr 1999 eine Motion eingereicht hat mit dem Titel «Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten», die gutgeheissen und im Jahr 2004 als erle-

dig abgeschrieben worden ist. In der Begründung der Motion hat der Regierungsrat unter anderem gesagt: Die VHKA, wie sie in der Solothurner Praxis eingeführt worden ist, ist weder untauglich, noch ineffizient, noch zu teuer. Sie erweist sich im Gegenteil als wirkungsvoll für die Optimierung des Wärmeverbrauchs und für die Entlastung der Umwelt. Sie realisiert Verursacherprinzip und fördert deshalb eine Energiepolitik der bestmöglichen Selbstverantwortung. Das war also 1999. Man kann aber gescheitert werden, das habe ich selber schon erlebt, auch wenn man es nicht gerne zugibt. Deshalb bitte ich Sie, dem Auftrag zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich meiner Meinung an.

Heinz Müller, SVP. Wenn man den Vorstoss- und Begründungstext von alt-Kantonsrat Philipp Hadorn liest, könnte man glauben, die Hausbesitzer könnten eigentlich nicht rechnen. Die Hausbesitzer sind bereits heute bemüht, die Heizkosten zu senken und zu sparen, indem sie ihre Liegenschaften sanieren, da die Öl- und Gaspreise nur eine Kurve kennen, nämlich gegen oben. Mit anderen Worten, Sanierungen sind bereits heute, ohne Subventionen der öffentlichen Hand und weitere Gesetzgebung, im Gange. Natürlich ist in dieser ganzen Energiedebatte, die wir jetzt haben, jede Idee willkommen, um einen Vorstoss zu machen.

In der Regierungsantwort ist begründet und Claude Belart hat das von der baulichen Seite her beschrieben, dass genügende Vorgaben im Gesetz vorhanden sind. Wir haben es auch vom Kommissionssprecher gehört, ab fünf Wohneinheiten ist bei Neubauten bereits obligatorisch, dass sogenannte Wärmezähler montiert werden. Es ist nicht nur bei Neubauten so, sondern gemäss meinen Abklärungen in der Verwaltung, wird auch bei wesentlichen Erneuerungen bei Altbauten vorgeschrieben, dass ab fünf Wohneinheiten sogenannte Wärmezähler montiert werden müssen. Wesentliche Umbauten oder Erneuerungen sind zum Beispiel, wenn ein neues Heizsystem eingebaut wird. Wenn wir das auf Teufel komm raus überall, also auch bei Altbauten, die Wärmezähler einsetzen wollen, ergibt das natürlich auch Aufwand bei den Verwaltungskosten. Diese können – das weiss ja sicher der liebe Walter Schürch, der es mit seiner Nachbarin besprechen kann – auf die Mieter abgewälzt werden. Ob das nun in eurem Sinn ist, mag ich bezweifeln. Natürlich kann nicht jedes Haus einfach so saniert werden, auch nicht mit Subventionen. Manchmal muss der Hausbesitzer einen Hausabbruch erwägen, wenn solche Sachen jetzt Gesetz werden, zumal die Kosten für die Sanierung höher sind als es so zu belassen. Ich habe auch gehört, der Heimatschutz rede bei solchen Sanierungen mit. Da haben wir ja ein schreiendes Beispiel, wie er gewisse Sachen verhindern kann. Wir sind da wirklich liberal und missbrauchen das Wort nicht lang und breit, sondern wir entscheiden wirklich liberal. Deshalb lehnt die SVP den Auftrag und unterstützt die Nichterheblicherklärung des Regierungsrats.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Unser Ziel ist ganz klar die Sanierung der Bausubstanz mit Baujahr 1990 und früher. Da besteht ein grosses Potenzial, um Energie zu sparen. Wir wollen das nicht gefährden, indem wir jetzt zwei Anliegen miteinander vermischen. Wir sind überzeugt, dass das kontraproduktiv ist. Es werden weitere Kosten anfallen für die Mieterinnen und Mieter. Auch diese sind schliesslich frei bei der Wohnungswahl. Also wer gerne in einer Wohnung wohnt, wo eine Einzelabrechnung erfolgt, was wir an und für sich als sinnvoll betrachten, kann eine entsprechende Wahl treffen. Ich denke, die von der Regierung eingeschlagene Richtung ist klar: Wir wollen keine Sololäufe, sondern wir wollen das im Zusammenhang machen wie das, was schweizweit eingebettet wird. Deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

I 121/2011

Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Energiebuchhaltung für alle kantonalen Bauten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2011:

1. Interpellationstext. Die Energiebuchhaltung zeigt die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude und Anlagen auf. Anhand einer Feinanalyse kann dann das Verbesserungspotential ermittelt und die dafür notwendigen Massnahmen und Kosten abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche kantonalen Liegenschaften (im Verwaltungs- und im Finanzvermögen sowie Mietobjekte) wird bisher eine Energiebuchhaltung geführt?
2. Bis wann werden die Energieverbrauchsdaten aller kantonal genutzten Liegenschaften erfasst?
3. Wie entwickelte sich der Energieverbrauch für Wärmebedarf und Elektrische Energie in den kantonal genutzten Liegenschaften in den letzten 10 Jahren?
4. Mit welchen Massnahmen wird gegenwärtig der Energieverbrauch beeinflusst und welche Ziele werden angestrebt?

2. Begründung (Interpellationstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Für welche kantonalen Liegenschaften (im Verwaltungs- und im Finanzvermögen sowie Mietobjekte) wird bisher eine Energiebuchhaltung geführt?

Die Energieverbrauchsdaten werden vom Hochbauamt systematisch von fast allen Bildungs- und Allgemeinen Bauten des Verwaltungsvermögens (ca. 170'000 m² Fläche) über das Gebäudeleitsystem erfasst und ausgewertet. Mit dem Gebäudeleitsystem können die Verbrauchsdaten «online» und zentral überwacht werden. So können gravierende Abweichungen sofort festgestellt und die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden.

Die Daten der Bildungsbauten werden seit 1992 und diejenigen der Allgemeinen Bauten seit 1998 erfasst. 2008 wurde die Energiebezugsfläche in der Schweiz neu normiert. In diesem Zusammenhang wurde im Hochbauamt ein neues EDV-Auswertungsprogramm eingeführt und die Auswertungen neu auf das Kalenderjahr abgestimmt. Im Übergangsjahr 2008/2009 sind deshalb die Auswertungen im Vergleich mit dem langjährigen Durchschnitt nicht aussagekräftig. Ab 2010 sind die Auswertungen wieder mit dem langjährigen Durchschnitt vergleichbar.

Für die Auswertung der Spitalbauten (ca. 135'000 m² Fläche) ist die Solothurner Spitäler AG (SoH) zuständig. Der Technische Betrieb der SoH erfasst und überwacht seit 2006 monatlich sämtliche Verbrauchsdaten pro Spitalstandort und stellt die Daten jeweils am Ende des Kalenderjahres dem Hochbauamt zur Verfügung.

Nicht systematisch erfasst werden zurzeit die Daten der Motorfahrzeugkontrolle Bellach, der Justiz- und Vollzugsanstalten Schachen und Schöngrün sowie der Werkhöfe des Tiefbauamtes.

Ebenfalls nicht erfasst werden die Energieverbrauchsdaten der Liegenschaften des Finanzvermögens und der Mietobjekte (ca. 40'000 m² Fläche), mit Ausnahme des Rötihofs. Die Daten dieser Liegenschaften werden zwar periodisch geprüft, aber statistisch nicht ausgewertet.

3.2 Bis wann werden die Energieverbrauchsdaten aller kantonal genutzten Liegenschaften erfasst?

Spätestens 2014 mit dem Bezug der neuen Justiz- und Vollzugsanstalt werden sämtliche beheizten Gebäude des Verwaltungsvermögens am Gebäudeleitsystem des Hochbauamtes angeschlossen sein. Damit ist ab diesem Zeitpunkt die systematische Erfassung der Energiedaten sämtlicher beheizten Gebäude des Verwaltungsvermögens gewährleistet. Auf eine Erfassung der Werkhöfe des Tiefbauamtes wird verzichtet, da es sich bei diesen Objekten grösstenteils um temperierte Einstellhallen handelt, deren statistische Erfassung zu Vergleichszwecken wenig Sinn macht.

Ebenso wird auf die statistische Erfassung der Verbrauchsdaten der Gebäude aus dem Finanzvermögen und der Mietobjekte verzichtet. Der Bestand der Gebäude aus dem Finanzvermögen ist längerfristig nicht konstant und damit für eine statistische Auswertung der Verbrauchsdaten ungeeignet. Der Einfluss

auf den Energieverbrauch ist bei Mietobjekten eher gering. Neben dem Benutzerverhalten kann der Energieverbrauch nur durch Investitionen seitens der Vermieter beeinflusst werden. Der Aufwand (Messgeräte, Datenerhebungen etc.) einer statistischen Erhebung steht bei den Mietobjekten in einem schlechten Verhältnis zum Nutzen.

3.3 Wie entwickelte sich der Energieverbrauch für Wärmebedarf und Elektrische Energie in den kantonal genutzten Liegenschaften in den letzten 10 Jahren?

Das Hochbauamt verfügt in den Bereichen Bildungs- und Allgemeine Bauten über langjährige, zuverlässige Verbrauchszahlen.

Bei den Bildungsbauten hat sich der durchschnittliche Energieverbrauch (kWh/m²) für Heizzwecke gegenüber 2000 um rund 19% reduziert. Dieses Resultat wurde insbesondere durch die Gesamtanierung der Pädagogischen Hochschule Solothurn und des Wallierhofs (Minergie-Standard, Reduktion der Heizenergie um 60%) erreicht. Dazu kamen diverse Massnahmen im Bereich der Gebäudehüllen und Optimierungen im Haustechnikbereich (z. Bsp. Wärmerückgewinnung). Der durchschnittliche Verbrauch an elektrischer Energie (kWh/m²) hat gemäss Statistik bei den Bildungsbauten in den letzten 10 Jahren um rund 12% zugenommen. Wir gehen davon aus, dass dieser Umstand insbesondere auf die starke Zunahme elektronischer Einrichtungen (z. Bsp. Beamer, PC's, Drucker, Sicherheitseinrichtungen) in Schulräumen zurückzuführen ist.

Bei den Allgemeinen Bauten hat sich der durchschnittliche Energieverbrauch (kWh/m²) für Heizzwecke in den letzten 10 Jahren um rund 10% reduziert und der durchschnittliche Elektrizitätsverbrauch ist um 1% zurückgegangen. Der Rückgang der Heizenergie ist aufgrund diverser Sanierungen im Bereich der Gebäudehüllen zurückzuführen. Dazu kamen verschiedene Massnahmen im Haustechnikbereich (Optimierung der Betriebszeiten und Betriebstemperaturen). Der praktisch gleichgebliebene durchschnittliche Verbrauch der elektrischen Energie (kWh/m²) im Bereich der Allgemeinen Bauten ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Durch die vermehrte Verdichtung der Arbeitsplätze wurde zwar pro m² Fläche ein Mehrbedarf an elektrischer Energie generiert, dieser konnte jedoch durch die Einführung von bedarfsorientierten Bürolampen (Minergie-Standard), stromsparenden Flachbildschirmen sowie durch das Etagen-Drucker/Kopiererkonzept kompensiert werden.

3.4 Mit welchen Massnahmen wird gegenwärtig der Energieverbrauch beeinflusst und welche Ziele werden angestrebt?

Der Energieverbrauch wird gegenwärtig durch die unterschiedlichsten Massnahmen beeinflusst:

a. Gebäudehülle. Sämtliche Neubauten werden im Minergie-Standard gebaut, darüber hinaus wird nach Möglichkeit eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie-P (Bsp. Fachhochschule Nordwestschweiz Olten) angestrebt. Bei Gesamt- und Teilsanierungen werden die betroffenen Bauteile gemäss dem entsprechenden Minergie-Standard ausgeführt, falls dies technisch und finanziell vertretbar ist. Bei Gebäudekategorien, für die kein Minergie-Standard definiert ist, wird diese Vorgabe sinngemäss angewendet.

b. Beleuchtung. In Neubauten wird ein hoher Tageslichtquotient für Klassenzimmer und Büroräume mit ständigen Arbeitsplätzen angestrebt. Im Rahmen des Unterhaltes wird der Elektrizitätsverbrauch in Büro- und Schulgebäuden für die Beleuchtung mittels geeigneter Steuerung (Präsenzmelder) sowie dem Ersatz von bestehenden Leuchten durch solche nach Minergie-Standard (Energiesparlampen, LED) minimiert.

c. Haustechnische Anlagen. Durch die verstärkte Nutzung von Abwärme (Wärmerückgewinnung) bei Lüftungsanlagen und gewerblichen Kälteanlagen (Küchen- und Kühlräumen) wird die Energieeffizienz gesteigert. Dazu kommt die Optimierung der Betriebszeiten und Betriebstemperaturen von haustechnischen Anlagen. Ausgediente Haustechnikgeräte werden durch neue Geräte mit hoher Energieeffizienz ersetzt.

d. Gebäudebewirtschaftung und Betrieb. Die kantonal genutzten Räume werden effizient bewirtschaftet. Das bedeutet, dass grundsätzlich bei zusätzlichen Raumbedürfnissen vor der Realisierung oder dem Erwerb neuer Räume Alternativen für eine Verdichtung, Umnutzung oder organisatorische Massnahmen geprüft werden. Zudem werden gemäss dem Programm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung 2012 - 2014 noch in diesem Jahr alle Liegenschaften des Kantons mit einer Hausordnung ausgestattet, welche die energierelevanten Aspekte für die Nutzer vorgibt.

Mit all diesen Massnahmen werden der Energieverbrauch für Heizzwecke und der Elektrizitätsverbrauch sukzessive reduziert. Neben diesen energiesparenden Massnahmen steht beim Hochbauamt zurzeit als Zielsetzung die Reduktion von fossilen Brennstoffen im Vordergrund. So werden bis Ende 2013 alleine durch den Fernwärmeanschluss bei kantonalen Liegenschaften auf dem Stadtgebiet von Solo-

thurn jährlich rund 55'000 m³ Erdgas und über 400'000 l Heizöl eingespart. Damit wird eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses um ca. 1'200 Tonnen erreicht.

Felix Wettstein, Grüne. Die Fragen von Fabian Müller sind in unseren Augen sehr klar formuliert und von hoher Wichtigkeit. Die Antworten der Regierung dünken uns informativ und differenziert. Sie geben ein gutes Bild darüber, wie der Energieverbrauch in den meisten Gebäuden, die dem Kanton gehören, erfasst wird, und wie er im mehrjährigen Vergleich bewertet wird. Im Bereich der Wärmeproduktion mit fossilen Energien kann man erste positive Effekte nachweisen, es braucht aber noch mehr Anstrengungen.

Die Zusammenstellung in der Antwort zeigt aber auch, dass der Verbrauch von Elektrizität pro Flächeneinheit weiter zugenommen hat, zum Teil sogar stark. Das muss nicht einfach hingenommen werden. Darum hätten wir Grüne bei den Antworten auf Frage 4 etwas mehr erwartet. Drei der vier beschriebenen Massnahmen beziehen sich aufs Einsparen von Wärmeenergiequellen, nur Punkt b) formuliert ein Ziel zur Senkung des Elektrizitätsbedarfs. Dabei wird nur von der Beleuchtung gesprochen. Zweifellos lässt sich auch bei der Beleuchtung noch einiges erreichen, aber sie macht eben nicht den Hauptanteil des Stromverbrauchs aus. Dafür sind die Geräte und Apparaturen hauptverantwortlich, die zu Tausenden in unseren öffentlichen Gebäuden stehen, insbesondere alle IT-Geräte. Darum erwarten wir, dass die Regierung weitere Ziele formuliert und Massnahmen umsetzt, ganz besonders zur Senkung des Stromverbrauchs für elektronische Geräte und für Apparaturen: von Kaffeemaschinen über Kühlschränke bis zu Laboreinrichtungen und Steuerungsanlagen. Das Stichwort dazu heisst Bestgerätestrategie: Die Antwort auf Frage 4 zeigt eben, dass die Botschaft noch nicht überall genügend angekommen ist.

Claude Belart, FDP. Wir sind mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden. Wir haben in der Bildungslandschaft noch einige Dreckschleudern, das weiss Klaus Fischer, und wir hoffen, dass sie in Angriff genommen werden. Das ist die Kanti Olten. Wenn sie saniert wäre, würde die Zahl hervorragend aussehen und ich kann es bezeugen. Ich hoffe nun, dass es endlich vorwärts geht, weil die Kosten jedes Jahr höher werden. Nachher kann ich an und für sich bestätigen, dass man sich enorm Mühe gibt bei allen Bauten: Die Fachhochschule ist von der Minergie und der Beleuchtung her ein Musterbeispiel. Die Wärmerückgewinnung ist ein seit Jahren pendentes Thema. Das Problem ist der Strom, wie es Felix Wettstein gesagt. Wenn es so weitergeht, kann man sagen: Stromlücke lässt grüssen. Ich begreife, dass man Computer braucht, aber es gibt, wie beim Fernseher, einen Stand-by-Modus. Ich überlasse es den Ämtern und ihrer Fantasie, da etwas zu finden. Wie gesagt, wir sind zufrieden mit den Antworten.

Fabian Müller, SP. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Antworten zu dieser Interpellation. Besonders freuen wir uns, dass spätestens ab 2014 alle beheizten Gebäude des Verwaltungsvermögens an das Gebäudeleitsystem des Kantons angeschlossen sind. Ab diesem Zeitpunkt hat man endlich eine komplette Übersicht über die Entwicklung der Verbrauchswerte. Für jede Energiestadt ist es selbstverständlich, eine solche Energiebuchhaltung zu führen. Denn dadurch können Schwachstellen erkannt und die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden. Wir sind zufrieden, dass der Kanton hier bald das Ziel erreicht hat.

Es ist auch erfreulich zu sehen, dass die verschiedenen Massnahmen, die im Hochbauamt gerade im Bereich Energieverbrauch für Heizzwecke ausgeführt werden und worden sind, Früchte tragen. Wir stellen auch fest, dass sehr viele erfreuliche Sachen im Amt für Hochbau laufen und intensiv versucht wird, immer wieder Lösungen zur Verminderung des Energieverbrauchs zu finden. Da wird aktiv gespart und sinnvoll investiert und das Potenzial ist noch lange nicht ausgeschöpft. Wir möchten dem Amt für Hochbau da ein Lob aussprechen für seine intensive Arbeit.

Für die SP-Fraktion ist auch ganz klar, dass wir im Bereich Energieeffizienz noch Nachholpotenzial haben. Es muss ganz klar Ziel des Kantons sein, dass wir auch den Verbrauch an elektrischer Energie bei unseren eigenen Bauten langfristig senken können. Denn eine Senkung des Energieverbrauchs entlastet auch unsere Finanzen. Wir sind in diesem Bereich auch ein wenig enttäuscht, dass sich der Kanton keine messbaren Ziele setzt, an denen er sich nachher orientieren könnte und entsprechend eine Massnahmenplanung erstellen könnte, in welchem Mass eine solche Senkung des Energieverbrauchs angestrebt werden soll. Wir hätten da noch etwas mehr Fleisch an diesem «Antwort-Knochen» erwartet.

Nachdem der Kanton in der letzten Zeit doch einige Erfahrungen bei Neubauten im Bereich Minergie und Minergie-P gesammelt hat, und da auch als Vorbild dient, würden wir es sehr begrüssen, wenn bei

einem der nächsten Neubauten mal der Versuch gemacht wird, ob wir es auch schaffen, das erste Nullenergiegebäude des Kantons auf die Beine zu stellen und auch da eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Theophil Frey, CVP. Ich kann mich eigentlich dem Gesagten anschliessen. Die Bilanz zeigt vor allem auf, wo das Sparpotenzial liegt, nämlich bei den Massnahmen bei den Gebäuden. Wir danken der Regierung für die Stellungnahme.

Fabian Müller, SP. Ich möchte mich auch persönlich nochmals beim Regierungsrat und beim Amt für Hochbau für ihre Arbeit bedanken. Ich wünsche dem Amt für Hochbau viel Energie für die kommenden, anstehenden Geschäfte. Ich bin von der Antwort befriedigt.

I 224/2011

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Endlager ohne Ende

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Februar 2012:

1. Interpellationstext. Die Etappe 1 des Sachplanverfahrens für die Lagerung radioaktiver Abfälle ist abgeschlossen und der Bundesrat hat grünes Licht für Etappe 2 gegeben. Auch nach rund 40 Jahren Forschung ist kein Durchbruch in der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Sicht. Ungelöste Fragen stellen das heute bestehende Entsorgungskonzept in Frage, die Finanzierung ist nicht gesichert und die langfristige Sicherheit nicht gewährleistet. Bis heute weiss niemand, ob ein solches Lager künftige schwere Erdbeben überstehen wird, wie es langfristig zu überwachen und zu markieren ist oder wie die Abfälle bei Lecks allenfalls wieder geborgen werden können. Ohne ein sicheres Lagerkonzept zu haben, setzt der Bundesrat die Suche nach einem Lagerstandort fort. Dazu kommt, dass seit Einführung des neuen Kernenergiegesetzes 2005 die lokale Bevölkerung kein Vetorecht mehr hat gegen ein Lager auf ihrem Gemeindegebiet. Angesichts dieser Situation wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Muss der vom Bundesrat akzeptierte Entsorgungsnachweis aus heutiger Sicht überarbeitet werden, da sicherheitsrelevante und verfahrenstechnische Fragen nach wie vor ungeklärt sind? Wie wird die Antwort begründet?
2. Die Eignung von Opalinuston zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist umstritten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kritik in der zweiten Etappe einzubringen?
3. Wird die Unabhängigkeit der NAGRA als genügend beurteilt?
4. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass ein Endlager auch gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden kann? Wie wird die Antwort begründet?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass insbesondere seit Bekanntwerden einer notwendigen oberirdischen radioaktiven Hochsicherheitsanlage für die Reinigung und Neuverpackung des Atommülls, die Bevölkerungsdichte einer betroffenen Region von grosser Bedeutung ist? Wie wird die Antwort begründet?

2. Begründung (Interpellationstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Muss der vom Bundesrat akzeptierte Entsorgungsnachweis aus heutiger Sicht überarbeitet werden, da sicherheitsrelevante und verfahrenstechnische Fragen nach wie vor ungeklärt sind? Wie wird die Antwort begründet?

Der Entsorgungsnachweis zeigt auf, ob die Entsorgung radioaktiver Abfälle in einer bestimmten geologischen Schicht grundsätzlich machbar ist. Er ist weder ein Standortentscheid, noch ein Bewilligungsgesuch für ein konkretes Lagerprojekt. Der Entsorgungsnachweis soll aufzeigen, dass ein genügend grosser Gesteinskörper mit den erforderlichen Eigenschaften für die Lagerung von radioaktiven Abfällen vorhanden ist. Dieser Nachweis ist unterteilt in einen Sicherheits-, Standorts- und Machbarkeitsnachweis.

Der Bundesrat hat 1988 den Entsorgungsnachweis für schwach- und mittelaktive Abfälle gutgeheissen. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) hatte diesen gestützt auf ein Lager im Mergel des Oberbauenstocks (Kanton Uri) erbracht. Ende 2002 reichte die Nagra das Gesuch für den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle ein. Das Gesuch gründete auf dem Opalinuston im Zürcher Weinland. Der Bundesrat hiess im Jahre 2006 auch diesen Entsorgungsnachweis gut. Mit den gutgeheissenen Entsorgungsnachweisen hat der Bundesrat bestätigt, dass die radioaktiven Abfälle langfristig in Tiefenlagern sicher gelagert werden können.

Der Entsorgungsnachweis ist ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Realisierung von geologischen Tiefenlagern. Bei der Wahl eines Standorts für geologische Tiefenlager müssen die bestehenden Kenntnisse im Auswahl- und Rahmenbewilligungsverfahren sowie im danach folgenden Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren schrittweise vertieft und berücksichtigt werden. Mit dem Entsorgungsnachweis müssen und können somit nicht alle sicherheitsrelevanten und verfahrenstechnische Fragen geklärt werden. Eine Überarbeitung des Entsorgungsnachweises ist somit weder sinnvoll noch notwendig.

3.2 Die Eignung von Opalinuston zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen ist umstritten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kritik in der zweiten Etappe einzubringen?

Die guten Eigenschaften von Opalinuston für ein geologisches Tiefenlager wurden sowohl durch die Resultate der Sicherheitsanalysen der Nagra als auch durch das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI), die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) und ein internationales Expertengremium der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) / Nuclear Energy Agency (NEA) bei der Überprüfung des Entsorgungsnachweises bestätigt. Bei der Überprüfung der Standortvorschläge zu Etappe 1 im Sachplan geologische Tiefenlager stellten sowohl das ENSI als auch die Kommission nukleare Entsorgung (KNE) und die KNS sowie die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (AG SiKa) mit der kantonalen Expertengruppe Sicherheit (KES) fest, dass der Opalinuston für die Lagerung radioaktiver Abfälle gut geeignet ist. Die KNS empfiehlt zusätzlich, sich auf dieses Gestein für alle Lagertypen zu fokussieren. Auch aus Sicht der deutschen Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (EschT) ist der Opalinuston aufgrund seiner geologischen Eigenschaften als das am besten geeignete Wirtgestein in der Schweiz beurteilt worden.

Die grundsätzliche Eignung der Effinger Schichten wird hingegen vom Kanton Solothurn bezweifelt. Dies haben wir in unserer Stellungnahme vom 14. Dezember 2010 zur Etappe 1 im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager klar festgehalten. Die Effinger Schichten werden, in Kombination mit Opalinuston, als Wirtgestein ausschliesslich für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA-Lager) im Standortgebiet «Jura-Südfuss» vorgeschlagen. Wir haben auf die ungenügenden Kenntnisse hingewiesen und weitere Untersuchungen gefordert. Die Nagra hat diesen Forderungen Rechnung getragen, indem sie in Etappe 2 diverse zusätzliche Untersuchungen in Angriff genommen hat oder plant. Die seismischen Messungen, welche im Februar/März 2012 in der Region gemacht werden, sind Teil dieser Untersuchungen. Sobald die Resultate der seismischen Messungen vorliegen, wird der Kanton Solothurn diese bewerten und seine Interessen in die entsprechenden Gremien einbringen. Es sind dies der Ausschuss der Kantone (AdK) für das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager, die Fachkoordination Standortkantone (FKS), die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone (SiKa) und die kantonale Expertengruppe Sicherheit (KES).

In der Anhörung zum Abschluss der Etappe 2, also in rund vier Jahren, werden wir abschliessend beurteilen, ob die Forderungen des Kantons Solothurn erfüllt worden sind.

3.3 Wird die Unabhängigkeit der NAGRA als genügend beurteilt?

Nach dem Kernenergiegesetz müssen die radioaktiven Abfälle von ihren Verursachern entsorgt werden. Die Betreiber der Kernkraftwerke sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft (zuständig für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung) haben für diese Aufgabe 1972 die Nagra gegründet. Die Nagra ist also von allen Verursachern radioaktiver Abfälle beauftragt, Lösungen für eine sichere, dem Menschen und der Umwelt verpflichtete Entsorgung in der Schweiz zu erarbeiten und zu realisieren.

Der Bund ist mit dem Bundesamt für Energie (BFE) federführend bei der Standortsuche für geologische Tiefenlager. Die Standortsuche ist anspruchsvoll. Sie kann nur gemeinsam gelingen: Bund, Kantone, Regionen, Gemeinden und Private müssen mit der Nagra zusammenarbeiten. Der Bund ist verantwortlich, dass die Vorgaben des Sachplans geologische Tiefenlager korrekt umgesetzt werden. Die Nagra arbeitet zwar im Auftrag der Entsorgungspflichtigen und ist damit im engeren Sinne nicht unabhängig. Die Vorschläge der Nagra werden aber von sehr vielen unabhängigen Gremien des Bundes, der Kan-

tone, der Regionen und des benachbarten Auslandes, welche teilweise bereits unter 3.2 aufgeführt sind, kritisch geprüft.

3.4 Errachtet es der Regierungsrat als richtig, dass ein Endlager auch gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden kann? Wie wird die Antwort begründet?

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern ist eine nationale Aufgabe. Nach Art. 30 Kernenergiegesetz (KEG; SR 732.1) müssen die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden. Nach Art. 5 der Kernenergieverordnung (KEV; 732.11) legt der Bund in einem Sachplan die Ziele und Vorgaben für die Lagerung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern für die Behörden verbindlich fest. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 2. April 2008 den Sachplan geologische Tiefenlager verabschiedet. Der Sachplan ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes nach Art. 13 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700). Der Sachplan geologische Tiefenlager besteht aus zwei Teilen, einem Konzeptteil und einem Umsetzungsteil. Der Bundesrat hat im Konzeptteil das Verfahren und die Kriterien für die Standortsuche festgelegt. Die Standortfestlegung wird in drei Etappen durchgeführt und soll zu einem Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (SMA-Lager) sowie zu einem Lager für hochradioaktive Abfälle (HAA-Lager) oder zu einem Kombilager für beide Abfalltypen führen.

Wir erachten es als nachvollziehbar, dass weder ein Kanton noch eine Region freiwillig die Lasten eines geologischen Tiefenlagers tragen will. Mit Abschluss der Etappe 3 wird der Bundesrat über einen Standort für ein SMA-Lager sowie einen Standort für HAA-Lager oder für einen Standort für alle Abfallkategorien entscheiden (Rahmenbewilligung). Nach dem Entscheid des Bundesrats folgt die Genehmigung durch das eidgenössische Parlament und eine allfällige Volksabstimmung, falls das fakultative Referendum ergriffen wird und zustande kommt. Somit besteht die Möglichkeit, dass ein Tiefenlager gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden kann. Wir haben aber immer wieder betont, dass wir uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass ein geologisches Tiefenlager am sichersten Standort realisiert wird.

3.5 Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass insbesondere seit Bekanntwerden einer notwendigen oberirdischen radioaktiven Hochsicherheitsanlage für die Reinigung und Neuverpackung des Atommülls, die Bevölkerungsdichte einer betroffenen Region von grosser Bedeutung ist? Wie wird die Antwort begründet?

Wie bereits unter Ziffer 3.4 dargelegt, hat für uns die Sicherheit oberste Priorität. In den Etappen 2 und 3 werden neben sicherheitstechnischen Untersuchungen auch raumplanerische und sozioökonomische Aspekte untersucht. Die Bevölkerungsdichte einer betroffenen Region hat dabei für uns eine grosse Bedeutung.

Felix Lang, Grüne. Vorab kann ich verraten, dass weder der Interpellant noch die Grüne Fraktion von der Antwort der Regierung befriedigt sind.

Fangen wir mit der wichtigsten Frage 3 an. Sind fürs Volk, für uns Laien, die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der NAGRA gegeben? Die Regierung schreibt mutig, «in engerem Sinne nicht unabhängig». Ja, was jetzt? Ist sie unabhängig oder nicht? Die Regierung verweist bei ihrer richtigen Erkenntnis – nicht unabhängig – auf verschiedene kritische Kontrollorgane. Die Regierung verschweigt aber, relevant ist diesbezüglich nur das ENSI. Und wie unabhängig ist das ENSI? Das weiss man spätestens seit den beiden Affären Hufschmied und Brassler und noch deutlicher durch die jüngsten unabhängigen Verwaltungsgerichtsentscheide zum Fall Mühleberg. Es gibt also keine wissenschaftliche Zweitmeinung. Die NAGRA hat somit ein Forschungs-, Wissens- und Entscheidungsmonopol im Auftrag der AKW-Betreiber. Das ist in einem derart sicherheitsrelevanten, komplexen und neuartigen Vorhaben sicher nicht zielführend und wird zwangsläufig zu einem Scherbenhaufen, aber nicht zu einer Lösung des Atommüllproblems führen.

Alles andere als mutig ist die Regierung zu den Fragen 1 und 2. Da beruft sie sich letztendlich auf das Meinungsmonopol der NAGRA. Würde die Regierung unabhängige Zweitmeinungen berücksichtigen, würde die Antwort anders aussehen. Und die unabhängigen, wissenschaftlichen Zweitmeinungen gibt es zur Genüge. Für uns in der Schweiz sind sie sehr gut verständlich konzentriert in der Broschüre der schweizerischen Energiestiftung SES zusammengefasst «Atommüll XY ungelöst – die zwölf ungelösten Fragen der Schweizer Atommüllentsorgung». Wir Grünen werden leider wieder einmal Jahrzehnte warten müssen, bis schmerzlich, vor allem auch finanziell schmerzlich, die Mehrheit erkennt, dass der sogenannte Entsorgungsnachweis bezogen auf den Namen, schlicht und einfach Makulatur ist. Gerade für einen eventuell betroffenen Standortkanton eines zukünftigen Atommülllagers betrachten wir es aber

als Pflicht der Regierung, die ganze Praxis grundsätzlich in Frage zu stellen und wissenschaftliche Zweitmeinungen einzubeziehen. Bei der Frage 5 begrüßen wir, dass für die Regierung die Bevölkerungsdichte eine grosse Bedeutung hat. Offensichtlich traut sie der NAGRA auch nicht ganz. In der Gesamtbeurteilung bin ich nicht zufrieden mit der Antwort.

Walter Gurtner, SVP. Eine sichere Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus KKW, Forschung und Medizin ist eine wichtige und nationale Aufgabe, bei welcher auch wir in der Verantwortung stehen, egal, welcher Partei wir auch immer angehören, denn die Abfälle sind bereits heute vorhanden. Das sind Tatsachen, die wir so akzeptieren müssen, ob wir wollen oder nicht.

Wenn speziell Kernkraftgegner mit ihren neuen Untergruppierungen die Entsorgungsvorschläge der NAGRA immer wieder mit neuen, unsachlichen Varianten als ungelöst darstellen wollen, und sich gleichzeitig weigern, sich inhaltlich und konstruktiv damit auseinanderzusetzen, etablieren sie sich nur als Verhinderer. Sie wollen so die Lasten auf die kommenden Generationen abwälzen. Denn der Entsorgungsnachweis ist erbracht worden und von verschiedenen unabhängigen Expertengruppen überprüft und vom Bundesrat so auch akzeptiert und genehmigt worden.

Die SVP-Fraktion stimmt den Antworten des Regierungsrats vollumfänglich zu, dass der Entsorgungsnachweis ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Realisierung eines nationalen, schweizweiten Tiefenlagers ist, wo der Standort auch immer sein wird, der mit breit abgestützter Partizipation und unter Einbezug der ganzen Bevölkerung, in drei Fachgruppen kritisch diskutiert wird.

Die Eignung des Opalinustons für ein Tiefenlager ist von vielen, auch kritischen Expertengruppen bestätigt worden und die SVP-Fraktion hat sich vor Ort und Live im Felslabor Mont Terri von seinen sehr guten Eigenschaften überzeugen lassen. Das Felslabor Mont Terri ist übrigens für alle zugänglich und begrüsst alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich vor Ort ein Bild machen wollen. Das würde ich auch dem Interpellanten Felix Lang und seinen Mitstreitern sehr empfehlen.

Besonders die Frage 5 zeigt einmal mehr, wie die fundamentalen Gegner operieren, nämlich nicht mit Fachkenntnis, sondern mit ihren typischen Verwirrspielen, verbunden mit Angstmacherei und Lügengeschichten auf Vorrat. Mit der Frage: «Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass insbesondere seit Bekanntwerden einer notwendigen oberirdischen radioaktiven Hochsicherheitsanlage für die Reinigung und Neuverpackung des Atommülls...». Und genau mit dieser Frage zeigt der Interpellant seine totale Unkenntnis bewusst oder unbewusst auf, denn alle vier möglichen Tiefenlagerstandorte am Jurasüdfuss (je zwei in den Kantonen Solothurn und Aargau) sind nur für schwach- und mittelaktive Abfälle geeignet. Und die werden in gelben Fässern, wie bekannt, fertig verpackt angeliefert. Sie werden dann in dieser Oberflächenanlage lediglich noch in einem Palettrahmen gestapelt, verfilmt und können nach einer Trocknungszeit von ein paar Tagen bereits so fertig und sicher im schwach- und mittelaktiven Tiefenlager eingelagert werden. Also nichts von Reinigen und Umpacken etc. wie das Felix Lang fälschlicherweise bewusst oder unbewusst so in seiner Frage 5 behauptet.

Ich komme zum Schluss: Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung zufrieden und wird weiterhin der Meinung sein, dass ein mögliches Tiefenlager in der Schweiz nur dort hinkommt, wo es am sichersten ist. Das ist unser Hauptanliegen und deshalb nehmen wir unsere Verantwortung in der jetzigen Partizipation auch sehr kritisch wahr. Ob es dann schlussendlich in der Schweiz zwei Standorte braucht, ein Zwischenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle und ein Tiefenlager für hochaktive Abfälle, dafür wird das jetzige Auswahlverfahren sicher mitentscheidend sein. Wenn letztlich dann aus wirtschaftlichen Gründen eher ein Kombilager mit allen drei Abfallarten am sichersten Ort in Frage kommt und unsere Region dafür ungeeignet ist und ausscheidet, wird erst zuletzt vom Eidgenössischen Parlament, Bundesrat und Volk entschieden.

Wir können unserer Verantwortung aber nur gerecht werden, wenn alle, inklusive Urs Huber, Felix Lang etc. jetzt fair und kritisch und sachlich miteinander diskutieren und zwar mit Fachleuten und mit Fakten argumentieren und nicht nach Gutdünken alles Mögliche vermischen und verdrehen, und das vor allem ohne Wahlkampfparolen zu dreschen. Das also ganz im Sinne von unserem langen und sehr guten Schweizerischen Demokratieverständnis, wo letztlich immer das Schweizer Volk demokratisch abstimmen kann. Das zeichnet uns auch so einzigartig aus auf der ganzen Welt und viele Länder, und vor allem ihre Bevölkerung, beneiden uns deshalb sehr.

Theophil Frey, CVP. Auch zu dieser Interpellation ist eigentlich alles gesagt worden. Es ist so, wir haben die Pflicht, diese Abfälle zu entsorgen und zwar innerhalb der Landesgrenzen. Und ganz klar müssen wir den besten Standort auswählen. Ich habe bis anhin noch von keinem besseren Wirtgestein gehört

als vom Opalinuston. Granit und Gneis eignen sich auch, offenbar aber nicht ganz so gut, wie diese Tonart. Und wenn die Möglichkeiten in unserer Region die besten sind für mittel- und schwachaktive Abfälle, wird es so sein, dass das Endlager in unserer Region realisiert werden wird, weil das oberste Prinzip ist an und für sich die Entsorgungssicherheit. Das kommt mir aber relativ leicht über die Lippen, weil ich weiss, dass es das nicht ist. Von der geologischen Sicherheit her sind wir ganz sicher nicht in der vordersten Reihe und ich hoffe, dass es weiterhin so sein wird und der Abfall letztlich dort versorgt wird, wo vielleicht der Widerstand am kleinsten sein könnte. Wir sind mit den Antworten zufrieden. Ich habe den Eindruck, man könne immer wieder ein Haar in der Suppe finden. Ist ein Problem gelöst, findet man wieder und wieder ein anderes und ich glaube, so kommen wir nicht weiter. Den Eindruck, die fachliche Kommission NAGRA, deren Leute mir nie befangen schienen, würde jetzt unter Druck den Auftrag des Bundesrats wahrnehmen, um irgendetwas zu beweisen, habe ich nie gehabt. Ganz am Anfang war ich beim Starterteam dabei. Dann wurde ein neuer Geologe zugezogen und ich hatte nie den Eindruck, dass er zu einer verschworenen Einheit gehört, sondern er kam mit seiner eigenen, ganz persönlichen Meinung in das Gremium hinein und ich bin überzeugt, dass er das auch weiter vertreten wird. Etwas anderes können wir uns in dieser delikaten Frage gar nicht leisten.

Ernst Zingg, FDP. Nach dem Geologen und Walter Gurtner möchte ich mich nicht weiter auf die Sachen einlassen, aber beide haben Recht, auch nach Meinung der FDP-Fraktion: Walter Gurtner mit dem Thema Sicherheit am richtigen Ort, vielleicht für mich etwas weniger patriotisch und Theo Frey mit seinen Geologiekenntnissen.

Ich möchte versuchen, für uns alle etwas beizutragen zu dieser Thematik, weil ich bin fast überzeugt, dass überhaupt nicht alle genau wissen, was jetzt im Osten des Kantons Solothurn abläuft, ohne despektierlich wirken zu wollen. Das Thema ist sehr komplex und es ist nicht einfach. Die gestellten Fragen dürfen gestellt werden und die FDP-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Aktuell haben sich alle Gemeinden im Perimeter der möglichen Standorte – im Kanton Solothurn konkret im Raum Däniken und im Kanton Aargau im Raum Suhr – haben sich zu einem Trägerverein zusammengeslossen. Das ist in etwa der Perimeter Olten bis Lenzburg. Alle Gemeinden sind Mitglied, meistens mit den Präsiden. Aus diesem Trägerverein ist eine sogenannte Regionalkonferenz entstanden mit 100 Mitgliedern. Alle Schattierungen, Verbände inklusive Bevölkerung und Vereine sind vertreten. Der Trägerverein ist mit dem Bundesamt für Energie in Bern verbunden mit einem Leistungsauftrag, mit einer Leistungsvereinbarung, wie übrigens alle diese Trägervereine in allen Regionen der Schweiz, wo ein möglicher Standort sein könnte. Die Regionalkonferenz ist mit einer Vereinbarung verbunden mit dem Trägerverein, wo die Aufgaben der 100 Mitglieder definiert sind. Sie hat drei Fachgruppen gebildet: Gruppe Sicherheit, Gruppe Oberflächenanlage und Gruppe sozio/ökologisch/ökonomische Wirkungsstudie. Ich kann das so erzählen, weil ich in der Leitungsgruppe des Trägervereins und der Regionalkonferenz bin und zuständig für die sozio/ökonomische/ökologische Fachgruppe.

Das tönt nun verdammt kompliziert – Entschuldigung – verflixt kompliziert, aber es ist eine relativ klare Linie drin. Und jetzt komme ich zurück zur Aussage, es sei komplex und nicht einfach: All diese Arbeitsgruppen haben einen Auftrag, haben bereits mehrmals getagt und es ist ganz schwierig, wegen dieser heterogene Zusammensetzung sie so weit zu bringen, dass sie genau wissen, was sie eigentlich zu tun haben. Das muss ich ganz ehrlicherweise eingestehen. Die Gruppe sozio/ökologisch/ökonomische Studie – um das etwas plausibel zu machen – hat aktuell den Auftrag, eine Auslegeordnung zu machen von Vorstellungen, Entwicklungsstudien, Leitbildern, möglicherweise strategischen Entscheidungen von Gemeinden, Verkehrsproblemen, Siedlungsproblemen im Raum der vier möglichen Standorte. Es ist übrigens vorteilhaft, dass diese jetzt bekannt sind, weil man nun von etwas sprechen kann, wo man sich daran halten kann. Das ist eine sehr komplexe Ausgangslage. Die Auslegeordnung braucht es aber, um zuhänden der Regionalkonferenz klar festzulegen, dass der Standort XY am Punkt B nicht geeignet ist, weil dort beispielsweise ein Industriekomplex mit Verkehrsanbindung gebaut werden soll, die das nicht zulässt. Ein weiteres Stichwort ist immer wieder die ganze Thematik Grundwasser, die angeschaut werden muss. Da brauchen wir auch externe Unterstützung von kompetenten Planern, der die Gruppe betreut. Das läuft aktuell, ohne Zeitdruck und die Erarbeitung muss systematisch erfolgen. Ich komme nochmals zur Komplexität des Themas zurück: Es ist nicht einfach, weil sich die Arbeitsgruppen untereinander vernetzen müssen: Man kann nicht über etwas diskutieren in der einen Gruppe, wenn man nicht weiss, was die andere darüber denkt. Damit möchte ich Ihnen einfach zeigen, dass jetzt aktuell alle Beteiligten einbezogen werden um dann zuhänden der Regionalkonferenz, wiederum zuhänden des Trägervereins, eine klare Aussage zu machen. Das geht dann weiter in die Entscheidungsgremien.

Schlussendlich entscheidet der Bundesrat, dann erfolgt die Absegnung durch das Parlament. Seien wir uns bewusst: Wir entscheiden nicht über den Standort eines Lagers, ausser es gibt eine Volksabstimmung, wo die ganze Schweiz entscheidet. Deshalb kann es durchaus passieren – nachvollziehbar – wie es die Regierung im zweiten Abschnitt, Punkt 3.4 schreibt, dass ein Lager an einen Standort kommt, der möglicherweise nicht gewollt ist. Das ist die Ausgangslage, man ist am Arbeiten und wird auch immer wieder orientieren.

Urs Huber, SP. Mehrere Redner haben bis jetzt ausführlich über Verfahrensangelegenheiten gesprochen und auch in der Antwort der Regierung wird darüber geschrieben. Ich möchte dazu doch noch etwas sagen. Zuerst kann ich mich dem anschliessen, was der Sprecher der Grünen Fraktion gesagt hat. Als Beteiligter bei diesen Prozessen – ich bin in der gleichen Gruppe, wie der Stadtpräsident von Olten – möchte ich Ihnen nun sagen, wie das wahre Leben bei den Partizipationsgruppen wirklich ist, «real life» wie Kollege Lutz sagen würde. Uns ist nach zwei Sitzungen immer noch nicht klar – und Ernst Zingg weiss das, weil er ja auch dabei ist – welche Kompetenzen wir haben. Wir werden angehalten, Vorschläge zu machen. Aber auf unsere Vorschläge heisst es immer, das sei nicht in der Kompetenz unseres Gremiums. Wirklich jeder Input wird so behandelt. Der Frust und die Ratlosigkeit sind nun ziemlich gross, dauerndes Kopfschütteln ist die häufigste Körperhaltung – es ist wie ein schlechter Witz. Nicht nur der Huber spricht so, was man bei mir ja nachvollziehen kann. Ein SVP-Ortspräsident aus dem Aargau und Angestellter des Kernkraftwerks Gösgen machte nach der zweiten Sitzung folgende Aussage: «Ich habe immer noch keine Ahnung, was wir machen sollen oder können. Aber eines merkt man ganz genau: Die steuern uns total und die wissen selber ganz genau, wohin sie uns steuern wollen». Ich würde das unterschreiben. Es liegt mir daran, dass Sie einfach Kenntnis davon haben, was los ist. Inhaltlich läuft das so: Wir haben total verschieden grosse Regionen. Wir sind mit Abstand die am dichtesten bevölkerte Region, mit doppelt so vielen Einwohnern wie die anderen Räume, und dreimal so vielen Arbeitsplätzen wie die Regionen, die sonst noch in Frage kommen. Im Zusammenhang mit dieser sozio/ökonomisch/ökologischen Wirkungsstudie sagte ich, ich würde davon ausgehen, dass die Wirkung immer in Relation zu etwas sein. Hannes Lutz, ich hoffe, Du stimmst mir wenigstens hier bei. Ich würde also davon ausgehen, dass beispielsweise 50 neue Arbeitsplätze ein Unterschied darstellt in einer Region, die 100'000 oder 5000 Arbeitsplätze hat. Nein, das dürfen wir nicht anschauen, weil sich daraus eine Wertung ergibt und das steht uns nicht zu. Die Wirkung dürfen wir in der Studie nicht hinterfragen. Das hat bis jetzt von uns noch niemand begriffen, weshalb das so sein soll. Das Image ist kein Thema und wird anderswo behandelt. Aber bei der Wirkung auf etwas, ist die Frage nach dem Image relativ stark. Also wie gesagt, die Stimmung ist ziemlich schlecht. Damit die Leute deshalb nicht abspringen, gibt es ein Mittel, nämlich die Regionalkonferenz. Wahrscheinlich spreche ich nun von Zahlen, wie Sie sie so noch nie gehört haben: 90 Leute sind dabei. Die Regionalkonferenz mit 90 Leuten und zwei Stunden Sitzungszeit wird ohne Vorbereitung gestartet, dann gibt es einen Aperó und ein Sitzungsgeld von 300 Franken. Ich verdiene nicht schlecht, aber auch nicht so gut – und mit noch mehr solchen Sitzungen brauche ich nicht mehr arbeiten zu gehen. Wenn alle an der Startsituation teilgenommen hätten, hätte der Abend 27'000 Franken Sitzungsgeld ausgelöst. Früher hiess es, wir sparen, koste es, was es wolle. Heute heisst es, wir sitzen zusammen, koste es, was es wolle. Geld ist also kein Problem, hingegen etwas zu sagen ist das Problem. Zum Schluss noch etwas Positives: Alles was ich hier gesagt habe, hat nichts mit der Regierung zu tun und ist keinesfalls eine Kritik an ihr. Das möchte ich festhalten. Das ist einfach so gegeben. Aber verabschieden Sie sich von der Idee, die Mitwirkung werde Relevanz haben. Abschliessend und etwas penetrant sage ich zu diesem Thema: Es gibt drei Sachen, die politisch gleich relevant sind. 1. 3/4 der Bevölkerung haben bereits bei der grossen Umfrage nein gesagt. 2. Es gibt einen Auftrag von uns selber an die Regierung und ich hoffe, sie hat das nicht vergessen, sonst müsste ich wieder daran erinnern. 3. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat es gesagt und ist immer noch der gleichen Meinung, dass sie kein Endlager will.

Markus Flury, glp. Nur etwas zur Beruhigung von Walter Gurtner: Auch die Grünliberalen haben den Dreck lieber unterirdisch gut gesichert als überirdisch, wie er jetzt «ume hanget».

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich mache es kurz: 1. Verfestigte, schwach- und mittelaktive Abfälle sind keine Gefahr. Wann man von sicher und sicherst spricht, dann ist das wissenschaftlich nicht haltbar, das ist nur Angstmacherei. 2. Unter den mittel- und schwachaktiven Abfällen gibt es volumenmässig 33 Prozent, die aus medizinischer und industrieller Anwendung stammen. Auch diese müssen wir entsorgen. 3. Die

Schweiz ist, betreffend Verfestigung der radioaktiven Abfälle eine Hightech-Nation, ist in Spitzenposition und aus allen Ländern kommen Leute, um den Ofen anzuschauen, den ich damals im Zwiilag noch bauen durfte – das nur in Klammern gesagt. Darauf können wir stolz sein. Wenn der Interpellant schreibt: «Auch nach rund 40 Jahren Forschung ist kein Durchbruch in der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Sicht» stimmt das schlicht und einfach nicht. Auf diesem Gebiet haben wir wirklich grosse Fortschritte gemacht, derart, dass schwach- und mittelaktive Abfälle nie eine Gefahr sind. Deshalb kann man sie ja auch – wie es an verschiedenen Orten auf der Welt gemacht wird – oberirdisch lagern.

Walter Gurtner, SVP. Ich möchte Urs Huber sagen, dass ich in der Gruppe Oberflächenanlagen bin. Wir haben gestern bereits die vierte Sitzung gehabt. Sie war sehr konstruktiv und kritisch. Was in eurer Gruppe passiert, ist bei uns hinten und vorne nicht so. Wir werden zu Resultaten kommen, wie es sein muss, sehr kritisch, aber ohne Wenn und Aber. Und wegen dem Sitzungsgeld machen wir es auch nicht.

Christian Imark, SVP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldungen mehr und die Regierung wünscht das Wort ebenfalls nicht mehr. Der Interpellant hat bereits gesagt, er sei von der Antwort nicht befriedigt. Mit der Erledigung dieses Geschäfts sind wir am Ende der Session. Ich gebe Ihnen noch die Titel der neu eingereichten Vorstösse bekannt.

Neu eingereichte Vorstösse:

AD 026/2012

Dringlicher Auftrag Beat Ehram (SVP, Dornach): Für den Erhalt des Einheitspreises beim TNW-Abo

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Zukunft des U-Abos des TNW ohne Zonierung mit dem Einheitspreis zu sichern.

Begründung: Das schweizweit einzigartige ÖV-Angebot des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) mit seinem Einheitspreis ist äusserst beliebt: 175'000 U-Abos werden jeden Monat verkauft. Das Nordwestschweizer ÖV-Erfolgsmodell könnte aber schon bald Geschichte sein. Der TNW prüft nämlich zurzeit die Einführung von unterschiedlichen Tarifzonen für das U-Abo.

Die Einführung einer Zonierung würde unweigerlich eine massive Verteuerung für die Pendler aus den Randregionen der Bezirke Dorneck und Thierstein des Tarifverbundes und somit ein «Zurück-Umsteigen» aufs Auto bewirken. Dieser Entwicklung muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln begegnet werden.

Die Dringlichkeit des Auftrages ist gegeben durch die Tatsache, dass der TNW jetzt im Begriffe ist, die Zonierung zu planen.

Unterschriften: 1. Beat Ehram. (1)

A 027/2012

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Entwicklung der Sozialkosten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die zu erwartenden Veränderungen der Kosten bei den heutigen Sozialinstrumenten in den nächsten 10-15 Jahren aufzuzeigen.

Begründung: Die Sozialkosten sind bei Bund, Kanton und Gemeinden die in den letzten Jahren am stärksten angestiegene Ausgabenposition. Durch demografische und gesellschaftspolitische Veränderun-

gen haben sich Verschiebung und Begehren zum Ausbau einzelner Instrumente ergeben. Jährlich werden Forderungen nach neuen Instrumenten erhoben.

Mit einer Auslegeordnung der mittel- bis langfristig erwarteten Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten soll das Parlament Auskunft über die Veränderungen erhalten. Nur mit dem Wissen der zu erwartenden Entwicklung des Bedarfs lassen sich gezielt Massnahmen ergreifen, welche dem allenfalls entgegenwirken können. Die zu erwartende Entwicklung ist auch relevant zur Abschätzung der finanziellen Folgen für den Staatshaushalt.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Yves Derendinger, 3. Andreas Schibli, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, VerenaENZler, Alexander Kohli, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Rosmarie Heiniger, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Remo Ankli, Reinhold Dörfliger, Markus Grütter, Marianne Meister, Philippe Arnet, Annekäthi Schluep-Bieri, Hubert Bläsi, Kuno Tschumi, Verena Meyer (23)

I 028/2012

Interpellation Hansjörg Stoll (SVP, Mümliswil): Fragen zur geplanten Asylunterkunft «Hellchöpfli»

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Asylunterkunft ist der Regierungsrat der Bevölkerung vom Thal Antworten schuldig. Auch sind in der Bevölkerung grösste Bedenken vorhanden, die mit dieser Interpellation vielleicht etwas besser verstanden werden.

Insbesondere soll dem Regierungsrat auf diesem Weg auch gezeigt werden, dass die Thaler Bevölkerung einerseits nicht einfach bereit ist, Lasten zu tragen und andererseits die Gefahr sieht, dass das Wirtschaftswachstum an der Region Thal vorbeizieht.

1. Wenn es abgewiesene Asylbewerber sind, wieso kommen sie noch in eine Unterkunft in der Schweiz, und nicht zurück von wo sie hergekommen sind?
2. Welche Arbeiten werden den Asylbewohnern zugemutet? Insbesondere Toiletten reinigen, Geschirr abwaschen, Kleider reinigen, Unterkunft reinigen, usw?
3. Mit welchen Mitteln will der Regierungsrat zukünftig vermeiden, dass sich «schwächere Regionen» ausgenutzt fühlen, sie nicht nur noch für die unangenehmen Lösungen des Kantons herhalten müssen?
4. Gemäss einem Artikel der Berner Zeitung sind 35 Asylbewerber, welche auf dem Jaunpass in einer Gruppenunterkunft einquartiert waren, untergetaucht. Man geht davon aus, dass sie irgendwo in der Schweiz als Papierlose leben. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die Asylbewerber vom «Hellchöpfli» nicht das gleiche machen?
5. In welcher Höhe wird die Bürgergemeinde Laupersdorf für die Benützung der Fahrwegrechtes entschädigt?
6. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat das angeschlagene Sicherheitsgefühl der Thaler Bevölkerung verbessern, bevor es zu unschönen Szenen gegen Asylbewerber kommt?
7. Viele Armeeunterkünfte wurden in einer Expertise als ungeeignet eingestuft (Höhenlage, fehlende Wasserversorgung). Wieso soll sich gerade das «Hellchöpfli» (1200 m ü.M.) eignen?
8. Je 1 Mio. Franken Kosten für den Kanton Bern und den Kanton Solothurn, ist das nicht etwas optimistisch?
9. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Thaler Gemeinden unter Druck gesetzt worden sind, wenn der Regierungsrat verkündet, sonst verteilen wir die Asylbewerber in den Dörfern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hansjörg Stoll, 2. Bruno Oess, 3. Herbert Wüthrich (3)

A 029/2012

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Totalrevision der Kantonalen Bauverordnung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonale Bauverordnung in einer Totalrevision so zu ändern, dass im Grundsätzlichen eine gesetzliche Vereinfachung und die Eigenverantwortung gefördert werden sollen.

Im weiteren ist darauf hinzuwirken, dass in den Nordwestschweizer Kantonen die gleichen baurechtlichen und baumateriellen Anwendungen gelten.

Begründung: Die kantonale Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV; BGS 711.61) hat schon so viele Teilrevisionen erfahren, dass sich nach 34 Jahren eine Totalrevision aufdrängt. Die neueste Vernehmlassung über die Vereinheitlichung der Definitionen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ist nicht eine umfassende Teilrevision, sondern eher eine Begriffsdefinitionsvereinheitlichung. Sie ändert ansonsten rein gar nichts, ausser dass die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse noch integriert werden. Es ist daher ein einheitliches Baugesetz oder eine Bauverordnung anzustreben.

Wir haben nur die Wahl, das bestehende Bauvolumen und das kommende Bauvolumen «bis unter das Dach» auszunützen. Die Baubehörden argumentieren: «Es muss der vorhandene Raum ausgenützt werden!». Die anderen möchten wie vor Jahrzehnten ein ländliches Wohnen, auch in den urbanen Orten und schränken mit Ausnützungsziffern (Geschossflächenziffer) und anderen Baubegrenzungsziffern und Baumassen oder mit Heimat- oder Ortsbildschutz das Eigentum auf das Massivste ein.

Bis in das letzte Detail wird alles geregelt und mehrfach kontrolliert. Die Eigenverantwortung des Bauherrn wird ignoriert. Die Baubehörden haben über die Gesetzgebung vom Bund, Kanton bis zu den Gemeinden in den letzten Jahren eine Macht erhalten, die selten kontrolliert wird und dazu gesellen sich noch die verschiedensten Verbände, vom VCS bis zum Heimatschutzverband. Als Bauherr macht man lieber die Faust im Sack, den Willen der Baubehörden wird als gegeben betrachtet, als dagegen zu intervenieren. Denn jede zeitliche Verzögerung geht immer zu Lasten des Bauherrn und kann schnell in einige Tausende von Franken gehen.

Im Sinne, dass die Eigenverantwortung des Bauherrn gefördert und der Baubürokratismus vermindert und sogar eingeschränkt wird, drängt sich eine Totalrevision der kantonalen Bauverordnung auf. Sie soll eine einfach zu handhabende, für jedermann verständliche und vorbildliche Bauverordnung werden. Kurz gesagt, eine schlanke Bauverordnung spart Kosten und davon profitieren alle, die Bauherren und die Mieter. Das Volk will schlanke Gesetze, wie es die Zustimmung zur Volksinitiative «KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze» gezeigt hat.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Walter Gurtner, 3. Leonz Walker, Herbert Wüthrich, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Christian Imark, Reinhold Dörfli (10)

A 030/2012

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Auf jedes Dach von kantonalen Gebäuden eine Solaranlage

Der Regierungsrat prüft alle Dächer von kantonalen Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens auf ihre Eignung zur Bestückung mit Solarzellen zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie (Thermische Solaranlage). Die geeigneten Dächer sind solar zu bestücken.

Begründung: Es ist eine Tatsache, dass sich viele Dächer, die im Besitze des Kantons sind, zur Stromproduktion oder zur Warmwasseraufbereitung mit Sonnenenergie eignen würden. In der Summe könnte deren Bestückung einen Beitrag leisten zur Strom- und Wärmeversorgung und zur Förderung der Solar-

industrie. Das zur Verfügung stellen der im Besitze des Kantons stehenden Dächer wäre eine günstige, wenn nicht sogar einträgliche Art, die Solartechnologie zu propagieren und zu fördern. Allfällig Drittinvestoren zur Verfügung gestellte Dächer sind öffentlich bekannt zu machen.

Unterschriften: 1. Fabian Müller, 2. Markus Schneider, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Anna Rüefli, Peter Schaffer, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Roger Spichiger, Franziska Roth, Hans-Jörg Staub, Christine Bigolin Ziörjen, Heinz Glauser, Evelyn Borer, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Simon Bürki, Urs von Lerber (19)

I 031/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Case Management Berufsbildung

Case Management Berufsbildung ist ein Projekt des Bundes, das mittlerweile in 25 Kantonen umgesetzt wird. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit erschwerten Bedingungen helfen, im Berufsleben Fuss zu fassen. Die erste Phase des Pilotprojektes lief von 2008 bis 2011, Phase zwei des Bundes soll von 2012 bis 2015 weiterlaufen. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat im Kanton Solothurn das Projekt gestartet?
2. Wer wurde mit der Umsetzung der Aufgabe beauftragt?
3. Wurden dafür neue Stellen geschaffen?
4. Welche Anstellungsbedingungen müssen diese Mitarbeiter erfüllen (berufliche Voraussetzungen, Alter, Weiterbildung etc.)?
5. Wurde zwischen erster und zweiter Phase das Vorgehen verändert und angepasst?
6. Wieviel kostet das Projekt den Kanton Solothurn nebst den Beiträgen des Bundes?
7. Es wurden bisher 150 Jugendliche betreut und nur 35 Fälle konnten zum Abschluss gebracht werden. Wie stellt der Regierungsrat sich zu dieser tiefen Abschlussquote?
8. Von den 35 Jugendlichen, deren Problem als abgeschlossen gilt, konnten nur drei einer langfristig nachhaltigen Lösung zugeführt werden, das heisst, sie hatten eine berufliche Anschlusslösung. Sieben wurden der IV zugewiesen (Quelle: Schulblatt 20/2011). Ist diese Erfolgsquote genügend?
9. Mit welchen Massnahmen soll das Projekt in Zukunft optimiert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Grütter, 2. Verena Meyer, 3. Yves Derendinger, Alexander Kohli, Peter Brügger, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Andreas Schibli, Christina Meier, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluemp-Bieri, Philippe Arnet, Marianne Meister (22)

I 032/2012

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Versicherung von Erdbebenrisiken

Das jüngste Erdbeben im Februar hat gezeigt, dass die Schweiz von Erdbebenereignissen nicht verschont bleibt. Gemäss den Expertenaussagen ist damit zu rechnen, dass alle paar hundert Jahre grössere Erdbeben auch in der Schweiz auftreten. Bereits mittlere Erdbeben können erhebliche wirtschaftliche Folgen haben.

Im National- und Ständerat wurde eine parlamentarische Initiative erheblich erklärt, welche die Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung für Gebäude verlangt. Mit einer solchen Versicherung würde der Bund Neuland betreten: das Anbieten einer obligatorischen Versicherung für Gebäude. Aus diesem Grund bitten wir die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erdbebenrisiken im Kanton Solothurn?
2. Mit welchen Folgen muss bei einem mittleren oder schweren Erdbeben im Kanton Solothurn gerechnet werden?
3. Warum sind die Erdbebenrisiken bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung nicht gedeckt?
4. Gibt es die Möglichkeit von privaten Versicherungslösungen, um Gebäudeschäden als Folge von Erdbeben zu versichern?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die vom eidgenössischen Parlament angestrebte und vom Bundesrat abgelehnte Bundeslösung?
6. Bis wann könnte mit einer Umsetzung einer solchen Lösung gerechnet werden?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Versicherung von Gebäudeschäden aufgrund von Erdbeben?
8. Mit welchen Prämien müssten die Hauseigentümer bei einer Erdbebenversicherung rechnen?
9. Wäre die SGV in der Lage eine kantonale Versicherungslösung anzubieten?
10. Wie stellt der Kanton sicher, dass sämtliche Neubauten und Sanierungen nach den SIA-Richtlinien erdbebensicher gebaut werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Yves Derendinger, 3. Andreas Schibli, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Kuno Tschumi, Reinhold Dörfliger, Beat Wildi, Verena Enzler, Alexander Kohli, Beat Käch, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Christian Thalmann, Hubert Bläsi, Verena Meyer, Annekäthi Schluemp-Bieri, Marianne Meister, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Christina Meier (23)

I 033/2012

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Hat der Kanton Solothurn die Personenfreizügigkeit mit den offenen Grenzen noch im Griff?

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats kommt auf der Basis ihrer Untersuchungen und Recherchen zum Schluss, dass die flankierenden Massnahmen unvollständig, mangelhaft und uneinheitlich umgesetzt werden. Die Zahl der Grenzgänger in den Grenzregionen, zu welchen auch der Kanton Solothurn gehört, hat massiv zugenommen. Gemäss diesem Bericht bekamen als erstes die Grenzregionen den Lohndruck, verbunden mit Dumpingangeboten von Scheinselbständigen, stark zu spüren. Lohndumping und ausländische Scheinselbständige werden zudem zwischen den Kantonen sehr unterschiedlich definiert und vor allem geahndet.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt der Kanton Solothurn die schützenden, flankierenden Massnahmen bezüglich der Personenfreizügigkeit (offene Grenzen) um?
2. Wie steuert der Kanton Solothurn die flankierenden Massnahmen und wie kann er feststellen, dass diese auch genügend Wirkung zeigen, dies trotz massiver Zunahme von Grenzgängern?
3. Wie definiert der Kanton Solothurn Lohndumping?
4. Wie definiert der Kanton Solothurn Billigdumpingangebote von Scheinselbständigen?
5. Wird die Meldepflicht bei sogenannten Entsendemeldungen überwacht und kontrolliert?
6. Wie viele Verstösse wurden im Kanton Solothurn im Jahr 2011 gegen die Meldepflicht (Entsendemeldungen) und Lohndumping festgestellt, und wie stark ist der jeweilige Anstieg pro Jahr seit der Einführung der Personenfreizügigkeit?
7. Wurden selbst auf eigenen kantonalen Solothurner Hoch- und Tiefbaubaustellen Lohndumpingvergehen, verbunden mit der Verletzung der Meldepflicht etc. festgestellt, und beschäftigte der Kanton Solothurn auch schon ausländische Scheinselbständige auf kantonalen Baustellen? Wie viele solcher Verstösse wurden gemeldet?
8. Wie wurden die festgestellten Verstösse geahndet? Werden sämtliche fehlbaren Arbeitgeber, im Besonderen solche, welche im Ausland ihr Domizil haben, bei Lohndumping sanktioniert und wird dann dem geschädigten Arbeitnehmenden der Lohnunterschied auch wirklich und kontrolliert nachbezahlt?

9. Was wird gezielt gegen Billigdumpingangebote von Scheinselbständigen vom Kanton Solothurn, verbunden mit einer eventuellen Zusammenarbeit mit den jeweiligen Solothurner Berufsverbänden, unternommen, um diesem wirtschaftsschädigenden und wettbewerbsverzerrenden Unwesen der ungleichen Spiesse ein Ende zu bereiten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Rolf Sommer, 3. Thomas Eberhard, Leonz Walker, Marcel Buck (5)

I 034/2012

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Kommt «Passepartout» auf den Prüfstand?

Auf das Schuljahr 2011/12 wurde im Kanton Solothurn der Französisch-Unterricht ab der 3. Klasse eingeführt. Der entsprechende Jahrgang wird bald auch mit Englisch ab der 5. Klasse beginnen. Der Vorverlegung des Unterrichts in Französisch und Englisch ging eine jahrelange politische Diskussion voraus. In der Tat ist die Definition der Lerninhalte von hoher politischer Bedeutung, da die zeitlichen und finanziellen Ressourcen beschränkt sind. Die Festlegung neuer Lerninhalte bedeutet in aller Regel den Verzicht auf bisherigen Schulstoff und/oder das Sprechen zusätzlicher finanzieller Mittel.

Den langjährigen Diskurs um die Lerninhalte konnte die «Sprachen-Fraktion» für sich entscheiden, obwohl ein überwiegender Teil der Schweizer Wirtschaft auf der Basis naturwissenschaftlicher Bildung tätig ist und sich die Mitarbeitenden auch mit dem bisherigen und heutigen Sprachunterricht im globalisierten Umfeld bestens behaupten können. Zudem werden in regelmässigen Abständen immer wieder Kritiken publiziert, die den Wert der Frühvermittlung von Fremdsprachen bezweifeln.

Der sehr grosse Bedarf an Lektionen und damit an Steuergeldern, den die Vorverlegung des Fremdsprachen-Unterrichts mit sich bringt, verlangt nach einer begleitenden Überprüfung des Projekts «Passepartout». Zudem besteht jetzt eine optimale Ausgangslage, um mit einer Langzeitstudie den Wert oder Nichtwert einer Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts erheben zu können. Die Resultate des Fremdsprachen-Unterrichts nach «alter» und «neuer» Methode und Lektionenzahl könnten bestens miteinander verglichen werden. Es geht also um eine Erfolgskontrolle: Machen sich die hohen Kosten der Frühvermittlung von Französisch und Englisch bei Schulschluss auch wirklich in besseren Sprachkenntnissen bemerkbar?

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist vorgesehen, dass im Kanton Solothurn die Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren auf ihre Kenntnisse in Französisch und Englisch systematisch getestet werden? Wenn ja, in welchem Jahr ist ein solcher Test erstmalig vorgesehen?
2. Ist geplant, dass auch nach der Sekundarstufe II die Fremdsprachenkenntnisse erhoben werden in den nächsten Jahren?
3. Werden in der Folge auch die heutigen Drittklässler und die Nachfolgejahrgänge beim Schulabschluss auf ihre in Französisch und Englisch erworbenen Fähigkeiten systematisch getestet?
4. Wie sieht die Projektorganisation einer begleitenden Überprüfung von «Passepartout» unter Berücksichtigung der langen Zeitdauer von gegen zehn Jahren aus?
5. Mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis hat der Kanton Solothurn eine interkantonale Vereinbarung zur Umsetzung der Fremdsprachen-Strategie abgeschlossen. Ist eine Koordination der Überprüfung mit diesen Kantonen vorgesehen?
6. Falls eine Koordination mit den anderen beteiligten Kantonen beschlossen wird: Übernimmt eine der Pädagogischen Hochschulen, die in diesem Bildungsraum existieren, die alleinige Federführung für die begleitende Überprüfung oder ist ein paralleles Vorgehen aller Hochschulen mit der Nutzung von Synergien vorgesehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Roland Heim, 3. Roland Fürst, Martin Rötheli, Daniel Mackuth, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Rolf Späti, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Michael Ochsenbein, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Peter Brügger, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Andreas Schibli, Hubert Bläsi (19)

K 035/2012

Kleine Anfrage Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Beschaffung von Wein aus Solothurner Produktion

Für seinen Château Landskron AOC 2009 aus Flüh wurde ein Winzer aus dem Kanton Solothurn von «La Sélection» mit einer Médaille d'argent geehrt. Das belegt, dass im Kanton erzeugte Weine durchaus Spitzenprodukte sein können. Weine aus dem Kanton Solothurn sind zwar wenig bekannt, aber in der Regel qualitativ überzeugend hergestellt und deshalb förderungswürdig. Regierung und Verwaltung könnten dazu einen kostenneutralen Beitrag leisten.

Der traditionelle Weinbau in der Schweiz baut europäische Sorten wie Blauburgunder oder Merlot an, die mehltauanfällig sind und daher den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln erfordern. Weniger anfällig sind interspezifische Traubensorten, d.h. Kreuzungen von europäischen und amerikanischen Sorten wie Regent, Réselle, Cabernet Jura oder Solaris. Sie erzielen degustativ gute Resultate und gestatten einen ökologischeren Weinbau. Der Kanton Solothurn verfügt im schweizerischen Vergleich über einen besonders hohen Anteil an interspezifischem Wein. Solche Weine aus dem Kanton Solothurn sind aber noch weniger bekannt.

Solothurner Weine aus traditionellen und interspezifischen Sorten könnten dadurch gefördert werden, dass Regierung und Verwaltung bei Anlässen nicht nur ausländische und ausserkantonale Weine sondern Weine aus dem Kanton Solothurn ausschenken.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben von Regierung und Verwaltung für den Einkauf von Wein samt Schaumwein?
2. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben von Regierung und Verwaltung für den Einkauf von Wein aus im Kanton Solothurn gezogenen Trauben aus traditionellem Weinbau?
3. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben von Regierung und Verwaltung für den Einkauf von Wein aus im Kanton Solothurn gezogenen Trauben aus interspezifischen Sorten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Ausgaben für den Einkauf von Wein Erzeugnisse aus dem Kanton Solothurn vermehrt zu berücksichtigen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Ausgaben für den Einkauf von Wein Erzeugnisse aus interspezifischen Sorten aus dem Kanton Solothurn vermehrt zu berücksichtigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

A 036/2012

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Einheitliche Zustellformen bei Verfügungen

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat einen Entwurf zur Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und allfällig weiterer Erlasse mit dem Ziel vor, die Vorschriften über die Zustellung von Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden dergestalt zu vereinheitlichen, dass die im Zivil- und Strafprozess geltenden Bestimmungen über die Form von Zustellungen im kantonalen Verwaltungs- und Steuerverfahren analog angewendet werden; Zustellungen mittels A-Post-Plus werden untersagt.

Begründung: Mit dem Inkrafttreten der Eidg. Zivilprozessordnung und der Eidg. Strafprozessordnung gelten seit dem 1. Januar 2011 in der ganzen Schweiz einheitliche Vorschriften über die Form von Zustellungen bei Vorladungen, Verfügungen und Entscheiden (Art. 138 ZPO; Art. 85 StPO). Das schafft Rechtssicherheit. Rechtsunsicherheit besteht im Kanton Solothurn, weil in verschiedenen Bereichen der Verwaltung andere Zustellungsformen verwendet werden. Namentlich im Steuerverfahren erfolgen Zustellungen auch mittels der wenig transparenten und wenig bürgerfreundlichen A-Post-Plus, wobei selbst innerhalb der Steuerverwaltung keine einheitliche Zustellungsform praktiziert wird, wie der Regierungsrat festgehalten hat (Ziff. 3.2.3. RRB 2011/1002 vom 9.5.2011). Ein solcher uneinheitlicher Formenpluralismus dient weder der Rechtssicherheit noch verträgt er sich mit den Grundsätzen moderner Unternehmenskultur oder Corporate Governance und ist deshalb dem Erscheinungsbild des Kantons abträglich. In den Beratungen zur Interpellation «Rechtssicherheit bei A-Post-Plus» (I 039/2011) haben sich zudem die Sprecher der meisten Fraktionen kritisch gegenüber der Zustellung durch A-Post-Plus geäußert. Es ist das Gebot der Stunde, die vereinheitlichten Zustellungsformen in alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen. Die damit geschaffene Rechtssicherheit und Bürgerfreundlichkeit wird den guten Ruf des Kantons Solothurn festigen und seine Standortqualität erhöhen.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

I 037/2012

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Unvereinbarkeiten im Schönenwerder-Raserprozess

Einige Wahrnehmungen im Schönenwerder-Raserprozess vor dem Obergericht sind nicht nur das Verhalten der Raser, respektive der Täter fraglich, sondern auch deren Anwälte, der Pflichtverteidiger oder Pflichtverteidigerin.

Ich glaubte es nicht, als ich in der Blickstory zum «Der Fall Schönenwerd» vom 21.03.2012 das verhöhrende und respektlose Foto von Vedran B. sah und las, dass der Haupttäter Nektari T. nach der relativ kurzen Zeit sein Billett wieder hat, denn gemäss Blick-Zitat « Ich habe dank einer Verkehrstherapie, eines verkehrspsychologischen Gutachtens und unter Auflagen wieder gekriegt.» und seine Pflichtverteidigerin und Amtschreiber Stv. (Olten) Dr. C. Saner, ein 2 stündiges Plädoyer hält. Die Kosten von solchen «Monsterprozessen» belaufen sich, inklusive der verrechneten Vorbereitungszeiten, sicher auf einige Tausende von Franken, die in globo über Nachtragskredit der Steuerzahler zahlt.

Jetzt heisst es Stopp, der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Hier werden nicht nur die Opfer verhöhnt, sondern die ganze Schweiz. Ich fühle mich sehr betroffen. Hier stimmt etwas im Rechtsstaat Schweiz nicht mehr und zwar schon lange nicht mehr. Die Gerichtsgutachter und –psychologen und die Richter bestimmen, was für die Schweiz gut sein soll. Die Täter werden geschützt, erhalten unentgeltliche Unterstützung vor Gericht bis zu den Sozialbezügen. Die Opfer werden verhöhnt und müssen um alles kämpfen. Sie sind danach oft total ruiniert, finanziell und seelisch. Ihnen eilt niemand unentgeltlich zu Hilfe. Sie werden noch einmal Opfer unseres Rechts- und Sozialsystems.

Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass ein Raser mit Todesfolgen mit einer Verkehrstherapie und einem verkehrspsychologischen Gutachten von der MFK wieder das Billett erhält?
 - a) Wer gab diese Verkehrstherapie (Name) und wer erstellte das verkehrspsychologische Gutachten (Name) aus?
 - > Hier stellt sich die öffentliche Verantwortung gegenüber dem Schutz der Allgemeinheit vor den Rasern.
 - b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage händigt die MFK das Billett wieder aus?
 - c) Da der Raser scheinbar «mittellos» ist, wer kam für diese Kosten auf?
2. Da die heutigen gesetzlichen Grundlagen es zulassen, dass die MFK das Billett wieder aushändigen kann, sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dem Kantonsrat eine gesetzliche Änderung zu unter-

breiten, die ähnlich der lebenslänglichen Verwahrung, das Autofahren bei «Raserrennen» mit Todesfolgen auf Lebzeiten verbietet?

3. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen erhalten die scheinbar «mittellosen» Täter - einer kann schon wieder Autofahren - auf Kosten des Staates, respektive der Steuerzahler, einen Pflichtverteidiger?
4. Wer teilt die Pflichtverteidigung zu und nach welchen Kriterien werden die Pflichtverteidiger ausgewählt? Ist eine Liste der Pflichtverteidigervergaben (Zuteilungsstelle und –verantwortliche, Name des Pflichtverteidigers, Straftat, Nationalität des Angeklagten, Fallkosten, etc.) für die Aufsichtskommissionen einsehbar oder sogar öffentlich?
5. Wie ist eine 50% Anstellung als Amtsschreiberin Stv. - denn ausgeschlossen sind Rechtsmandate von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung - mit einem Pflichtverteidigungsmandat, in dem der Staat oft als Kläger auftritt, vereinbar?
6. Im Kantonsrat gilt seit neuestem die Unvereinbarkeit (KR-Aufsichtsfunktion und Gerichtsmitglied). Eine ähnliche sollte auch für die kantonalen Angestellten gelten. Wäre der Regierungsrat bereit, sich darüber Gedanken zu machen und dem Kantonsrat eine gesetzliche Vorlage, die auch Pflichtverteidigungsmandate beinhaltet, zu unterbreiten?
7. Nie wird über die Kosten eines solchen Prozesses berichtet, aber die müssen immens sein. Kann uns der Regierungsrat für diesen Fall die internen und externen Kosten vom Unfall bis und mit dem Prozess vor dem Obergericht tabellarisch auflisten?
8. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass für die Pflichtverteidigung eine Fallpauschale, wie das für viele andere Tätigkeiten (z.B. Spital!) auch gilt, eingeführt werden könnte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Marcel Buck, 3. Leonz Walker, Albert Studer, Fritz Lehmann, Samuel Marti (6)

A 038/2012

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Stärkung der MINT-Kompetenzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Begründung: Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT).

Davon ist insbesondere auch der Industrie- und Dienstleistungskanton Solothurn betroffen. Die Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späten Studienanfänger und Studienanfängerinnen weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Deshalb muss auch im Kanton Solothurn der obligatorische und der Mittelschulunterricht MINT-gerechter gestaltet werden. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dieses wichtige Anliegen aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Unterschriften: 1. Barbara Streit-Kofmel, 2. Rolf Späti, 3. Andreas Riss, René Steiner, Michael Ochsenbein, Roland Fürst, Roland Heim, Susanne Koch Hauser, Hans Abt, Stephan Baschung, Bernadette Rickenbacher, Susan von Sury-Thomas, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Urs Allemann, Daniel Mackuth, Edgar Kupper, Markus Knellwolf, Markus Flury, Irene Froelicher, Fabio Jeger, Martin Rötheli (24)

A 039/2012

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Anpassung der Stundentafel für die Primarschule

Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler und -klässlerinnen nicht in einem grossen Sprung (von der zweiten zur dritten Klasse), sondern in einem fließenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Anpassung der Stundentafel darf nicht zulasten von Musik, Werken und Turnen gehen.

Begründung: Mit der Ausserkraftsetzung der Stundenplanverordnung und der Einführung des Frühfranzösisch ist die Stundenbelastung der Drittklässler massiv angestiegen (siehe auch Interpellation «Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule», I 183/ 2011). Die neue Stundentafel für die ersten drei Primarschuljahre sieht folgendermassen aus:

1. Klasse: 21 Pflichtfächerlektionen
2. Klasse: 23 Pflichtfächerlektionen
3. Klasse: 29 Pflichtfächerlektionen

Da vielerorts auch diejenigen Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besuchen, in dieser Zeit obligatorisch im Unterricht anwesend sein müssen, ergibt das in der dritten Klasse 30 Lektionen. Für die kommenden Jahre (mit Einführung des Frühenglisch auf das Schuljahr 2013/14) ist folgendes angedacht:

4. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
5. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
6. Klasse: 31 Pflichtfächerlektionen

Es liegt auf der Hand, dass dieser Sprung von der zweiten zur dritten Klasse für viele Schüler und Schülerinnen schlicht eine Überforderung ist: nur noch ein schulfreier Nachmittag, an mehreren Tagen sieben Lektionen Unterricht, an einzelnen Tagen Schulbeginn vor halb acht. Eltern und Lehrkräfte aus verschiedenen Kantonsteilen melden, dass die Drittklässler und Drittklässlerinnen oft müde, ausgelaugt und nicht mehr aufnahmefähig sind. Und so kommen auch wichtige Freizeitaktivitäten wie Musik und Sport unter Druck, weil die Schüler und Schülerinnen einfach keine Energie mehr dafür aufbringen.

Die von der Regierung in der Antwort auf die Interpellation gemachte Aussage, dass Solothurner Volksschüler und Volksschülerinnen im interkantonalen Vergleich die geringste Unterrichtszeit haben, ist in mehrerer Hinsicht irreführend. Erstens ist der Kanton Solothurn im aktuellen interkantonalen Vergleich der Drittklässler und Drittklässlerinnen nach Einführung des Frühfranzösisch unter den Spitzenreitern. Zweitens zeigt der Vergleich der Beschulungszeit mit dem Resultat des Kantonsranking PISA 2003, dass mehr Schulstunden nicht automatisch mehr Kompetenzen ergeben. Und drittens: Will man die Beschulungszeit des Kantons ans Schweizerische Mittel heranführen, dann muss man vertieft analysieren, wo die Gründe für das aktuelle Ranking liegen (Ferien, Feiertage usw.). Einfach nur die Stundendotation in der dritten Klasse massiv zu erhöhen kann nicht die Lösung sein. «Gras wächst nicht besser, weil man daran zieht. Zieht man zu sehr, beschädigt man sogar die Wurzel.» (afrikanisches Sprichwort). 70% allen Lernens geschieht im informellen Kontext. Und genau dieser informelle Kontext kommt mit der neuen Stundentafel unter Druck.

Die vom AVK für das Schuljahr 2012/13 erlaubte Flexibilisierung der Blockzeiten ermöglicht zwar einen zweiten schulfreien Nachmittag in der dritten Klasse, verschiebt aber das Problem der zu hohen Stundendotation nur, anstatt es zu lösen. Will man zwei schulfreie Nachmittage, müssen ab der dritten Klasse am Morgen fünf statt vier Lektionen Unterricht stattfinden.

Sicher gibt es keine «allein seligmachende» Lösung für die Ausgestaltung der Stundentafeln. Aber genauso sicher ist die aktuelle Lösung mit dem grossen Sprung in der dritten Klasse nicht die bestmögliche! Darum wird der Regierungsrat eingeladen, hier noch einmal über die Bücher zu gehen.

Mögliche Eckdaten:

- Maximale Beschulungszeit in der Primarschule: 31 Lektionen
- Die Erhöhung von 23 Pflichtlektionen in der zweiten zu 31 in der sechsten Klasse erfolgt in Schritten von maximal zwei (ausnahmsweise drei) zusätzlichen Lektionen pro Schuljahr.
- Dritt- und Viertklässler und -klässlerinnen haben mindestens zwei unterrichtsfreie Nachmittage zur Verfügung.

Diese Eckdaten sind nicht verbindlicher Teil des Auftragstext, sondern lediglich als Anregung zu verstehen.

Unterschriften: 1. René Steiner, 2. Peter Brotschi, 3. Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Edgar Kupper, Bernadette Rickenbacher, Stephan Baschung, Susanne Koch Hauser, Martin Rötheli, Marcel Buck, Beat Ehrsam (11)

I 040/2012

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Übertritt Sekundarstufe I

Der Kanton macht vermehrt Druck damit Kleinstschulen fusionieren. Im Zug der Reform der Sekundarstufe I wurden die Standorte der Sek P seitens des Kantons auf einige wenige Standorte beschränkt (Auflage Parallelklassen Sek P). Viele Landschulen, aber auch Schulen in der Agglomeration mussten auf die Führung einer Sek P verzichten. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat das Führen von zwei privaten Sek P Schulen im Kanton ohne Auflagen bewilligt. Auch der Bucheggberg ist nicht mehr berechtigt, eine Sek P zu führen. Neu zeigen sich Probleme aufgrund des neuen Übertrittsverfahrens nach der 6. Primarschulklasse in die Sekundarstufe I. Im Bucheggberg schafften eine deutlich höhere Quote Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in die Sek P als dies vom Kanton geplant war. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der erforderliche Notendurchschnitt für den Übertritt in die Sek P?
2. Stimmt es, dass insgesamt im ganzen Kanton eine höhere Quote Schülerinnen und Schüler den Übertritt in die Sek P schaffen, als ursprünglich geplant?
3. Warum wird mit der Korrektur des Verfahrens drei Jahre abgewartet, wenn der Fehler offensichtlich klar ist?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit einer höheren Quote Schülerinnen und Schüler in der Sek P, die Sek E und vor allem die Sek B «ausgehungert» wird?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue Sek B damit Gefahr läuft, zur «Restschule» degradiert zu werden?
6. Wie wirkt sich die Veränderung der Anteile in den drei Typen der Sekundarstufe I auf die Qualität der Sekundarschulen insgesamt aus?
7. Wie wirkt sich die jährliche Unsicherheit bei der Klassenbildung auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I aus?
8. Welche kurzfristigen Korrekturmassnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und wann werden diese eingeleitet?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat bei den momentan rückläufigen Schülerzahlen die offenen Lehrstellen zu besetzen, wenn die Summe der Schulabgänger der Sek E, nebst dem Rückgang auf Grund der Geburtenzahlen, zusätzlich mit einem zu milden Übertrittsverfahren künstlich reduziert wird?
10. Gefährdet das neue Übertrittsverfahren langfristig unser duales Bildungssystem?
11. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Anzahl der öffentlichen Sek P Standorte im Kanton ausreicht?
12. An welchem Sek P Standort werden Schüler unterrichtet, welche nach der zweiten Sek P nicht ins MAR-Gymnasium übertreten wollen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Annekäthi Schluop-Bieri, 3. Marianne Meister, Markus Grütter, Andreas Schibli, Philippe Arnet, Remo Ankli, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Verena Enzler, Yves Derendinger, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Käch, Beat Loosli, Beat Wildi, Peter Brügger, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto (20)

I 041/2012

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Risiko Fessenheim - ist Solothurn auf eine Katastrophe im ältesten AKW Frankreichs vorbereitet?

Bekanntlich liegt das älteste Atomkraftwerk Frankreichs in unmittelbarer Nähe der Schweiz und damit auch des Kantons Solothurn. Die Distanz zu den nördlichen Gemeinden Rodersdorf, Bättwil, Witterswil, Gempen und Dornach beträgt knappe 50 Kilometer. Das AKW Fessenheim gilt wegen der hohen Zahl von Zwischenfällen und seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Rheins (unterhalb des Wasserniveaus des Kanals) in einem erdbebengefährdeten Gebiet als eines der riskantesten Atomkraftwerke. Im Falle einer nuklearen Katastrophe wären ohne Zweifel auch die Region Basel und mit ihr die solothurnischen Gemeinden des Leimentals und des Dornecks betroffen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko für Gebiete des Kantons Solothurn im Falle einer nuklearen Katastrophe im AKW Fessenheim?
2. Über welche Kommunikationswege und innerhalb von welcher Zeitspanne würde der Kanton Solothurn über einen Zwischenfall mit Austritt von Radioaktivität beim AKW Fessenheim unterrichtet?
3. Unter welchen Umständen bestünde im Falle eines Austritts von Radioaktivität im AKW Fessenheim eine Beeinträchtigung des Gebiets von Solothurner Gemeinden?
4. Bestehen Katastrophenschutzpläne für den spezifischen Fall einer radioaktiven Katastrophe im AKW Fessenheim? Wenn ja, welche?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko eines atomaren Unfalls im AKW Fessenheim? Wie schätzt er dieses im Vergleich zu schweizerischen Atomkraftwerken ein?
6. In welchen Formen steht die Solothurner Regierung mit französischen Behörden in Kontakt?
7. Wurde von Solothurner Seite die Sicherheit von Atomanlagen im benachbarten Ausland in Kontakt mit französischen Behörden jemals thematisiert?
8. Wäre der Regierungsrat bereit, sich bei den französischen Behörden für eine Stilllegung des AKWs Fessenheim einzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech (1)

I 042/2012

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Schliessung von Verladebahnhöfen für Holz durch die SBB Cargo

Die SBB Cargo habe in den letzten Jahren mehrfach Verladestellen für Holz geschlossen. Dies führt dazu, dass immer mehr Holz auf den Strassen transportiert wird. Mindestens in einigen Fällen waren die Schliessungen schlecht oder gar nicht nachzuvollziehen. Offenbar sollen nun weitere 28 Verladebahnhöfe in der ganzen Schweiz geschlossen werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Werden die Kantone, welche ja davon direkt oder indirekt durch den Mehrverkehr auf den Strassen betroffen sind, von der SBB Cargo über solche Vorhaben informiert?
2. Setzt der Regierungsrat sich dafür ein, dass regionale Verladestellen auch wenn sie nicht im Kanton Solothurn liegen, erhalten bleiben? Wenn ja, wie?

Begründung: Es dürfte völlig unbestritten sein, dass es kaum ein Transportgut gibt, welches sich besser für den Bahnverlad eignet als Holz, da es sich um ein sehr schweres Transportgut handelt, welches zudem nicht verderblich ist. Gemäss Aussagen von Branchenkennern plant die SBB Cargo nächstens 28 Verladebahnhöfe für Holz zu schliessen. Dies würde bedeuten, dass schweizweit ca. 100'000 Tonnen Holz in

Zukunft zusätzlich mindestens bis zum nächsten Verladebahnhof auf den Strassen transportiert werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Holzes aufgrund der hohen Frachtkosten gar nie mehr auf die Schiene käme. Wenn aber trotzdem alles beim nächstmöglichen Verladebahnhof verladen würde, bedeutet dies immer noch ca. 160'000 zusätzliche Kilometer, welche auf unseren Strassen von LKW's zurückgelegt werden müssten. Dabei entstehen rund 330 Tonnen zusätzliches CO₂. Der Bund erhält dabei durch die LSVA, trotz Rückerstattung, welche für Holztransporte gewährt werden, Mehreinnahmen von ca. SFR. 250'000. Die Holzbranche zweifelt daher am Willen der Verwaltung in Bundesbern, Güter auf die Schiene zu verlagern. Die Waldbesitzer auch im Kanton Solothurn sind zurzeit unter anderem auch wegen dem starken Franken in einer wirtschaftlich enorm schwierigen Situation. Die Schliessung von Verladebahnhöfen auch in angrenzenden Kantonen würde diese Situation zusätzlich verschlimmern, da die Transportkosten ansteigen würden. Das noch grössere Problem dabei ist, dass die noch verbleibenden Verladebahnhöfe oft in der Nähe von grösseren Ortschaften sind, welche eigentlich heute schon zu viel Verkehr haben und den Verlad von Holz zusätzlich unattraktiv machen.

Unterschriften: 1. Georg Nussbaumer, 2. Silvia Meister, 3. Michael Ochsenbein, Theophil Frey, Edgar Kupper, Markus Flury, Peter Brotschi, Sandra Kolly, Willy Hafner, Susanne Koch Hauser, Hans Abt, Barbara Streit-Kofmel, Stephan Baschung, Martin Rötheli, Fabio Jeger, Irene Froelicher, Roland Fürst, Roland Heim, Bernadette Rickenbacher, Susan von Sury-Thomas, Daniel Mackuth (21)

I 043/2012

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren beim Verkauf von Landwirtschaftsland

Immer wieder werden im Kanton Solothurn Verkäufe von Landwirtschaftsland an Nichtbauern bewilligt. Nach Gesetz hat der Pächter ein Vorkaufsrecht. Nun trifft es gelegentlich zu, dass der aktuelle Pächter auf eben dieses Recht verzichtet. Damit wäre ein anderer Selbstbewirtschafter an der Reihe.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Grundsätzen werden diese Verkäufe bewilligt?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass solches Land in erster Linie den ortsüblichen Bauern zur Arrondierung ihrer Betriebe zum Kauf angeboten werden müsste?
3. Warum muss Landwirtschaftsland, nachdem der Pächter auf sein ihm zustehendes Vorkaufsrecht verzichtet hat, nicht öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fritz Lehmann, 2. Hansjörg Stoll, 3. Thomas Eberhard, Albert Studer, Samuel Marti (5)

K 044/2012

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FDP, Olten): Elterninformation Sek I

Gemäss der kantonalen Informationsbroschüre zur Sekundarstufe I im Kanton Solothurn wird in diesem Faltblatt nicht darauf hingewiesen, dass nach dem 9. Schuljahr in der Sek E auch der Übertritt in die Maturitätsschule möglich ist mit einer Prüfung. In der Broschüre zur Sek P der Kantonsschule Olten wird darauf hingewiesen, dass der erwähnte Übertritt möglich ist.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit eines Übertritts aus der 3. Sek E in das MAR-Gymnasium?

2. Hat der Regierungsrat bzw. das entsprechende Departement bewusst auf diese Information zum erwähnten möglichen Übertritt verzichtet?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Möglichkeit des Übertrittes von der Sek E in die Maturitätsschule eine relevante wichtige Information darstellt?
4. Ist dem Regierungsrat bzw. dem entsprechenden Departement bekannt, ob für die Eltern-information an den Primarschulen des Kantons bzgl. Sek I die kantonale Broschüre verwendet wird, oder werden an den Primarschulen des Kantons den Eltern andere eigene Informationsschreiben abgegeben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Informationsbroschüre zum erwähnten möglichen Übertritt, wie dies in der Broschüre der Kantonsschule Olten erwähnt ist, entsprechend zu ergänzen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
6. Sind in dieser Broschüre die Eltern nicht auch darüber zu informieren, welchem Schulort ein Schüler oder eine Schülerin zugewiesen wird, wenn er oder sie von der Sek P an die Sek E wechselt?
7. Und wie ist dieser Wechsel überhaupt geregelt: Müssen P-Schüler und P-Schülerinnen, die von einer anderen Oberstufenschule stammen, zurück an ihre Schule, wenn sie in die Sek E wechseln oder wechseln sie die Stufe einfach innerhalb der Schule, in der sie die Sek P besuchten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Yves Derendinger, 3. Beat Käch, Peter Brügger, Claude Belart, Beat Loosli, Markus Grütter, Verena Enzler, Beat Wildi, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Remo Ankli, Marianne Meister, Annekäthi Schluemp-Bieri, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Doris Häfliger, Hubert Bläsi (20)

Christian Imark, SVP, Präsident. So dreht es sich weiter, das Rad der Zeit! Die Zeit für unseren altherwürdigen Kantonsratssaal ist jetzt abgelaufen und es ist mir eine grosse Ehre, an dieser Stelle die Geschichte dieses Saals mit dem letzten Sessionstag beenden zu dürfen. Sobald der letzte Abgeordnete den Saal verlassen haben wird, werden unmittelbar die Umbauarbeiten starten. (*Heiterkeit im Saal*) Ich hoffe, alle werden heil aus dem Saal kommen, bevor das der Fall ist. Nehmen Sie alle persönlichen Sachen mit – wir werden Sie nicht nach Grenchen und Nunningen bringen können! Die nächste Session wird in Grenchen stattfinden. Wir dürfen gespannt sein, wie sich die Stadt und das OK Session Grenchen darauf vorbereiten. Ich übergebe den Saal nun für den Umbau offiziell der Projektleiterin Brigitte Marti und dem Architekten Guido Kummer, der im Anschluss noch kurz das Wort wünscht. Ich erkläre an dieser Stelle die Märzsession und damit die letzte Session in der Geschichte dieses alt ehrwürdigen Saals für geschlossen. (*Applaus*)

Guido Kummer. Ich weiss gar nicht, ob ich fähig bin, in ein solches Mikrofon zu sprechen. Geschätzte Parlamentarier, es freut mich, Sie aus diesem Saal zu entlassen und wir ihn übernehmen dürfen um für Sie eine neue Kultur einzuläuten. Vor zwei Jahren haben wir den Wettbewerb mit dem Projekt «il discorso» gewonnen – im Oktober werde ich Sie hier wieder empfangen dürfen. Ich wünsche allen eine gute Zeit in Grenchen und Nunningen. Weil wir keinen Spatenstich machen können, halten wir für jeden ein kleines «discorso» in Form eines Biscuits mit Solothurner Wappen und Spaten bereit, das Sie beim Herausgehen mitnehmen können. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr